

Erheblichkeitsabschätzung auf Verträglichkeit mit den Natura-2000-Gebieten - FFH-Gebiete "Raklitza und Teiche bei Rietschen", „Weißer Schöps bei Hähnichen“, „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ und „Truppenübungsplatz Oberlausitz“

Bauvorhaben: „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“

Bearbeitungsstand: 08.05.2023

Bearbeitung: Planungsbüro Richter+Kaup, Berliner-Straße-21, 02826 Görlitz

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	7
2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Weißer Schöps bei Hähnichen“	7
2.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)	8
2.1.1 LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Managementplan SCI 104)	9
2.1.2 LRT 6510 „Flachland-Mähwiese“ (Managementplan SCI 104).....	10
2.1.3 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie	11
2.1.3.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	11
2.1.3.2 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	11
2.1.3.3 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	12
2.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL SCI 104.....	13
2.2.1 Gebietsebene	13
2.2.2 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Zusammenfassung) gemäß MPL SCI 104.....	14
2.2.3 Arten nach Anhang II gemäß MPL SCI 104	14
2.2.3.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	14
2.2.3.2 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	15
2.2.3.3 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	15
2.3. Vorbelastungen des FFH-Gebietes gemäß MPL SCI 111	15

3. Beschreibung des FFH-Gebietes „Raklitza und Teiche bei Rietschen“	17
3.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)	17
3.1.1 LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (Managementplan SCI 102)	18
3.1.2 LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Managementplan SCI 102)	19
3.1.3 LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (Managementplan SCI 102)	20
3.1.4 LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“ (Managementplan SCI 102)	21
3.1.5 LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ (Managementplan SCI 102)	22
3.1.6 LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ (Managementplan SCI 102)	23
3.1.7 LRT 91E0* „Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder“ (Managementplan SCI 102)	24
3.1.8 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie	25
3.1.8.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	25
3.1.8.2 Wolf (<i>Canis lupus</i>)	26
3.1.8.3 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	27
3.1.8.4 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) und Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	27
3.1.8.5 Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	28
3.1.8.6 Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	29
3.1.8.7 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	30
3.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL SCI 102	31
3.2.1 Gebietsebene	31
3.2.2 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Zusammenfassung) gemäß MPL pSCI (2005)	32
3.2.3 Arten nach Anhang II gemäß SCI 102 (2008)	36
3.2.3.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	36
3.2.3.2 Wolf (<i>Canis lupus</i>)	37
3.2.3.3 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	37
3.2.3.4 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	37
3.2.3.5 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	38
3.2.3.6 Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	38
3.2.3.7 Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	38
3.2.3.8 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	38
3.2.4 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	39
3.3 Vorbelastung des FFH-Gebietes gemäß SCI 102 (2008)	39
4. Beschreibung des FFH-Gebietes „Niedrespreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“	41
4.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)	41

4.1.1	LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ (Managementplan pSCI 27E)	42
4.1.2	LRT 3130 „Oligo- und mesotrophe Stillgewässer“ (Managementplan pSCI 27E)	43
4.1.3	LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (Managementplan pSCI 27E)	44
4.1.4	LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Managementplan pSCI 27E)	46
4.1.5	LRT 4030 „Trockene Heiden“ (Managementplan pSCI 27E)	47
4.1.6	LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ (Managementplan pSCI 27E)	47
4.1.7	LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (Managementplan pSCI 27E)	48
4.1.8	LRT 7140 „Übergangs- und Schwinggrasmoore“ (Managementplan pSCI 27E)	48
4.1.9	LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“ (Managementplan pSCI 27E)	49
4.1.10	LRT 9190 „Eichenwälder auf Sandebenen“ (Managementplan pSCI 27E)	50
4.1.11	LRT 91D2* „Waldkiefern-Moorwald“ (Managementplan pSCI 27E)	51
4.1.12	Arten Anhang II der FFH-Richtlinie	52
4.1.12.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	52
4.1.12.2	Wolf (<i>Canis lupus</i>)	53
4.1.12.3	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	54
4.1.12.4	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	55
4.1.12.5	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	56
4.1.12.6	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	57
4.1.12.7	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	57
4.1.12.8	Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>)	58
4.1.12.9	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	59
4.1.12.10	Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	60
4.2	Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL pSCI 27E	60
4.2.1	Gebietsebene	60
4.2.2	Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Zusammenfassung) gemäß MPL pSCI (2004)	62
4.2.3	Arten nach Anhang II gemäß pSCI 27E (2004)	67
4.2.3.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	67
4.2.3.2	Wolf (<i>Canis lupus</i>)	67
4.2.3.3	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	68
4.2.3.4	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	68
4.2.3.5	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	68
4.2.3.6	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	69
4.2.3.7	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	69
4.2.3.8	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	69

4.2.3.9	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	70
4.3.	Vorbelastung des FFH-Gebietes gemäß pSCI 27E (2004)	70
5.	Beschreibung des FFH-Gebietes „Truppenübungsplatz Oberlausitz“	71
5.1.	Lage und Schutzziele (zusammengefasst)	71
5.1.1	Arten Anhang II der FFH-Richtlinie	72
5.1.1.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	72
5.1.1.2	Wolf (<i>Canis lupus</i>)	72
5.1.1.3	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	73
5.1.1.4	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	73
5.1.1.5	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	73
5.1.1.6	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	73
5.1.1.7	Grüne Keiljungfer (<i>Ohiogomphus cecilia</i>)	73
5.1.1.8	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	73
5.2	Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL SCI 90E	74
5.2.1	Gebietsebene	74
5.3.	Vorbelastung des FFH-Gebietes gemäß SCI 90E (2004)	75
6.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	76
6.1	Beschreibung des Vorhabens	76
6.2	Wirkfaktoren des Vorhabens	77
6.3	Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Weißer Schöps bei Hähnichen“	79
6.3.1	Beeinträchtigung LRT's 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ und 6510 „Flachland-Mähwiesen“	79
6.3.2	Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie	80
6.3.2.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	80
6.3.2.2	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	80
6.3.2.3	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	80
6.4	Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Raklitza und Teiche bei Rietschen“	80
6.4.1	Beeinträchtigung LRT's	80
6.4.2	Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie	81
6.4.2.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	81
6.4.2.2	Wolf (<i>Canis lupus</i>)	81
6.4.2.3	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	81
6.4.2.4	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	81
6.4.2.5	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	82

6.4.2.5	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	82
6.4.2.6	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	82
6.5	Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnchen“	82
6.5.1	Beeinträchtigung LRT's.....	82
6.5.2	Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie.....	83
6.5.2.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	83
6.5.2.2	Wolf (<i>Canis lupus</i>)	83
6.5.2.3	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>).....	83
6.5.2.4	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	83
6.5.2.5	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	84
6.5.2.6	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	84
6.5.2.7	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	84
6.5.2.8	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	85
6.5.2.9	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	85
6.5.2.10	Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>).....	85
7.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Weißer Schöps bei Hähnchen“ durch das Vorhaben.....	86
8.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ durch das Vorhaben	87
9.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnchen“ durch das Vorhaben	88
10.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ durch das Vorhaben.....	89
11.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	90
12.	Fazit.....	90
13.	Literatur und Quellen	91

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vorhabengebietes bezüglich NATURA-2000-Gebieten (hier FFH-Gebiete; grün)	7
Abb. 2: FFH-Gebiet „Weißer Schöps bei Hähnichen“ (grün) in Bezug zum Vorhaben	8
Abb. 3: Lage des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (blau) im Bezug zum Vorhaben (rot).....	9
Abb. 4: Lage des LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (orange) (im Bezug zum Vorhaben (rot)	10
Abb. 5: Ersterfassung Bestand und Bewertung Arthabitate nach Anhang II FFH-Richtlinie (MPL 104, Karte 4)	13
Abb. 6: FFH-Gebiet „Raklitza und Teiche bei Rietschen“	17
Abb. 7: Lage des LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (blau)	18
Abb. 8: Lage des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (dunkelblau)	19
Abb. 9: Lage des LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (orange)	21
Abb. 10: Lage des LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“ (ID 10035 – dunkelbau, rot-umrandet).....	22
Abb. 11: Lage des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ (ID 10009 - grün)	23
Abb. 12: Lage des LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ (ID 10002 braun)	24
Abb. 13: Lage des LRT 91E0* „Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder“ (magenta).....	25
Abb. 14: FFH-Gebiet „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“	42
Abb. 15: Lage des LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ (rot)	43
Abb. 16: Lage des LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer“ (dunkelblau)	44
Abb. 17: Lage des LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (hellblau)	46
Abb. 18: Lage des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (blau, gestrichelt, zur Verdeutlichung rot umkreist)	47
Abb. 19: Lage des LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen (hellgrün).....	48
Abb. 20: Lage des LRT 9190 „Eichenwälder auf Sandebenen (braun)	51
Abb. 21: FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Oberlausitz“	72

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Entwicklung eines Industriegebietes (ca. 39 ha) im Bebauungsplangebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ beabsichtigt die Gemeinde Rietschen -die Voraussetzung für die Ansiedlung von Industriebetrieben in der Region zu schaffen, damit zukunftsorientierte und sichere Arbeitsplätze entstehen. Hintergrund ist der beschlossene Strukturwandel, welcher die Einstellung der Braunkohleliefertung bis spätestens im Jahr 2038 sowie dem Wegfall zahlreicher Arbeitsplätze in diesem Industriezweig zur Folge hat. Rietschen, welches Teil des Lausitzer Braunkohlerevierts ist, ist direkt vom Strukturwandel betroffen, da ein Teil der Einwohner im Braunkohletagebau arbeitet bzw. verschiedene Firmen als Dienstleister für das derzeitige Tagebauunternehmen tätig sind.

Da der Vorhabenstandort sich in der Nähe verschiedener Natura-2000-Schutzgebiete (FFH-Gebiete „Weißer Schöps bei Hähnichen“ (Minimalabstand ca. 900 Meter), „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ (Minimalabstand ca. 1,7 Kilometer), „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (Minimalabstand ca. 2,5 Kilometer), „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ (Minimalabstand ca. 2,5 Kilometer) befindet ist zu prüfen, welche Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzziele hervorgerufen werden.

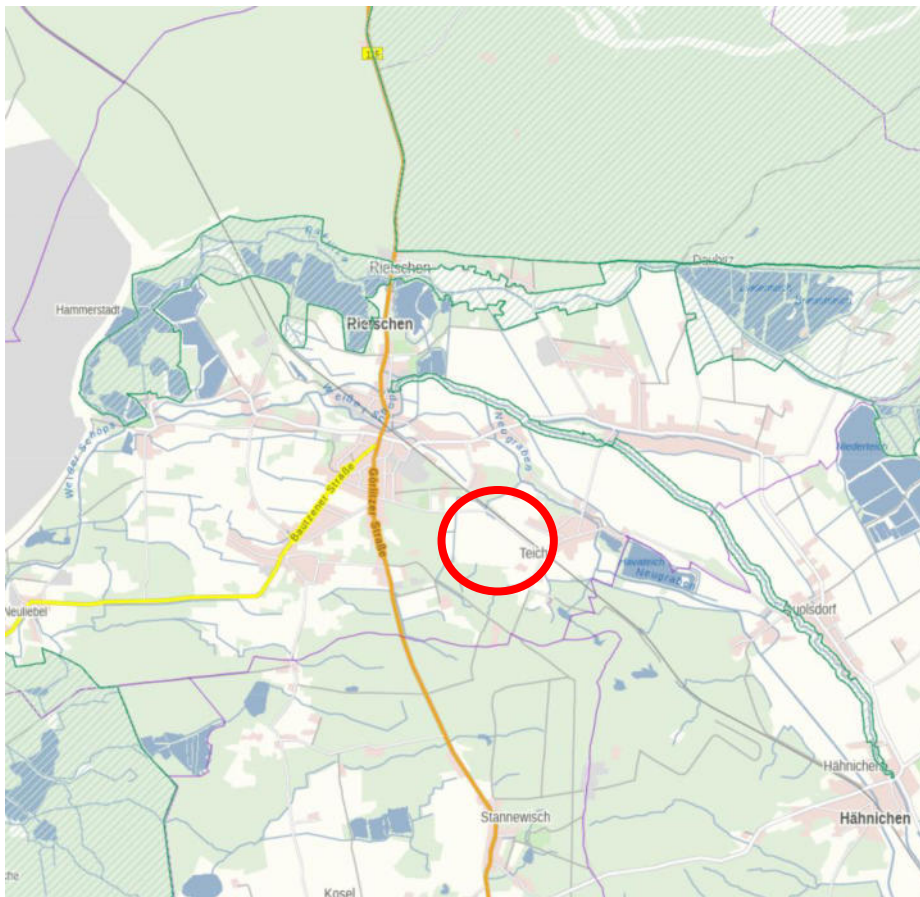


Abb. 1: Lage des Vorhabengebietes bezüglich NATURA-2000-Gebieten (hier FFH-Gebiete; grün); Quelle: GeoSN

2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Weißer Schöps bei Hähnichen“

2.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)

Am 17. Januar 2011 wurden per Verordnung der Landesdirektion Dresden der Weiße Schöps bei Hähnichen, welcher sich auf dem Gebiet der heutigen Gemeinden Hähnichen und Rietschen befindet, als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) bestimmt.

Das FFH-Gebiet führt die Bezeichnung „Weißer Schöps bei Hähnichen“ und trägt die landesinterne Nummer 104. Das Gebiet ist in der kontinentalen Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission mit der EU-Melde-Nummer 4554-302 eingetragen.

Das FFH-Gebiet, welches eine Gesamtfläche von etwa 67 ha aufweist, wird nicht in Teilgebiete unterteilt. Es befindet sich ca. 900 Meter nördlich (bzw. östlich) des Vorhabenstandortes.

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes besteht in dem Vorkommen von zwei Lebensraumtypen (LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ und LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen sowie dem Vorkommen der Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Fischotter (*Lutra lutra*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

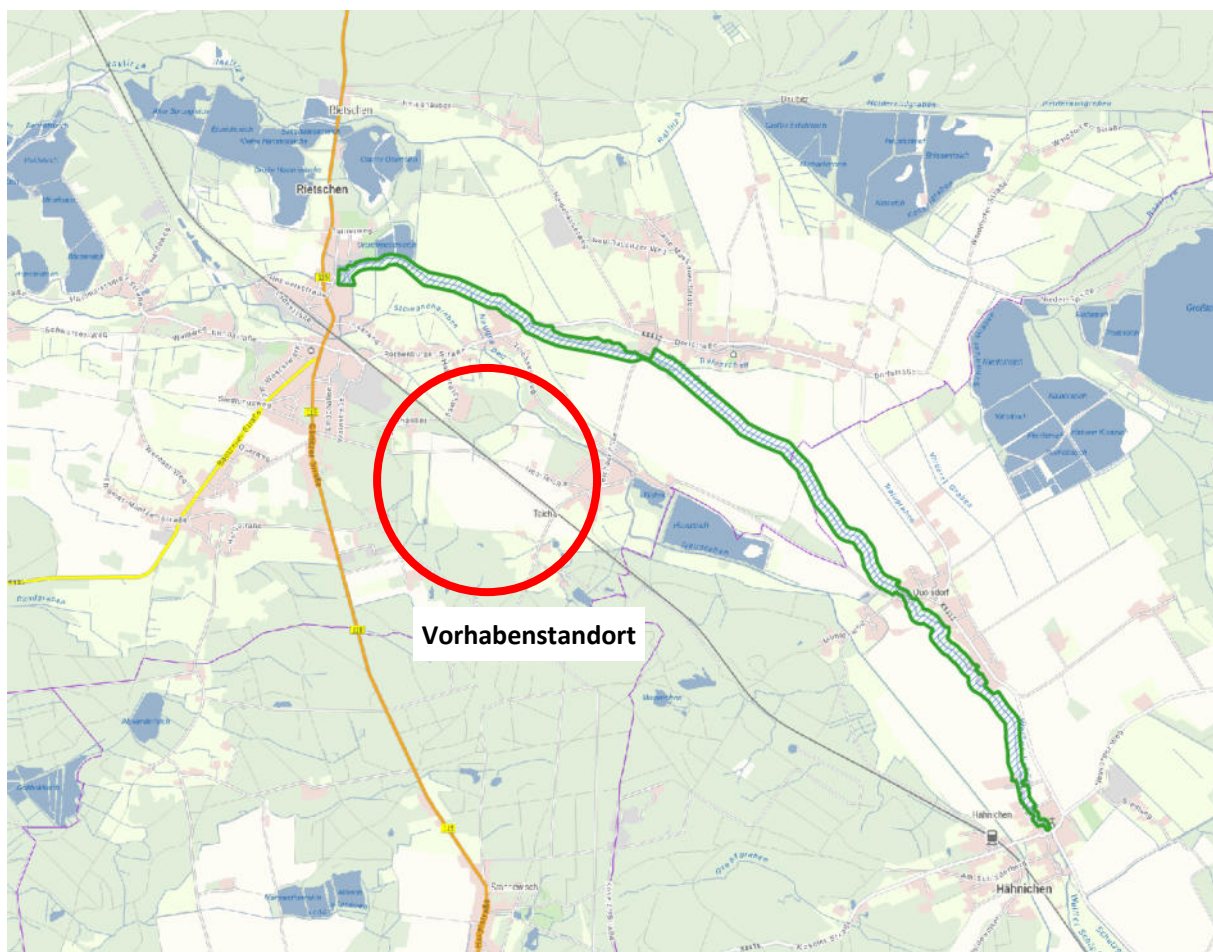


Abb. 2: FFH-Gebiet „Weißer Schöps bei Hähnichen“ (grün) in Bezug zum Vorhaben; Quelle: GeoSN

2.1.1 LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Managementplan SCI 104)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 104 „Weißer Schöps bei Hähnichen“ (DE 4554-302). Die erfassten LRT's finden sich mit einem Abstand von ca. 980 Metern nördlich des Vorhabens.

Innerhalb des SCI wurden der LRT in drei Abschnitten erfasst. Die drei Abschnitte kommen zustande, da das Gewässer durch Wehranlagen in Quolsdorf, Daubitz und Rietschen gestaut wird und somit auf größeren Fließstrecken Stillgewässercharakter besitzt, d.h. keine Fließbewegung, Aufweitung des Gewässerquerschnittes, größere Gewässertiefe, teilweise keine Wasservegetation bzw. Dominanzbestände von *Nuphar lutea*, *Potamogeton natans* und *Sagittaria sagittifolia*. Laut aktuellem KBS werden Abschnitte oberhalb von Stauhaltungen, die einen eindeutigen Stillgewässercharakter aufweisen ab einer Länge von 100 m nicht dem LRT zugeordnet. Weiterhin nicht dem LRT 3260 zugeordnet wurde der Abschnitt des Weißen Schöps an der Parkanlage Daubitz. Durch künstliche Eintiefung und damit einhergehender Rückstauwirkung sowie Verbreiterung besitzt der Weiße Schöps auch hier Stillgewässercharakter. Wasservegetation fehlt oder wird von *Nuphar lutea*, *Potamogeton natans* und *Sagittaria sagittifolia* gebildet.

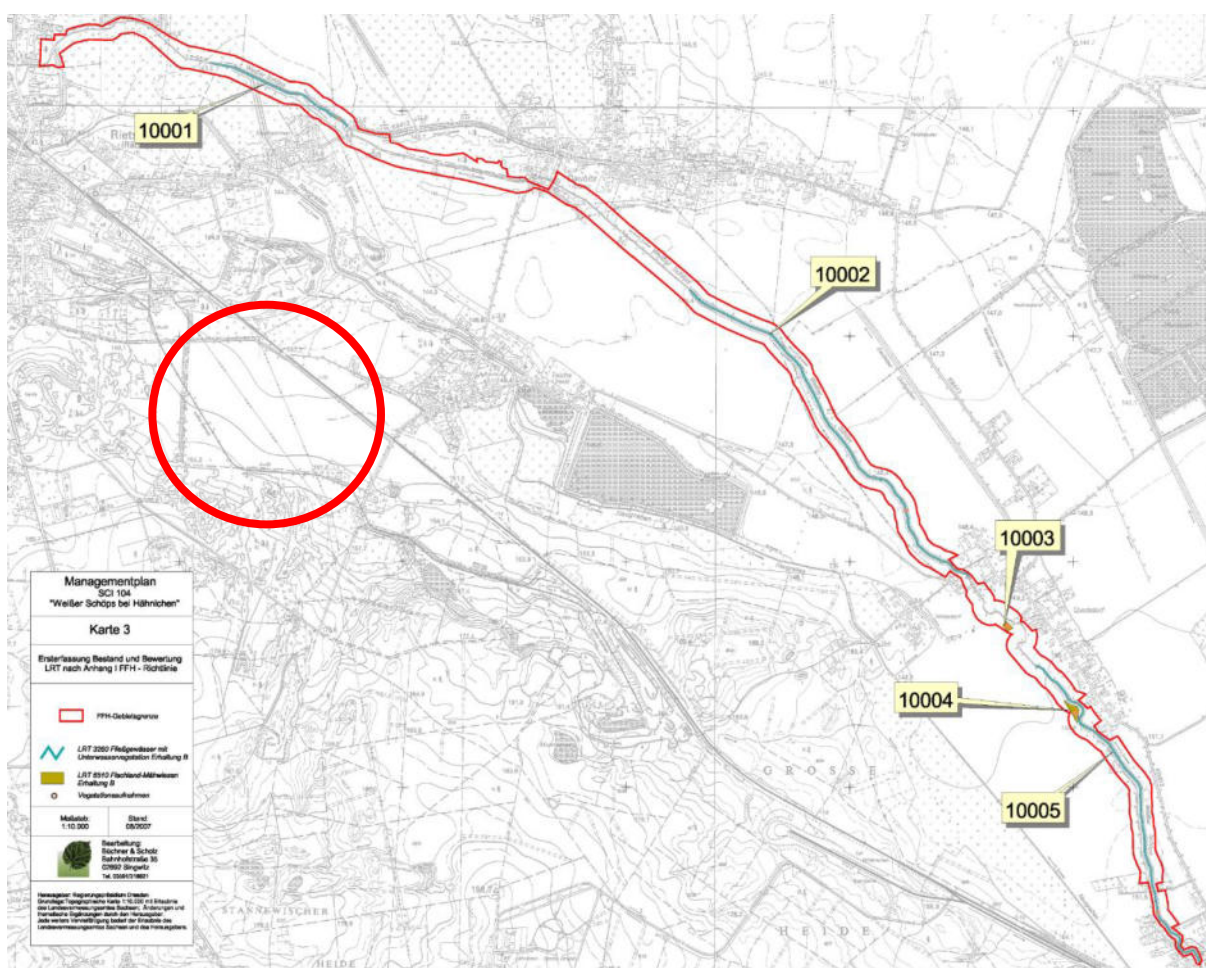


Abb. 3: Lage des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (blau) im Bezug zum Vorhaben (rot); Quelle: Auszug aus Karte 3 MPL; Ersterfassung Bestand und Bewertung LRT nach Anhang I FFH – Richtlinie

2.1.2 LRT 6510 „Flachland-Mähwiese“ (Managementplan SCI 104)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 104 „Weißer Schöps bei Hähnichen“ (DE 4554-302). Der nächsterfasste LRT findet sich mit einem Abstand von ca. 2,8 Kilometer Metern südöstlich des Vorhabens.

Im SCI "Weißer Schöps bei Hähnichen" konnte der LRT 6510 in zwei Flächen am westlichen und süd-westlichen Ortsrand von Quolsdorf nachgewiesen werden. Die Gesamtgröße des LRT im SCI beträgt 0,34 ha. Die Flächengröße der Einzelflächen ist mit ca. 0,25 ha und ca. 0,09 ha gering. Es handelt sich um privat genutzte Splitterflächen am Ortsrand.

Die Wiesen sind relativ niederwüchsig und artenreich. Vegetationskundlich sind sie dem *Arrhenatheretum elatioris* zugehörig. Das Relief beider Flächen ist eben. Die Nutzung erfolgt durch Mahd. Auf der Fläche ID 10003 findet möglicherweise eine Mahd-Weide-Wechselnutzung statt.

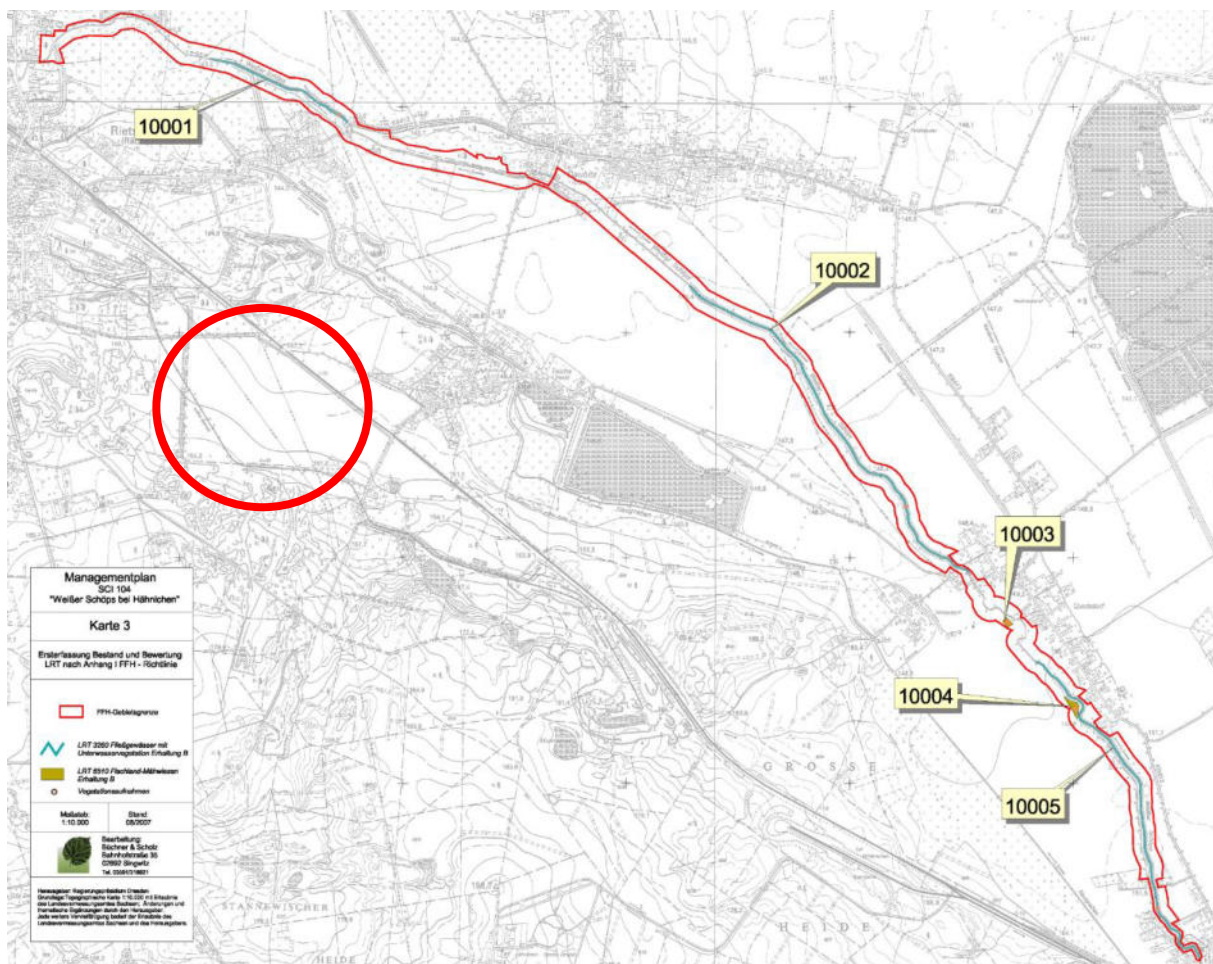


Abb. 4: Lage des LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (orange) (im Bezug zum Vorhaben (rot)); Quelle: Auszug aus Karte 3 MPL; Ersterfassung Bestand und Bewertung LRT nach Anhang I FFH – Richtlinie

2.1.3 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie

2.1.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 104 (2007):

Der Fischotter gehört zu den bodenständigen Tierarten im SCI „Weißer Schöps bei Hähnichen“.

Bei der Ersterfassung am 09.02.2007 waren zahlreiche Trittsiegel des Fischotters an allen drei Kontrollpunkten zu finden:

- am Wehr Quolsdorf,
- im Bereich der Brücke Teichaer Allee in Daubitz und
- an der Schöpsbrücke vor Zusammenfluss mit dem Neugraben

Dabei waren sowohl frische Spuren im Neuschnee als auch ältere im Schlamm in den Banketten unter den beiden Brücken vorzufinden. Mehrere Kotmarkierungen, vor allem unter der Brücke vor Rietschen, zeugen von einer regelmäßigen Nutzung des Weißen Schöps durch den Fischotter.

Weitere Nachweise:

Weitere Nachweise liegen hinsichtlich des FFH-Monitorings der Untersuchungsjahre 2011/2012 sowie 2015/2016 vor. Die Art konnte hinsichtlich Markierungen (2012) im Bereich des Weißen Schöps bei Teicha am Neugraben südlich des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Innerhalb der Gemeinde Rietschen liegen für die Art Totfunde aus dem Jahr 2014 am Neugraben und Weißen Schöps vor. Aus den Jahren 2015 – 2017 sind weitere Totfunde in der Gemeinde an der Bundesstraße (B115) bekannt. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023) Somit ist davon auszugehen, dass der Weiße Schöps bei Hähnichen zumindest einen wichtigen Migrationskorridor der Art darstellt.

Auswertungen der zentralen Artdatenbank zeigen die erwartbare starke Präsenz der Art innerhalb der angrenzenden Teichgebiete (Niederspre, Hammerstadt, Rietschen und Kosel).

2.1.3.2 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Aktueller Kenntnisstand nach MPL SCI 104 (2007):

Am 09.08.2006 gelang ein Nachweis eines adulten Schlammpeitzgers im Rahmen einer WRRL-Befischung zwischen Quolsdorf und Daubitz. Eine intensive Nachsuche am 20.09.2006 blieb ohne Ergebnisse. Jedoch konnte bei einer zusätzlichen Befischung am 14.06.2007 erneut ein adulter Schlammpeitzger (Größenklasse V), diesmal unterhalb des Wehres Daubitz, nachgewiesen werden. Schlammpeitzger lassen sich nur schwer nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Art im Weißen Schöps bodenständig ist, denn der Schlammpeitzger gilt insgesamt als wenig mobil. Verdriftungen von Tieren sind zwar nicht auszuschließen, aber mehrere befragte Teichwirte in der Umgebung

des SCI konnten bei Abfischungen der Teiche in den letzten Jahren keine Schlammpeitzger mehr finden.

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) konnte bei diesen Untersuchungen nicht festgestellt werden.

Weitere Nachweise:

Es liegen keine weiteren Daten hinsichtlich der beiden Arten in der Zentralen Artdatenbank vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

2.1.3.3 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Aktueller Kenntnisstand nach MPL SCI 104 (2007)

Während einer Begehung am 01.07.06 gelang an der Brücke der K8413 zwischen Neuhammer und Daubitz der Nachweis von Präimaginalstadien (Eiern) des Großen Feuerfalters an der Hauptwirtspflanze der Art, dem Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*).

Eine daraufhin beauftragte Kartierung aller potenziell besiedelbaren Larvalhabitate des Großen Feuerfalters mit Beständen des Fluss-Ampfers sowie standardisierte Eizählungen gemäß KBS erbrachten Nachweise vereinzelter Eiablagen entlang weiter Teile des Weißen Schöps. Die Begehungen erfolgten am 1. bzw. 5. und 17. Juli sowie 19. August und 7. September 2006.

Entsprechend der Vorgaben des KBS wurden zwei Habitatflächen abgegrenzt. (30001 und 30002)

Weitere Nachweise:

Innerhalb von speziellen Arterfassungsprogrammen innerhalb des FFH-Gebietes (entomofaunistisches FFH-Monitoring 2011; BfUL-FFH-Feinmonitoring-Arten-SN 2012 – 2017) konnten Reproduktionsnachweise (2015 Einachweise) sowie Artnachweise (2011) am östlichen Ortsrand von Rietschen erbracht werden.

Mehrere Nachweise der Art innerhalb verschiedener Programme (z.B. PEPL Naturschutzgroßprojekt „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“; BfUL-FFH-Feinmonitoring; entomofaunistische FFH-Artmonitoring) finden sich auf geeigneten Flächen südwestlich des Teichgebietes Rietschen (östlich der Bahnlinie).

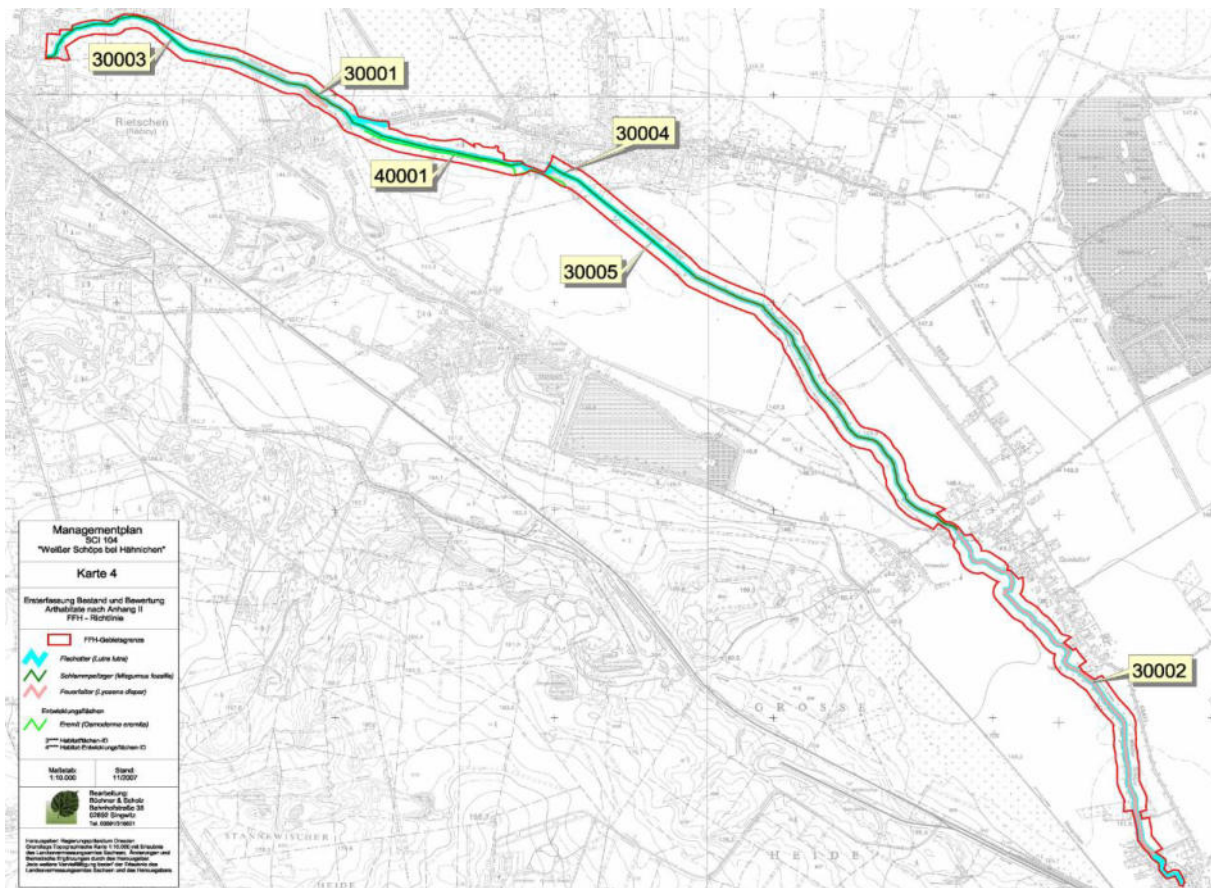


Abb. 5: Ersterfassung Bestand und Bewertung Arthabitate nach Anhang II FFH-Richtlinie (MPL 104, Karte 4)

2.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL SCI 104

2.2.1 Gebietsebene

1. Erhaltung eines Abschnittes des Weißen Schöps mit Unterwasservegetation inmitten von Acker- und Grünlandbereichen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind. Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen sind Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) und Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).
3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL. Im Gebiet nachgewiesene Arten sind Fischotter (*Lutra lutra*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Das Fischottervorkommen ist Teil des großen Verbreitungsschwerpunktes

in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Der Weiße Schöps ist dabei ein regional bedeutsamer Wanderkorridor zwischen diversen Teichgruppen. Das Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) besitzt landesweite Bedeutung und ist im Gebiet als Ausbreitungslinie für diese extrem seltene Charakterart der extensiven Feuchtgebiete anzusehen. Dem Weißen Schöps kommt für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) eine überregionale Bedeutung zu, da er mehrere Teichgruppen als potentielle Lebensräume verbindet.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habititatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.2.2 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Zusammenfassung) gemäß MPL SCI 104

1. „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260)

Für den Erhalt des LRT sind keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen geplant. Grundvoraussetzung ist die Sicherung einer ausreichenden Wasserführung des Weißen Schöps.

2. „Flachlandmähwiesen“ (6510)

Für die Flächen dieses LRT soll die bisherige Nutzung beibehalten werden.

Grundsätzlich sollten die Wiesen als Mähwiesen bewirtschaftet werden mit der ersten Mahd zwischen Ährenschieben und der Blüte bestandsbildender Gräser *Arrhenatherum elatius*, *Festuca rubra* und *Agrostis capillaris*. Eine zweite Nutzung sollte frühestens 40 Tage nach der Ersten erfolgen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, am günstigsten ist die Nutzung als Heu. Ausschließliche Mulchmahden dürfen nicht vorgenommen werden.

Zum Erhalt des Artenreichtums ist eine bedarfsorientierte Kalkung sowie bedarfsweise eine ausgleichende Nährstoffrückführung, insbesondere von Kalium (K) und Phosphor (P) notwendig.

2.2.3 Arten nach Anhang II gemäß MPL SCI 104

2.2.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Im günstigen Erhaltungszustand ist der Schöps ein durchgängiges Fließgewässer ohne störende Querverbauungen. Eine natürliche Uferdynamik, die mit Abbruchkanten und Flachufeln für den Fischotter günstige Strukturen herstellt, wird am Weißen Schöps nicht möglich sein. Wichtig ist aber ein ausreichender Durchfluss, der wenige Krautungen erfordert und eine vitale Fisch- und Muschel-

besiedlung zulässt. Diverse Gehölzgruppen am Ufer ermöglichen dem Fischotter das Finden von Verstecken.

2.2.3.2 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Weiße Schöps ist im günstigen Erhaltungszustand für den Schlammpeitzger ein schwach strömendes Gewässer mit locker schlammigem bis feinsandigem Grund. Der Fluss sollte sich gut erwärmen können und gut ausgebildete Makrophytenbestände aufweisen, die als Laichplatz, Schutzraum und Nahrungshabitat dienen. Unterschiedliche Wassertiefen kommen den Altersgruppen entgegen.

Im günstigen Erhaltungszustand ist der Weiße Schöps durchgängig für Schlammpeitzger passierbar und es gibt barrierefreie Verbindungen zu den umliegenden Teichgruppen. Die Gewässerunterhaltung im Schöps erfolgt in langen zeitlichen Abständen und nur abschnittsweise, so dass stets ausreichend Pflanzenbewuchs im Gewässer bleibt.

2.2.3.3 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im günstigen Erhaltungszustand kennzeichnet ein regelmäßiges Vorkommen der Hauptwirtspflanze *Rumex hydrolapathum* - selten auch anderer nicht oxalathaltiger Ampferarten (*Rumex aquaticus*, *Rumex crispus*) - das Habitat, wobei die Pflanzen überwiegend freistehende lockere bis lichte Bestände mit teilweise schwach wüchsigen Einzelpflanzen bilden. Letztere werden bei der Eiablage deutlich bevorzugt. Zudem sollten diese (potenziellen) Wirtspflanzenbestände durch benachbarte Vegetation o.ä. höchstens teilweise beschattet werden und mindestens eine Ausdehnung von 0,5 ha besitzen, da *Lycaena dispar* allgemein nur in geringer Populationsdichte siedelt. Im günstigen Erhaltungszustand werden dabei Eibesatzraten von mindestens 5 Eiern je 30 geeigneter Wirtspflanzen erreicht.

Beeinträchtigungen der Habitatflächen insbesondere durch Sommerüberstauung sowie Mahd treten in einem günstigen Erhaltungszustand höchstens kleinflächig auf.

2.3. Vorbelastungen des FFH-Gebietes gemäß MPL SCI 111

Bei der Ersterfassung der Lebensraumtypen im Gebiet wurden verschiedene Gefährdungen und Beeinträchtigungen erkannt und auf den Bewertungsbögen dokumentiert.

Der Weiße Schöps (ID 10001, 10002, 10005) weist die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) auf. Im Bereich der Ortschaft Hähnichen besitzt er kurzzeitig innerhalb des SCI sogar noch die Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet). Die Belastungen resultieren hauptsächlich aus diffusen Stoffeinträgen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Fließgewässers stellen die starken Wasserentnahmen für die Teichwirtschaften flussaufwärts (außerhalb des SCI) dar.

Am Weißen Schöps kommen vereinzelt die Neophyten *Rudbeckia laciniata* und *Impatiens glandulifera* vor. Eine Ausbreitung dieser Arten ist jedoch nicht erkennbar.

Gefährdungen für die Flachland-Mähwiesen sind derzeit nicht erkennbar.

Für den Fischotter ergeben sich Beeinträchtigungen aus den Wehranlagen, die ihn zur Passage zwingen, das Gewässer zu verlassen. Da diese erzwungenen Landpassagen jedoch nicht zu Zwangspässen über Straßen führen, ist die Gefährdung des Fischotters gering.

Die Wehranlagen sind eine erhebliche Beeinträchtigung für den Schlammpeitzger, da der Habitatverbund nahezu vollständig unterbrochen ist. Weiterhin ist die geringe Durchströmung des Flusses eine besonders dramatische Beeinträchtigung für diese Art, da neben starken Schlammablagerungen und einhergehender schlechter Durchlüftung des Gewässergrundes regelmäßige Krautungen des Flusses nötig sind, welche die Deckung für den Schlammpeitzger zerstören. Generell stellen Grundräumungen und Krautungen eine erhebliche Beeinträchtigung für den Schlammpeitzger und auch andere Gewässertiere dar. So war im Abschnitt vor dem Zusammenfluss mit dem Neugraben im Jahr 2006 nach einer Räumung nicht ein Fisch nachweisbar.

Diffuse Stoffeinträge führen darüber hinaus in den langsam fließenden Abschnitten zu deutlichen Sauerstoffdefiziten im Weißen Schöps, was eine weitere Beeinträchtigung für den Schlammpeitzger darstellt.

Für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ergeben sich mäßige Beeinträchtigungen aus der Böschungsmahd und einer streckenweisen Entkrautung des Fließgewässers. Da bei der gegenwärtigen Praxis der Böschungsmahd in der Regel die ausschließlich entlang der Uferlinie wachsenden Flussampfer-Bestände nur zu kleinen Teilen geschädigt werden, ist die damit einhergehende Beeinträchtigung der Feuerfalter-Habitate relativ gering.

Der Standarddatenbogen weist als wichtigste Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit starken Einwirkungen auf das Gebiet die Landwirtschaftliche Nutzung (Code A01) aus. Weiterhin werden die Verschmutzung von Oberflächengewässern (H01), invasive nicht-heimische Arten (I01), Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen (J02.05) sowie das Entfernen von Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung (J02.10) im SDB aufgeführt.

3. Beschreibung des FFH-Gebietes „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

3.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)

Am 14. Januar 2011 wurden per Verordnung der Landesdirektion Dresden die Raklitza und die Teiche bei Rietschen, welche sich auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Rietschen befindet, als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) bestimmt.

Das FFH-Gebiet führt die Bezeichnung „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ und trägt die landesinterne Nummer 102. Das Gebiet ist in der kontinentalen Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission mit der EU-Melde-Nummer 4554-301 eingetragen.

Das FFH-Gebiet, welches eine Gesamtfläche von etwa 339 ha aufweist, wird nicht in Teilgebiete unterteilt. Das Gebiet befindet sich ca. 1,7 Kilometer nördlich des geplanten Vorhabens.

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes besteht in dem Vorkommen von sieben Lebensraumtypen (LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“, LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“, LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“, LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ und LRT 91E1* „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder“) sowie dem Vorkommen der Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Fischotter (*Lutra lutra*), Wolf (*Canis lupus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Grüne Keiljungfer (*Ophogomphus cecilia*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

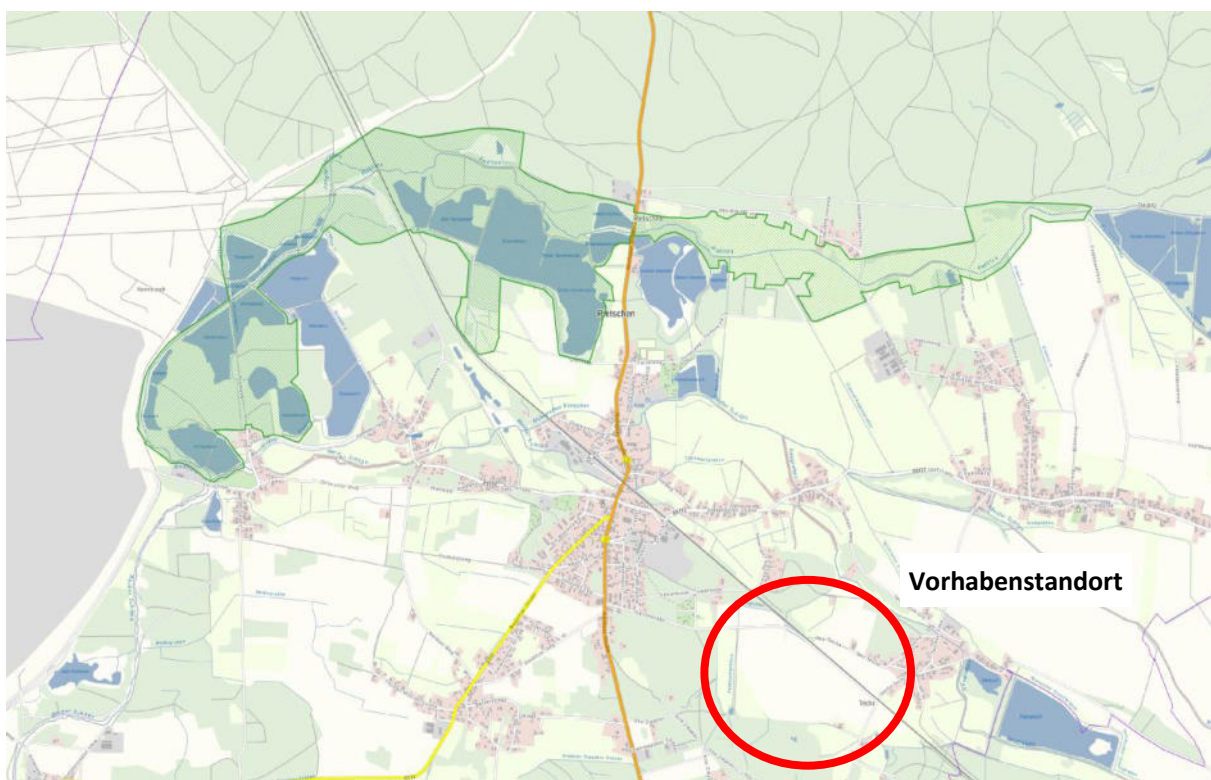


Abb. 6: FFH-Gebiet „Raklitza und Teiche bei Rietschen“; Quelle: GeoSN

3.1.1 LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (Managementplan SCI 102)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ (DE 4554-301).

Der LRT 3150 nimmt im SCI "Raklitza und Teiche bei Rietschen" eine Fläche von 81,41 ha. Mit einem Flächenanteil von 24 % sind die Eutrophen Stillgewässer der flächengrößte LRT, welcher im SCI dominiert. Im UG kommen folgende Ausbildungen vor: 1. Teiche, 2. Abgrabungsgewässer, 4. Altarme/Altwasser sowie 4. Ephemere Gewässer.

Die Teiche sind mit 15 Teilflächen die am häufigsten auftretende und flächengrößte Ausbildungsform. Sie nehmen eine Fläche von 81,14 ha ein. In der Ausbildung 2: Abgrabungsgewässer kommt mit der Sandgrube Neu Daubitz nur eine Fläche im UG vor, welche eine Fläche von 0,08 ha besitzt. Hinsichtlich der Ausbildungsform 3: Altarme/ Altwasser konnten vier Teilflächen erfasst werden, mit einer Fläche von 0,16 ha. Der Ausbildung 4: Ephemere Gewässer gehört nur eine Fläche mit einer Flächengröße von 0,03 ha an. Die Teilflächen der Ausbildung 3: Altwasser/ Altarm und Ephemeres Gewässer erreichen die Mindestgröße von 500 m² in den meisten Fällen nicht. Eine Erfassung erfolgte trotzdem aufgrund der Kohärenzfunktion und der besonderen vegetationskundlichen Ausprägung, wobei Vegetationseinheiten vorkommen, die in den bewirtschafteten Fischteichen fehlen.

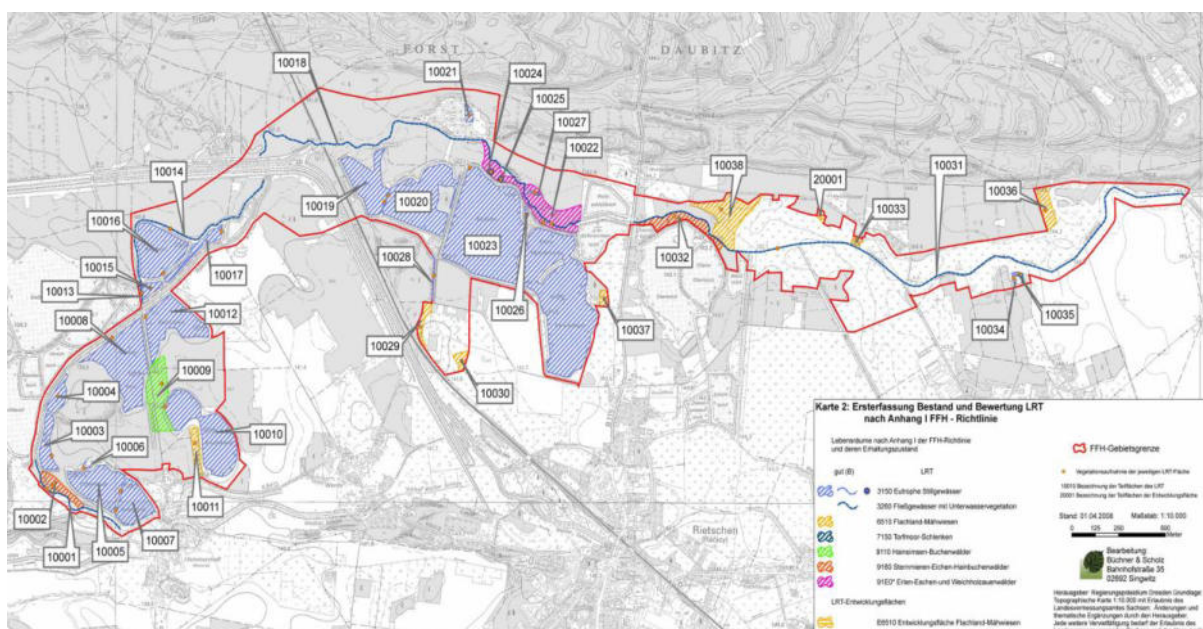


Abb. 7: Lage des LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (blau); Quelle: Karte 2 Ersterfassung und Bestand LRT nach Anhang I FFH- Richtlinie, Managementplan „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

3.1.3 LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (Managementplan SCI 102)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ (DE 4554-301).

Im SCI "Raklitza und Teiche bei Rietschen" konnte der LRT 6510 mit sieben Flächen nachgewiesen werden. Die Gesamtgröße des LRT im SCI beträgt 7,55 ha. Die Wiesen sind größtenteils relativ niederwüchsig und artenreich. Vegetationskundlich sind sie dem *Arrhenatheretum elatioris*, der *Festuca rubra-Agrostis capillaris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft oder der *Ranunculus acris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft zugehörig, wobei auch Übergänge zwischen den Vegetationseinheiten zu beobachten sind. Das Relief aller Flächen ist eben. Die Nutzung der Wiesen erfolgt meist durch Mahd. Auf der Fläche ID 10029 findet möglicherweise teilweise eine Mahd-Weide-Wechselnutzung statt. Die Wiese mit der ID 10033 wird aktuell nicht mehr regelmäßig genutzt, ist aber hinsichtlich ihres Zustandes noch kartierwürdig. Ein Pflegedefizit zeigt sich durch das Vorhandensein eines bisher noch geringmächtigen Grasfilzes.

Als kartierwürdig erwies sich auch eine Fläche westlich vom Hatschikteich, die grundsätzlich eine Ackerfläche ist, deren Nutzung in den letzten Jahren (Ackergras und Stilllegung) jedoch eine klassische Grünlandvegetation hervorbrachte (ID 10011). Die Wiese besitzt eine wechselnde Bodenfeuchte. Am westlichen Waldrand sind trockene, niederwüchsige und lückige Standorte mit *Hieracium pilosella* ausgeprägt. Richtung Teich nimmt die Bodenfeuchte und das Nährstoffangebot zu und es erfolgt ein Übergang zu Brennesselfluren. Vegetationskundlich ist der Bestand einer *Festuca rubra-Agrostis capillaris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft zuzuordnen mit Übergängen zur *Ranunculus acris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft. Der Bestand wird von niederwüchsigen Gräsern wie *Agrostis capillaris*, *Festuca rubra* und *Holcus lanatus* dominiert. Niederwüchsige Kräuter kommen mit geringen und Rosettenpflanzen, wie *Hieracium pilosella* und *Hypochaeris radicata*, mit mäßigen Anteilen vor.

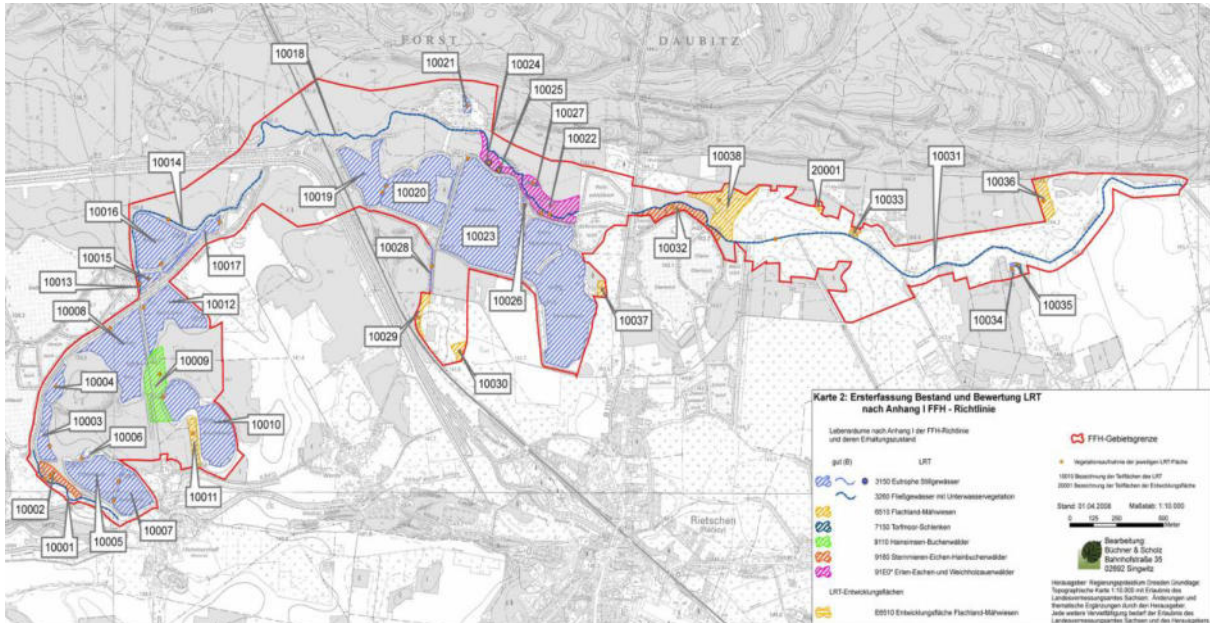


Abb. 9: Lage des LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (orange); Quelle: Karte 2 Erfassung und Bestand LRT nach Anhang I FFH- Richtlinie, Managementplan „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

3.1.4 LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“ (Managementplan SCI 102)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ (DE 4554-301).

Der LRT 7150 konnte mit einer Fläche an der Sandgrube Neu Daubitz erfasst werden. Die Größe dieses LRT im SCI "Raklitza und Teiche bei Rietschen" ist mit 0,09 ha gering. Hinsichtlich der Ausbildung handelt es sich um ein Initialstadium einer Torf-Moorschlenke.

Auf dem offenen Sandboden siedelt als Pioniergesellschaft ein gutes Vorkommen von *Drosera intermedia*, *Drosera rotundifolia* und *Lycopodiella inundata*. Weitere für das Initialstadium kennzeichnende Arten sind *Plantago major ssp. intermedia*, *Juncus alpinus* und *Leontodon saxatilis*. Der Sandboden ist sehr lückig bewachsen. Torfmoose und *Rhynchospora*-Arten als torfbildende Arten fehlen bislang noch. Dafür ist ein sehr gutes Vorkommen von *Fossombronina foveolata* auf der Fläche zu verzeichnen. Als typischer Torfbildner von Pionierstandorten kommt vereinzelt *Phragmites australis* auf der Fläche vor, welcher von der ehemaligen Wasserfläche der Sandgrube, welche er komplett besiedelt, einwandert. Gehölze kommen mit *Pinus sylvestris* und *Betula pendula* nur randlich und niederwüchsig vor. Durch einen Trampelpfad, welcher über die Fläche führt, erfolgt kleinflächig eine Schädigung der Vegetation.

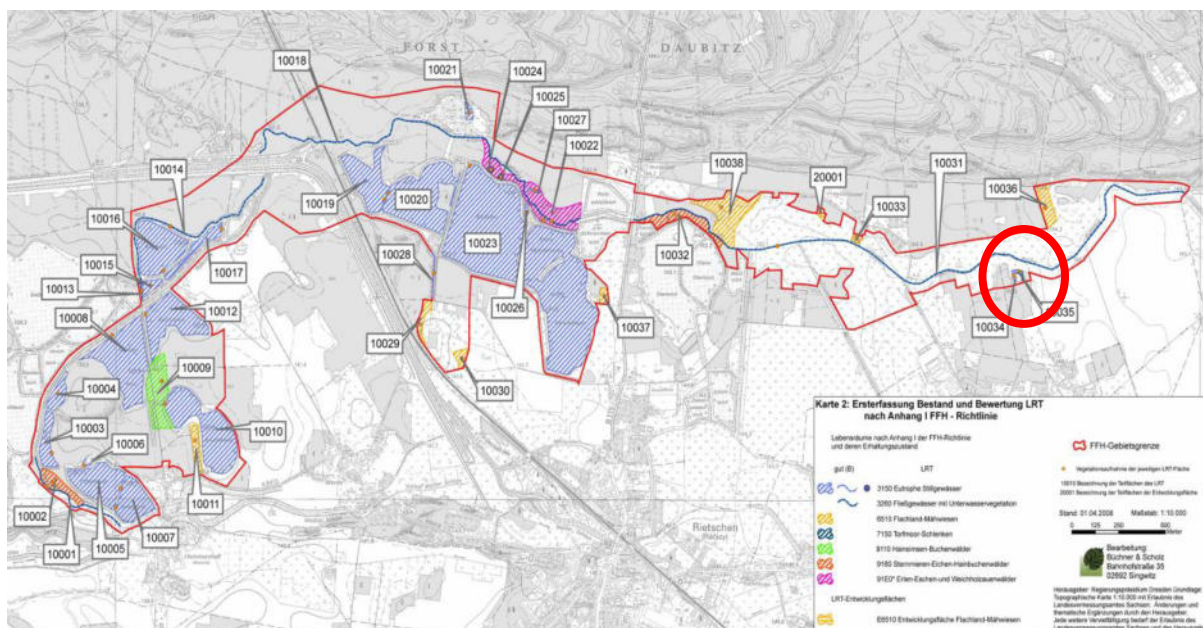


Abb. 10: Lage des LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“ (ID 10035 – dunkelbau, rot-umrandet); Quelle: Karte 2 Ersterfassung und Bestand LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie, Managementplan „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

3.1.5 LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ (Managementplan SCI 102)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ (DE 4554-301).

Dem LRT Hainsimsen-Buchenwald konnte ein zwischen Sand- und Raklitzateich auf grundfrischem Standort stockender, künstlich begründeter Buchen-Bestand mit höherem Kiefern-Anteil zugeordnet werden (ID 10009).

Der Waldbestand ist aus Voranbau von Buche unter Kiefer auf einem Standort des typischen Kiefern-Eichenwaldes hervorgegangen. Der Kiefern-Oberstand ist bereits größtenteils geräumt und die heute 68-jährige Buche (überwiegend schwaches Baumholz) in den Kronenraum der Kiefer eingewachsen. Der Bestand ist mit Ausnahme des frisch durchforsteten NO-Teils sehr dicht (Pflegedefizit).

In die LRT-Fläche eingeschlossen ist eine kleine Eichenparzelle (*Quercus robur*) und in einer stärker vernässten Geländemulde nahe des Sandteiches findet sich ein höherer Anteil der Pionierbaumart Birke (*Betula pendula*).

Heidelbeere (*Vaccinium myrthillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) das typische Artenspektrum bodensaurer Wälder. Pflanzensozioologisch ist der Bestand damit dem (relativ weit gefassten) *Luzulo-Fagetum* zuzuordnen.

Die Fläche des kartierten Hainsimsen-Buchenwaldes im UG beträgt 3,37 ha.

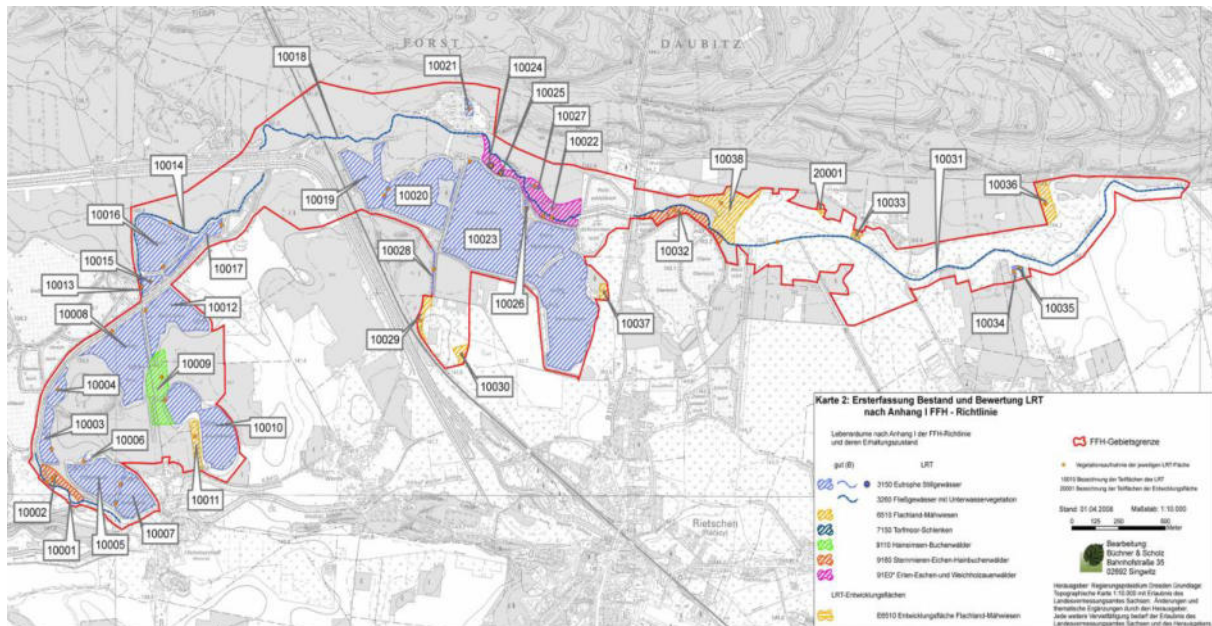


Abb. 11: Lage des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ (ID 10009 - grün); Quelle: Karte 2 Ersterfassung und Bestand LRT nach Anhang I FFH- Richtlinie, Managementplan „Raklitza und Teiche bei Rietschen“)

3.1.6 LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ (Managementplan SCI 102)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ (DE 4545-301).

Als Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder wurden zwei Waldbestände entlang der Raklitza kartiert.

Bei dem auf einem mineralischen Nässtandort kräftiger Trophie (NK2) zwischen Raklitza und den Oberteichen stockenden Bestand (ID 10032) handelt es sich um einen sehr strukturreichen Winterlinden-Eichen-Hainbuchenwald in enger Verzahnung mit einem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (91E0* im Nebencode). Die Fläche wird offensichtlich gelegentlich überflutet (beim Abfischen der flussaufwärts gelegenen Teiche).

In der artenreichen Baumschicht dominieren alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sowie Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*). Letztere stocken in stärker vernässten Partien entlang mehrerer alter Flutmulden und Nebengerinne. Weiterhin findet sich eine stärkere Beimischung von Winter-Linde (*Tilia cordata*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Birke (*Betula pendula*). In der vollflächig entwickelten ungleichaltrigen Naturverjüngung (Anwuchs bis Stangenholz) prägen Esche, Winter-Linde und Hainbuche - neben zahlreichen weiteren Arten - das Bestandsbild.

In der gut entwickelten Bodenflora gedeihen die namensgebende Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) und zahlreiche Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger, darunter Frauenfarn (*Athyrium filix femina*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) sowie nährstoffliebende Arten wie der Zaungiersch (*Aegopodium podagaria*). Pflanzensoziologisch ist der Bestand dem *Stellario holostea-Carpinetum betuli* zuzuordnen.

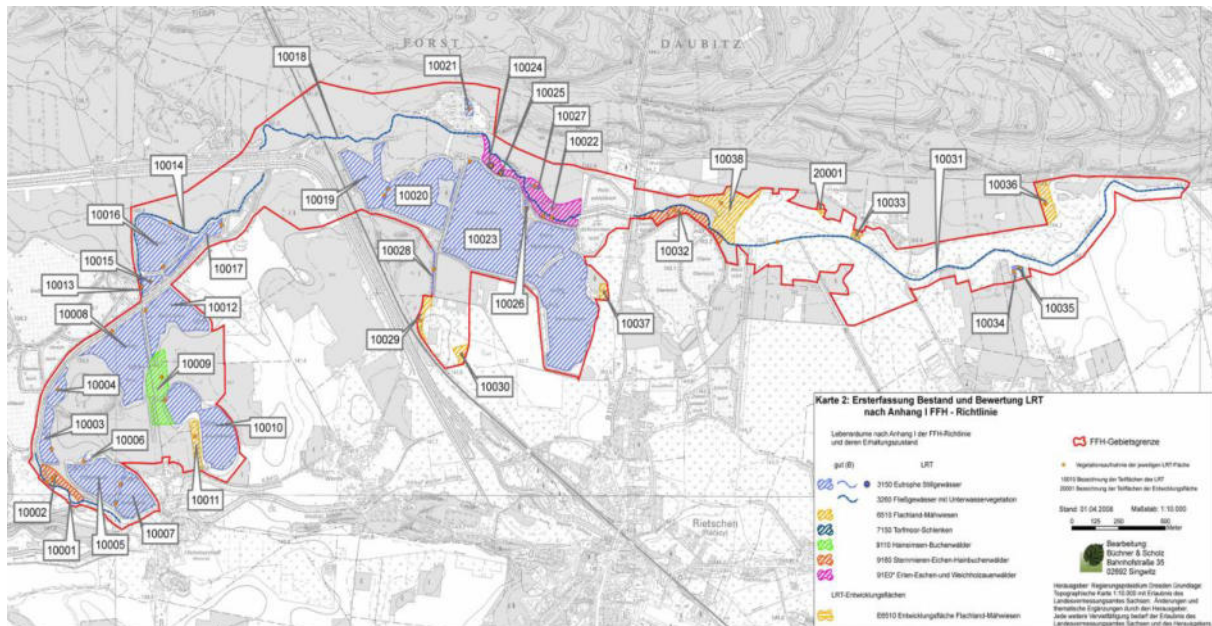


Abb. 12: Lage des LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ (ID 10002 braun); Quelle: Karte 2 Ersterfassung und Bestand LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie, Managementplan „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

3.1.7 LRT 91E0* „Erlen-Eschen-Weichholzauenwälder“ (Managementplan SCI 102)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ (DE 4545-301).

Nördlich von Eichichtteich und Hammerlache begleitet auf nährkräftigem mineralischen Nassstandort (NK2) ein ungleichaltriger Erlen-Eschenwald (Stangenholz bis sehr starkes Baumholz) den mäanderreichen Verlauf der Raklitza (ID 10022). Die LRT-Fläche weist ein bewegtes Relief auf. Im Bestand finden sich zahlreiche Altwasser, Flutmulden und feuchte Senken.

Das Südufer der Raklitza säumt ein strukturreicher Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Altbestand mit Naturverjüngung im Jungwuchs- bis Stangenholzstadium, der am Ostrand auf etwas höher gelegenen Standorten kleinflächig in einen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald überleitet (LRT 9160 im Nebencode), während nördlich der Raklitza jüngere, z.T. lichte Erlenbestände anzutreffen sind.

In der Baumschicht bestimmt die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) das Bestandsbild. Entlang des nördlichen Raklitza-Ufers stehen mehrere starke Alteichen (*Quercus robur*). Nennenswerte Mischungsanteile besitzen zudem Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Hänge-Birke (*Betula pedula*) und die gesellschaftsfremde Grau-Erle (*Alnus incana*), die insbesondere im Nordteil horstweise vorkommt. Weitere Schichten sind nur im Altbestand südlich der Raklitza ausgeprägt. Hier gedeihen Naturverjüngung von Esche und Winter-Linde (im SO, 9160-Nebencode), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Schwarz-Erle.

Die besonders im lichten Nordteil stark entwickelte Bodenflora wird entsprechend der Nährkraft des Standorts von Nitrophyten beherrscht. Zu den lebensraumtypischen Arten gehören u.a. *Urtica dioica*,

Aegopodium podagraria, *Geum urbanum*, *Festuca gigantea*, *Ranunculus repens*, *Athyrium filix-femina*, *Deschampsia cespitosa*, *Humulus lupulus*, *Stellaria nemorum*, *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris* und *Scirpus sylvaticus*. In wechselfeuchten Bereichen gelangt die Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) zur Vorherrschaft.

Pflanzensoziologisch ist der Bestand dem *Pruno padi-Fraxinetum* zuzuordnen.

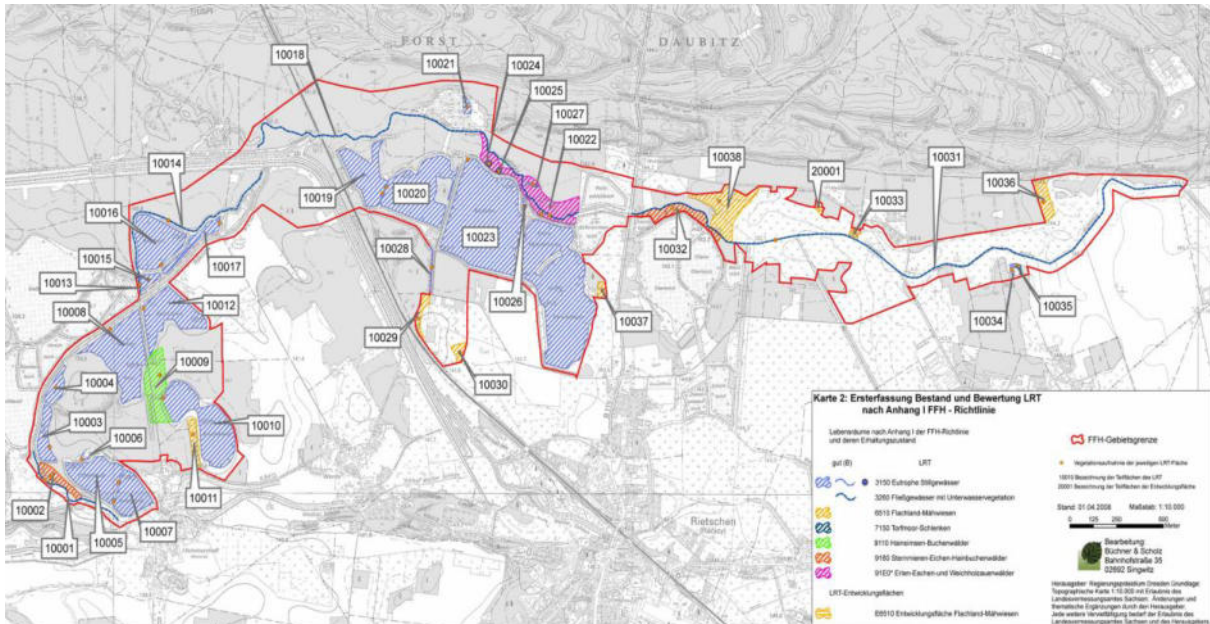


Abb. 13: Lage des LRT 91E0* „Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder“ (magenta); Quelle: Karte 2 Erfassung und Bestand LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie, Managementplan „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

3.1.8 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie

3.1.8.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 102 (2008):

Für das FFH-Gebiet liegen aus den vergangenen Jahren mehrere Nachweise vor. Darunter auch Beobachtungen von führenden Fähen (LUTRANA 2001 und eigene Beobachtung im Februar 2006 in der Hammerstädter Teichgruppe), so dass das Untersuchungsgebiet mit Sicherheit zu den Reproduktionsräumen des Fischotters zu rechnen ist.

Die stichprobenhaften Kontrollen nach KBS am 09.02.2007 erbrachten Fischotternachweise entlang des kompletten Laufes der Raklitza durch das SCI sowie in beiden Teichgruppen. Ungünstige Schnee-verhältnisse im Winter 2006/07 ließen jedoch keine Differenzierung der Fährten hinsichtlich Individuen zu. Da aber mehrere Stellen mit Fraßresten und größere Fischotterwechsel zwischen den Teichen zu finden waren, ist davon auszugehen, dass der Fischotter dauerhaft im Gebiet ansässig ist.

Ein aktuell genutzter Bau des Fischotters konnte an der Raklitza in Höhe der Ochsensteiche nachgewiesen werden.

Weitere Nachweise:

Weitere Nachweise liegen hinsichtlich des Totfundmonitorings des Landratsamtes des Landkreis Görlitz vor. Die Funde konzentrieren sich auf das Teichgebiet Hammerstadt sowie auf den Bereich der Bundesstraße B115 südlich des Teichgebietes Rietschen. Die Raklitza im Teichgebiet Rietschen dient der Art als Migrationskorridor. Nachweise von Markierung und Kot (2012 und 2016) liegen im Quersungsbereich der B115 vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

Auswertungen der zentralen Artdatenbank zeigen die erwartbare starke Präsenz der Art innerhalb der angrenzenden Teichgebiete (Niederspre, Hammerstadt, Rietschen und Kosel).

3.1.8.2 Wolf (*Canis lupus*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 102 (2008):

Das FFH-Gebiet zählt nach Auskunft von REINHARDT (Büro Lupus) zum Kerngebiet des Wolfsrudels in der Muskauer Heide. Fährten und Losungen von Wölfen können hier regelmäßig gefunden werden. Am 16.11.2005 rissen die Wölfe eine Rothirschkuh am Altarm der Raklitza. Darüber hinaus wurden mehrere Risse und Sichtungen aus dem Bereich unmittelbar südlich des FFH-Gebietes dokumentiert, so dass davon auszugehen ist, dass das Muskauer Heide Rudel auf seinen nächtlichen Streifzügen regelmäßig diese Flächen frequentiert (REINHARDT, Büro Lupus). Die Schalenwildsdichten sind mit mehr als 10 Individuen je 100 ha eine optimale Nahrungsgrundlage für den Wolf.

Weitere aktuelle Erkenntnisse

Gemäß der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de/wolfsvorkommen; Wolfsterritorien 2021/2022) befindet sich das Plangebiet innerhalb des Territoriums bzw. im Überlappungsbereich verschiedener Wolfrudel („Daubitz/Kreba“ (Doppelreproduktion 8 Welpen), „Noeser Heide“ (Reproduktion 1 Welpen), „Daubitz II“ (4 Welpen), „Hammerstadt“ (1 Welpen) und ggf. weitere angrenzende Rudel).

Weiterführende ausführliche Informationen zum Wolf finden sich im Internetauftritt des Freistaates Sachsens unter www.wolf.sachsen.de oder in der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de).

Innerhalb der Erfassungen des Artenschutzfachbeitrages (M. Ritz, 2020) konnte keine Reproduktionsstätte des Wolfes in der näheren Umgebung nachgewiesen werden.

3.1.8.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 102 (2008):

Die Rotbauchunke konnte 2006 in nahezu allen Teichen im SCI nachgewiesen werden. Die kopfstärksten Vorkommen befanden sich im Alten Sprungteich und in den beiden Ochsenteeichen mit jeweils rund 50 Rufern. Der Alte Sprungteich gehört zu den landesweiten Monitoringflächen für die Rotbauchunke. Deshalb liegen für den Sprungteich Reproduktionsnachweise über mehrere Jahre vor. Ebenso ist die erfolgreiche Reproduktion der Rotbauchunke in den vergangenen Jahren für die beiden Ochsenteeiche dokumentiert (MEYER, persönliche Mitteilung).

Jungtiere der Rotbauchunke sind im Untersuchungszeitraum neben diesen Teichen im Jäser und in der Kiesgrube Daubitz gefunden worden.

Anzumerken bleibt, dass trotz der aktuell kopfstark erscheinenden Vorkommen ein dramatischer Rückgang der Rotbauchunke festzustellen ist. Mehrere Beobachter berichten, dass vor 20 Jahren die Zahlen der Rufer überwältigend mehr gewesen sind. So sollen Mitte der 1980er Jahre in der Rietschener TG einige Tausend Rufer gewesen sein. Unklar bleiben die Ursachen für diesen drastischen Rückgang. Vermutet werden der Rückgang der Kv-Produktion zugunsten von K1-Betriebsweise, Teichzusammenlegungen und die Beseitigung von Ablagerungen (die möglicherweise gute Überwinterungsquartiere boten).

Weitere Nachweise:

Weiterführende Nachweise der Art liegen insbesondere aus Untersuchungen zum Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Niederspreewald-Hammerstadt“ (2012) vor. Die Daten zeigen eine Präsenz der Art in nahezu allen Gewässern der Teichgebiete Rietschen und Hammerstadt. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, Stand 13.02.2023)

3.1.8.4 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 102 (2008):

Zum Nachweis des Steinbeißers sind Elektrofischungen am 27.7. und am 20.9.2006 durchgeführt worden. Im September 2006 gelang der Fang von 3 adulten Individuen in der Raklitza nördlich der Oberteiche Rietschen. Hier fließt die Raklitza in einem geschwungenen Bett an der Wiesen-Wald-Kante. Der Untergrund ist sandig bis kiesig (nur stellenweise ist verockerter Schlamm aufgelagert). Die Ufer sind mit Holzfaschinen verbaut, der Verbau ist aber kaum noch zu erkennen. Die Steinbeißer nutzten den Raum zwischen den Faschinen und dem überhängenden Ufer als Versteck.

Die Elektrofischungen am 27.7. und 20.9.2006 blieben ohne Nachweis des Schlammpeitzgers. Auch die ausgewerteten Abfischungen der Teiche brachten keine Ergebnisse. Die Fischer konnten schon seit Jahren keinen Schlammpeitzger mehr beobachten. In der TG Hammerstadt waren die letzten

Nachweise des Schlammpeitzgers 2002 für den Grenzteich (außerhalb des FFH-Gebietes). Während der Untersuchungen für das Naturschutzgroßprojekt sind Schlammpeitzger 1999 im Peisker Graben und einigen Teichen bei Niederspree - und somit im oberen Raklitza-Einzugsgebiet - nachgewiesen worden (LUTRANA 2001).

Der Nachweis des Schlammpeitzgers ist allerdings wegen der versteckten Lebensweise der Fische selbst mit Elektrofischerei sehr schwer. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass vor allem in der Raklitza noch Schlammpeitzger vorkommen.

Weitere Nachweise:

Weiterführende Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, Stand 13.02.2023)

3.1.8.5 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 102 (2008):

Die Grüne Keiljungfer konnte am 27.07.06 auf einem einseitig gehölzbestandenen Abschnitt der Raklitza nördlich des Oberen Oberteiches in mehreren Exemplaren (3 Männchen, 1 Weibchen) registriert werden, während vorherige Begehungen (Übersichtsbegehung am 24.06. sowie zusätzlich am 04.07.06) erfolglos verliefen.

Eine daraufhin in diesem Fließgewässerabschnitt vorgenommene standardisierte Exuvienprobe nach KBS erbrachte lediglich 5 Exuvien der Gemeinen Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*).

Die Bodenständigkeit der Grünen Keiljungfer im SCI muss damit ungeklärt bleiben. Die allgemein nur träge fließende Raklitza erfüllt nur eingeschränkt die Habitatansprüche der Art. Der betreffende Fließabschnitt zeichnet sich durch 3 - 5 m Breite, mäßige Strömung, sandigen Gewässergrund (teils von Schlamm unterlagert), wechselnde Tiefen von 15 - 50 cm, einen lockeren Bewuchs mit *Potamogeton natans*, *Polygonum amphibium*, *Sagittaria sagittifolia* und randliche Schilfröhrichte aus. Problematisch für die Art dürfte v.a. die jährliche Schlammfracht der Raklitza während der Teichabflüssen sein.

Individuenreiches Reproduktionsgewässer der Grünen Keiljungfer ist die ca. 11 km östlich gelegene Lausitzer Neiße. Die Art zählt zu den hochmobilen Libellenarten, die häufig weitab ihrer Entwicklungsgewässer angetroffen werden. Für die Vermutung, dass es sich bei den Tieren an der Raklitza nur um ein temporäres, nicht bodenständiges Vorkommen handelt, spricht auch der späte Nachweis, während frühere Begehungen erfolglos blieben. Unterstützt wird die Vermutung noch durch eine Beobachtung von M. STRIESE (mdl.), der Anfang Juli 2006 einen Schwarm von ca. 40 Grünen Keiljung-

fern am Südrand des TÜP Oberlausitz (unmittelbar östlich des SCI) beobachtet hatte. Offensichtlich nutzt die Art diese markante Wald-Offenlandgrenze für Ausbreitungsflüge in westlicher Richtung.

Weitere Nachweise:

Weitere Nachweise der Art innerhalb des FFH-Gebietes liegen an der Raklitza nordwestlich des Teichgebietes Rietschen vor. Im Jahr 2019 konnten Jungfernflüge sowie Alttiere innerhalb des Portals *insekten-sachsen.de* dokumentiert werden. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, Stand 13.02.2023)

3.1.8.6 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 102 (2008):

Die Große Moosjungfer besiedelt aktuell den unbewirtschafteten Notteich in der Teichgruppe Hammerstadt.

Während zweier gemäß KBS vorgenommener Begehungen am 12.06. und 24.06.06 konnten hier maximal acht Männchen und ein Weibchen nachgewiesen werden. Die Beobachtung eines Paarungsrades am 24.06.06 deutet auf eine wahrscheinliche (erfolgreiche) Reproduktion der Art im betreffenden Gewässer hin. Eine standardisierte Exuvien suche war auf Grund schwieriger Begehrbarkeit der Uferbereiche und eines sehr breiten Schilfgürtels nicht möglich.

Beim Notteich handelt es sich um einen in Dauerbespannung befindlichen unbewirtschafteten Teich mit geringem Wildfischbesatz. Die offene Wasserfläche des Notteiches ist infolge der sehr starken Verschilfung auf kleine Flächen reduziert und wurde im Untersuchungsjahr von einer dichten Unterwasservegetation des Gemeinen Hornblatts (*Ceratophyllum demersum*) geprägt.

Ein bodenständiges Vorkommen der Großen Moosjungfer im Bereich der TG Hammerstadt wurde bereits 1999 durch Imaginesbeobachtungen und Exuvienfunde (R. KEIL) belegt, wobei die Art damals im ca. 300 m südöstlich des Notteiches gelegenen Schulzeweier und dem Jäser bei Rietschen nachgewiesen wurde, während sie im ebenfalls untersuchten Notteich nicht gefunden wurde (LUTRANA 2001, Monitoringbericht der Naturschutzstation am Braunsteich 2002, LfUG-Datenbank).

Aktuell konnte *L. pectoralis* im Schulzeweier und dem Jäser trotz intensiver, mehrmaliger Nachsuchen und Exuvien-Aufsammlungen (am 09.06., 12./13.06., 24.06.06) nicht mehr nachgewiesen werden. Ursachen hierfür könnten sowohl in natürlichen Sukzessionsprozessen als auch anthropogenen Störungen zu suchen sein. So wird der Schulzeweier durch dichte Erlensukzession zunehmend stark beschattet und im Gewässer selbst waren Eisenockerablagerungen zu beobachten, während der Jäser im Vergleich zu 1999 (Fotodokumentation M. STRIESE) im Untersuchungsjahr nahezu keine Schwimmblatt- und Unterwasservegetation aufwies.

Von der hoch mobilen Art ist ein jährlicher Wechsel ihrer Entwicklungsgewässer bekannt.

Da eine erneute Wiederbesiedlung von Schulzeweier und Jäser durch die Moosjungfer nicht auszuschließen ist, wurden in diesen Bereichen Habitat-Entwicklungsflächen (ID 40002, 40003) ausgewiesen und am Schulzeweier entsprechende Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Weitere Nachweise:

Weitere Nachweise der Art innerhalb des FFH-Gebietes liegen im westlichen Bereich des Teichgebietes Rietschen vor. Im Jahr 2019 konnten ein Alttier innerhalb des Portals insekten-sachsen.de dokumentiert (Sprungteich) werden. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

3.1.8.7 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 102 (2008):

Der Große Feuerfalter wurde 2001 erstmals für das Gebiet durch HERKNER & KRAHL im Bereich des Jäsers und am Weißen Schöps nachgewiesen (LfUG-Datenbank).

Eine Kartierung aller potenziell besiedelbaren Larvalhabitate des Großen Feuerfalters mit Beständen des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) als dessen Hauptwirtspflanze sowie anschließende standardisierte Eizählungen gemäß KBS erbrachten zahlreiche aktuelle Nachweise der Art.

Die Begehungen erfolgten am 1. bzw. 5. und 17. Juli sowie 19. August und 1. September 2006.

Der Große Feuerfalter besitzt derzeit im Gebiet drei sehr gut besetzte Habitatflächen:

- im Umfeld des Ochsenteihs einschließlich des angrenzenden Fließabschnitts der Raklitza,
- im Bereich des Jäsers sowie
- entlang von Wiesengräben im Feuchtgrünland südlich des Eichichtteiches.

Hier wurden maximale Eibelegungsraten von 14 bis 32 Eiern je 30 geeigneten Wirtspflanzen registriert und zahlreiche Mehrfachbelegungen von Blättern mit bis zu 7 Eiern/Blatt verweisen auf eine besondere Attraktivität dieser Habitatflächen.

Ein kleineres Vorkommen findet sich darüber hinaus

- an der Raklitza südöstlich der Heidehäuser.

Der Große Feuerfalter ist gegenwärtig offensichtlich im gesamten SCI präsent und belegt auch weiträumig isoliert gelegene Einzelpflanzen (beispielsweise am unmittelbaren Ostrand des SCI).

Weitere Nachweise:

Mehrere Nachweise der Art innerhalb verschiedener Programme (z.B. PEPL Naturschutzgroßprojekt „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“; BfUL-FFH-Feinmonitoring; entomofaunistische FFH-Artmonitoring) finden sich auf geeigneten Flächen südwestlich des Teichgebietes Rietschen (östlich

der Bahnlinie) innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes ca. 2,2 Kilometer nordwestlich des Vorhabens.

3.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL SCI 102

3.2.1 Gebietsebene

1. Erhaltung der reich strukturierten Teichkomplexe am Südrand der Muskauer Heide mit Verlandungsvegetation, bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern und des naturnahen Laufs der Raklitza sowie des naturnahen Eichenmischwaldes.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind. Im Gebiet nachgewiesen sind Eutrophe Stillgewässer (3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Flachland -Mähwiesen (6510), Torfmoor-Schlenken (7150), Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) und als prioritärer Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzauswälder (91E0*).
Die Teiche der Oberlausitz bilden für Sachsen das Schwerpunkt-vorkommen der eutrophen Stillgewässer (LRT 3150). Durch ihre Größe, den guten Zustand und das Vorkommen der Röhrichtbestände von Schmalblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia*), Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Schilfrohr (*Phragmites australis*) besitzen die eutrophen Stillgewässer im Gebiet überregionale Bedeutung. Der Lebensraumtyp Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) mit Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Sumpf-Bärlapps (*Lycopodiella inundata*) ist von großer Bedeutung. Die Bestände der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und der Erlen-Eschen-Weichholzauswälder (LRT 91E0*) sind auf Grund ihrer naturnahen Ausprägung von regionaler Bedeutung.
3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL. Das Fischottervorkommen liegt am Kerngebiet des sächsischen Vorkommens. Es ist demnach als Teil dieser Population anzusehen und mit den Reproduktionsnachweisen als wichtiger Bestandteil des Gesamtbestandes mit überregionaler Bedeutung zu werten. Das Wolfsvorkommen bei Rietschen hat eine bundesweite Bedeutung, da das FFH-Gebiet zu einem kleinen Teil zum Territorium des sogenannten Muskauer Rudels gehört. Das stabile Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombi-*

na) ist Teil einer Metapopulation dieser Region und ist von hoher Bedeutung für die Bestandserhaltung. Das Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) ist von landesweiter Bedeutung, da die Art in Sachsen nur sehr eingeschränkt verbreitet ist und oft genetisch isoliert existiert. Das individuenreiche Vorkommen des extrem seltenen Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) besitzt landesweite Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

3.2.2 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Zusammenfassung) gemäß MPL pSCI (2005)

„Eutrophe Stillgewässer“ (3150)

Ausbildung Teich:

Ein günstiger Erhaltungszustand der im UG vorkommenden Teiche ist gekennzeichnet durch das Vorkommen größerer strukturierter Bestände von Unterwasserpflanzen und/oder freischwimmenden Wasserpflanzen bzw. wurzelnder Schwimmblattvegetation. In den als K3 genutzten Teichen ist auch eine nur fragmentarische Ausprägung hinsichtlich der Wasservegetation möglich. Die sonstige Verlandungsvegetation ist wenig bis stark strukturiert. Von großer Bedeutung sind die ausgeprägten Röhrichtbestände von *Typha angustifolia*, *T. latifolia* und *Phragmites australis*. Durch die künstliche Anlage der Teiche und deren Abgrenzung mit Dämmen, sind angrenzende Feuchtbiootope natürlicherweise meist nicht ausgebildet. Uferlinie und Uferform sind von mäßiger Vielgestaltigkeit.

Lebensraumtypische Arten sollten in mäßiger Anzahl (5 - 7 Arten) vorkommen. Bedeutend sind hierbei die Vorkommen von *Ceratophyllum demersum*, *Myriophyllum verticillatum*, *Utricularia australis*, *Ranunculus trichophyllus*, *Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*, *Potamogeton natans*, *P. pectinatus*, *Persicaria amphibia* und *Elodea canadensis*. In Einzelfällen kommen *Riccia fluitans*, *Chara braunii*, *Hydrocharis morsus-ranae*, *Stratiotes aloides* und *Potamogeton berchtoldii* vor.

Die Teiche weisen hinsichtlich Boden-, Wasser- und Stoffhaushalt keine Störungen auf. Die Vegetationsstruktur ist gleichfalls nicht gestört. Lebensraumuntypische Arten kommen nicht vor. Die Bewirtschaftungsintensität ist auf eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ausgerichtet. Durch eine angemessene Teichpflege wird die vollständige Verlandung ausgeschlossen. Beeinträchtigungen durch Begängnis und Beschattung sind nicht erkennbar. Uferverbauungen sind nicht vorhanden. Sonstige Beeinträchtigungen fehlen.

Ausbildung Abgrabungsgewässer, Altarme/Altwasser und ephemere Gewässer:

Ein günstiger Erhaltungszustand der sonstigen eutrophen Gewässer im UG ist gekennzeichnet durch das Vorkommen von ausgeprägten Wasserscheiberdecken. Dadurch ist meist nur ein typisches Vegetationsstrukturelement der wertgebenden Wasserpflanzenvegetation vorhanden. In Einzelfällen kommen untergetauchte Laichkrautgesellschaften bzw. Schwimmblattrasen vor. Die sonstige Verlandungsvegetation ist wenig bis stark strukturiert und wird von Röhrichten, Bruchwäldern und Staudenfluren geprägt.

Lebensraumtypische Arten sollten in mäßiger Anzahl (5 - 7 Arten) vorkommen. Aufgrund der geringen Flächengröße und sonstiger Faktoren (z.B. Beschattung) ist das Vorkommen von weniger als fünf lebensraumtypischen Arten häufig für die Gewässer natürlicherweise kennzeichnend. Bedeutend sind die Vorkommen der Wasserscheiber *Utricularia australis*, *Lemna minor*, *L. trisulca*, *Spirodela polyrrhiza* und *Riccia fluitans*. Weitere vorkommende Arten sind *Potamogeton natans*, *Potamogeton berchtoldii*, *Hottonia palustris* und *Nuphar lutea*.

Die sonstigen eutrophen Gewässer weisen hinsichtlich Boden-, Wasser- und Stoffhaushalt keine Störungen auf. Lebensraumuntypische Arten kommen nicht vor. Es erfolgt kein Besatz mit lebensraumuntypischen Fischarten. Die Vegetationsstruktur ist gleichfalls nicht gestört. Beeinträchtigungen durch Begängnis sind nicht vorhanden bzw. haben nur geringe Auswirkung. Teilweise kommt es natürlicherweise, durch die Lage im Wald, zu einer Beschattung des Gewässers. Punktuelle Uferverbauungen sind nicht vorhanden. Sonstige Beeinträchtigungen fehlen.

„Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260)

Der günstige Erhaltungszustand der im UG vorkommenden Fließgewässer mit Unterwasservegetation ist gekennzeichnet durch das Vorhandensein von Unterwasservegetation und Schwimmblattvegetation in großen Teilen der standörtlich geeigneten Abschnitte in guter Ausprägung. Gleichfalls auf größeren Abschnitten ist eine standorttypische Ufervegetation zu finden mit gewässerbegleitenden Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Erlen-Eschenwäldern bzw. Röhrichten. Querprofil, Längsprofil und Uferstruktur entsprechen weitgehend dem natürlichen Zustand. Die Sohlenstruktur entspricht überwiegend dem potentiellen natürlichen Zustand. Bei den kartierten Gräben entspricht die Sohlenstruktur mit ihrem sandigen Untergrund gleichfalls dem potentiell natürlichen Zustand. Die Uferstruktur sollte bei dieser Ausbildungsform weitgehend dem natürlichen Zustand entsprechen. Vegetationskundlich sind die Bestände der flutenden Unterwasservegetation überwiegend dem Sparganio emersi-Potametum pectinati zugehörig. Vereinzelt kommt auch das *Ranunculetum aquatilis* vor.

Das lebensraumtypische Arteninventar wird von mindestens drei Arten der flutenden Unterwasservegetation gebildet. Dabei kommen mindestens zwei Arten in größeren Mengen vor. Für die Gewässer können als kennzeichnende Arten der flutenden Unterwasservegetation *Sparganium emersum*, *Potamogeton natans*, *Glyceria fluitans* agg., *Nuphar lutea* und *Sagittaria sagittifolia* ausgeschieden werden. Weiterhin von Bedeutung sind die kleinen Vorkommen von *Callitriche palustris* agg., *Ranunculus aquatilis* agg., *Potamogeton crispus*, *P. berchtoldii* und *Myriophyllum spicatum*.

Die Gewässer sollten hinsichtlich Boden- und Stoffhaushalt keine Störungen aufweisen. Wasserentnahme oder Wasserverschmutzung finden nicht statt. Die biologische Gewässergüte entspricht mindestens der Güteklasse II (mäßig belastet). Die Vegetationsstruktur weist keine Störungen auf. Ufer-Neophyten kommen nur vereinzelt vor. Es erfolgt kein Fischbesatz mit LR-untypischen Arten. Beeinträchtigungen durch Begängnis sind nicht vorhanden. Durch nicht standortgerechte Gehölze erfolgt keine Beeinträchtigung der Habitatfunktion. Die Gewässerunterhaltung sollte zu keinen feststellbaren Schäden führen. Sonstige Beeinträchtigungen fehlen.

„Flachland-Mähwiesen“ (6510)

Der günstige Erhaltungszustand der im UG vorkommenden Flachland-Mähwiesen ist gekennzeichnet durch eine gleichmäßig aus Ober- bzw. Mittel- und Untergräsern aufgebaute Grasnarbe. Der Deckungsgrad niederwüchsiger Kräuter beträgt 15 - 30 %. Rosettenpflanzen sind mäßig bis zahlreich vorhanden. Von Bedeutung sind hierbei die Vorkommen von *Leontodon autumnale*, *Hieracium pilosella*, *Hypochaeris radicata* und *Plantago lanceolata*. Vegetationskundlich sind die Bestände, dem *Arrhenatheretum elatioris*, der *Festuca rubra*-*Agrostis capillaris*-*Arrhenatheretalia*-Gesellschaft bzw. der *Ranunculus acris*-*Arrhenatheretalia*-Gesellschaft zuzuordnen.

Die Vegetationsstruktur weist zumindest eine natürlicherweise mäßige, kleinräumig wechselnde Ausprägung auf. Ein kleinräumiges Mosaik mit Nassvegetation ist zumindest vereinzelt ausgebildet.

Die Geländestruktur weist hinsichtlich des Wechsels flach- und tiefgründiger Bereiche und des Wechsels von Nassstellen und trockneren Bereichen eine natürlicherweise mäßige Strukturvielfalt auf.

Lebensraumtypische Arten kommen in großer Anzahl (≥ 20 Arten) vor. Hinsichtlich der seltenen/ besonderen Arten kommt mindestens eine Art aus der Liste des aktuellen Kartier- und Bewertungsschlüssels vor. Von Bedeutung sind die Vorkommen von *Helictotrichon pubescens*, *Leucanthemum vulgare* und *Pimpinella major*.

Die Flächen weisen hinsichtlich Boden-, Wasser- und Stoffhaushalt keine Störungen auf. Die Vegetationsstruktur ist gleichfalls nicht gestört. Durch eine extensive Nutzung weisen die Flächen einen guten Pflegezustand auf. Lebensraumuntypische Arten kommen nicht bzw. nur vereinzelt und rand-

lich vor. Eine Aufforstung der Fläche ist nicht vorgesehen. Durch eine mögliche kurzzeitige Beweidung der Flächen kommt es zu keinen Beeinträchtigungen. Sonstige Beeinträchtigungen fehlen.

„Torfmoor-Schlenken“ (7150)

Der günstige Erhaltungszustand der im UG vorkommenden Torfmoor-Schlenken ist gekennzeichnet durch das großflächige Vorkommen der lebensraumtypischen Vegetation in guter Ausprägung. Da es sich um ein frühes Initialstadium handelt, fehlen *Rhynchospora*-Arten und Torfmoose. Die Vegetation, welcher der *Lycopodiella inundata*-*Rhynchosporion*-Gesellschaft zugehörig ist, wird von *Lycopodiella inundata*, *Drosera intermedia* und *D. rotundifolia* dominiert.

Das lebensraumtypische Gefäßpflanzen-Arteninventar der Torfmoor-Schlenke ist in standörtlich mittlerer Ausprägung vorhanden. Gekennzeichnet wird es durch das Vorkommen von *Drosera rotundifolia*, *D. intermedia*, *Juncus bulbosus* und *Lycopodiella inundata*. Aufgrund der Ausprägung als junges Initialstadium fehlen lebensraumtypische Moosarten, deren Auftreten jedoch mittelfristig zu erwarten ist.

Die Fläche weist hinsichtlich Boden-, Wasser- und Stoffhaushalt keine Störungen auf. Es gibt keine entwässernden Gräben. Beeinträchtigungen durch Begängnis sollten gering sein. Eine Schädigung der Vegetationsstruktur sollte dadurch nicht oder nur mit geringen Auswirkungen erfolgen. Gehölzaufwuchs entwickelt sich nur randlich und in geringem Umfang. Sonstige Beeinträchtigungen fehlen.

„Hainsimsen-Buchenwälder“ (9110)

Ein günstiger Erhaltungszustand von Hainsimsen-Buchenwäldern des Planungsgebiets ist charakterisiert durch strukturreiche Waldbestände mit einem Anteil der Reifephase von über 20 %, nennenswerten Anteilen an starkem Totholz (> 1 Stück/ha) und Biotopbäumen (> 3 Stück/ha).

In der Baumschicht dominiert die Rot-Buche, während Nebenbaumarten unter 30 % Mischungsanteil haben und gesellschaftsfremde Arten mit weniger als 20 % am Bestandsaufbau beteiligt sind.

Die Bodenflora ist lebensraumtypisch entwickelt und enthält keine Störungszeiger.

Bewirtschaftungsbedingte Beeinträchtigungen, Zerschneidung, Nährstoffeinträge und ein die Verjüngung beeinträchtigender Wildverbiss fehlen weitgehend.

„Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160)

Kennzeichnend für einen günstigen Erhaltungszustand von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern des Planungsgebiets sind strukturreiche Waldbestände mit einem Anteil der Reifephase von über 20 %, nennenswerten Anteilen an starkem Totholz (> 1 Stück/ha) und Biotopbäumen (> 3 Stück/ha) sowie einer gewissen standörtlichen Vielfalt (Bodenbereiche unterschiedlicher Feuchtigkeit).

Die artenreiche Baumschicht dieser mesophytischen Wälder prägen Stiel-Eiche, Hainbuche, Winter-Linde und Gemeine Esche in einem Mischungsanteil von mindestens 50 %, wobei der Eichen-Anteil wenigstens 10 % Deckung erreicht. Gesellschaftsfremde Arten sind hingegen mit höchstens 20 % am Bestandsaufbau beteiligt.

Die Bodenflora ist lebensraumtypisch entwickelt und enthält keine Störungszeiger.

Bewirtschaftungsbedingte Beeinträchtigungen, Grundwasserabsenkung oder Entwässerung, Zerschneidung, Nährstoffeinträge sowie ein die Verjüngung beeinträchtigender Wildverbiss fehlen weitgehend.

„Erlen-Eschen-Hainbuchenwälder“ (91E0*, prioritär)

Bestände des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes zeichnen sich in einem günstigen Erhaltungszustand durch strukturreiche, ungleichaltrige Waldbestände mit über 20 %-igem Anteil der Reifephase, nennenswerten Anteilen an starkem Totholz (> 1 Stück/ha) und Biotopbäumen (> 3 Stück/ha) aus.

In der Baumschicht dominieren Schwarz-Erle und Esche. Gesellschaftsfremde Arten fehlen weitgehend (max. 10 % Anteil).

Die Bodenflora ist lebensraum- und standorttypisch in charakteristischer Dominanzverteilung (Dominanz von Nitrophyten wie *Urtica dioica* und *Geum urbanum*) entwickelt.

Störungen des standörtlich typischen Wasserhaushaltes, nennenswerte bewirtschaftungsbedingte Beeinträchtigungen, Zerschneidung, Nährstoffeinträge und ein die Verjüngung beeinträchtigender Wildverbiss fehlen weitgehend. Neophyten und sonstige Störungszeiger kommen nicht vor.

3.2.3 Arten nach Anhang II gemäß SCI 102 (2008)

3.2.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

In einem günstigen Erhaltungszustand weist das Gebiet strukturreiche und störungsarme Teiche auf. Die Teichgebiete sollten durch unverbaute Fließgewässer bzw. naturnahe Gräben miteinander verbunden sein. Die Mehrzahl der Teiche sollte Fischbesatz aufweisen. Von Bedeutung für den Fischotter ist die Wintersbespannung von Teichen mit Fischbesatz, als Richtgröße für günstige Bedingungen kann eine Bespannung von mindestens einem Drittel der Teiche im TG gelten.

Im günstigsten Erhaltungszustand weisen die Gewässer strukturreiche, ungestörte Uferbereiche auf. Abbruchkanten am Ufer der Raklitza, Altbaumbestände an den Teichen und entlang der Raklitza bieten dem Fischotter Versteckmöglichkeiten.

Die Straßenquerungen der Raklitza müssen gefahrungsfrei durch den Fischotter passierbar sein.

3.2.3.2 Wolf (*Canis lupus*)

Die wichtigste Rahmenbedingung für einen günstigen Erhaltungszustand für den Wolf ist das Unterlassen jeglicher jagdlichen Verfolgung. Ein ausreichendes Angebot an Schalenwild sichert die Nahrungsgrundlage. Für günstige Habitatsigenschaften ist auch eine intensive Freizeitnutzung der Wälder und der walddahen Teichgruppen in den Dämmerungs- und Nachstunden auszuschließen.

Sollte durch die Wölfe im oder am SCI eine Wurfhöhle angelegt werden, ist es von Bedeutung, dass in der Zeit der Welpenaufzucht im Umkreis von 500 m um die Höhle keinerlei jagdliche und forstliche Nutzungen erfolgen.

3.2.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke ist ursprünglich eine Art der Auen, die in der Oberlausitz mit den Teichen geeignete Sekundärhabitats besiedeln konnte. Die Art benötigt im Gesamthabitats offenes und halboffenes Gelände mit hohem Grundwasserstand, die Gewässer müssen stark mit sub- und emersenen Makrophyten bewachsen, sonnenexponiert und möglichst von Prädatoren frei sein. Schutz vor Überdüngung und Schadstoffeintrag ist unbedingt erforderlich, denn sie reagiert hierauf besonders sensibel. Eine Vernetzung von Kleinpopulationen ist von hoher Bedeutung, sonst besteht ein großes Aussterberisiko infolge Isolation. Zumindest einige Rotbauchunken pendeln während des Frühjahrs und Sommers zwischen verschiedenen Habitats (vornehmlich Gewässern). Im günstigen Erhaltungszustand weist das SCI deshalb diverse, unterschiedlich ausgeprägte Teiche auf, darunter vor allem auch Teiche für die K1-Produktion. Die Teiche sollen im räumlich engen Zusammenhalt liegen, ohne durch zerschneidende Bereiche wie Straßen voneinander getrennt zu sein. Zwischen den Teichen und unmittelbar angrenzend sind in einem günstigen Erhaltungszustand des Habitats extensiv genutzte terrestrische Lebensräume für die Überwinterung vorhanden.

3.2.3.4 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Steinbeißer bevorzugen Gewässer mit sandigem Substrat. Er gilt als stationärer Bodenfisch mit geringem Ausbreitungspotential. Eine Prädation vor allem durch den Aal wird angenommen.

Im günstigen Erhaltungszustand ist die Raklitza im SCI gekennzeichnet durch unverschlammte, ockerfreie Strukturen, ohne Habitatsstörungen durch Räumung. Es besteht allenfalls ein geringer Besatz mit möglichen Prädatoren des Steinbeißers wie Aal, Hecht und Barsch.

3.2.3.5 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Innerhalb der Ausführungen zur Managementplanung finden sich keine Angaben zum Erhaltungszustand der Art.

3.2.3.6 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Von der Grünen Keiljungfer besiedelte Fließgewässerabschnitte zeichnen sich im günstigen Erhaltungszustand durch eine überwiegend naturnahe Gewässermorphologie und –dynamik aus. Die Gewässersohle weist eine höhere Substratdiversität auf. Insbesondere sind lebhaft überströmte Flachwasserbereiche mit sandig-kiesigem Grund vorhanden, in den sich die Larven eingraben. Die Sauerstoffversorgung ist ausreichend gut (Gewässergüteklasse II oder besser). Charakteristisch für die von der Art besiedelten Gewässerabschnitte ist eine teilweise Beschattung durch Ufergehölze.

Beeinträchtigungen der Habitatflächen insbesondere durch Gewässerunterhaltung (Sohlberäumungen) bzw. -ausbau sowie durch Gewässerbelastung (jährliche Schlammfracht beim Ablassen der Teiche, Verockerung, Nährstoffüberfrachtung) sind in einem günstigen Erhaltungszustand nur gering.

3.2.3.7 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Flachwasserbereichen und reich strukturierter Vegetation. Entwicklungsgewässer sind mäßig saure bis neutrale stehende Gewässer mit besonnten Flachwasserbereichen, die ein struktureiches Mosaik von Sumpf- und Wasserpflanzen, insbesondere Tauchfluren und Schwimmblattvegetation und zugleich keinen bzw. allenfalls einen geringen (Wild-)Fischbestand aufweisen.

In einem günstigen Erhaltungszustand handelt es sich zudem um mehrjährig permanente Gewässer in windgeschützter Lage mit einer geringen Nährstoff- und Schadstoffbelastung.

3.2.3.8 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im günstigen Erhaltungszustand kennzeichnet ein regelmäßiges Vorkommen der Hauptwirtspflanze *Rumex hydrolapathum* - selten auch anderer nicht oxalathaltiger Ampferarten (*Rumex aquaticus*, *Rumex crispus*) - das Habitat, wobei die Pflanzen überwiegend freistehende lockere bis lichte Bestände mit teilweise schwach wüchsigen Einzelpflanzen bilden. Letztere werden bei der Eiablage deutlich bevorzugt. Zudem sollten diese (potenziellen) Wirtspflanzenbestände durch benachbarte Vegetation o.ä. höchstens teilweise beschattet werden und mindestens eine Ausdehnung von 0,5 ha besitzen, da *Lycaena dispar* allgemein nur in geringer Populationsdichte siedelt. Im günstigen Erhaltungszustand werden dabei Eibesatzraten von mindestens 5 Eiern je 30 geeigneter Wirtspflanzen erreicht.

Beeinträchtigungen der Habitatflächen insbesondere durch Sommerüberstauung sowie Mahd treten in einem günstigen Erhaltungszustand höchstens kleinflächig auf.

3.2.4 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Es liegen keine Angaben im Managementplan für das FFH-Gebiet „Raklitza und Teiche bei Rietschen“.

3.3. Vorbelastung des FFH-Gebietes gemäß SCI 102 (2008)

Bei der Ersterfassung der Lebensraumtypen im Gebiet wurden verschiedene Gefährdungen und Beeinträchtigungen erkannt und auf den Bewertungsbögen dokumentiert.

Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150):

Der Notteich (ID 10004) wird fischerreichlich nicht mehr genutzt. Dies führt zu einer starken Ausbreitung der Röhrichtbestände, so dass >80% der Teichfläche von *Phragmites australis* und *Typha angustifolia* bestanden werden. Dieser Zustand ist z.B. für im Röhricht brütende Vogelarten von Vorteil, wirkt sich aber auf die Wasserpflanzenvegetation negativ aus.

An den Teichen (ID 10010 und 10021) sind durch angrenzende Wochenendgrundstücke Uferbereiche befestigt und kleine Holzsteganlagen vorhanden.

Das Gewässer ID 10034 (Sandgrube Neu-Daubitz) wird insbesondere von Kindern frequentiert und auch zum Baden genutzt, so dass es zu Trittschäden und zur Schädigung der Vegetation kommt.

Durch die Lage im Wald werden die Altwasser (ID 10027 und 10028) natürlicherweise stärker beschattet. Darüber hinaus war bei dem Gewässer (ID 10027) ein starker Totholzeintrag und damit verbundener Nährstoffeintrag zu beobachten.

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260):

Die Raklitza und die erfassten Teichgräben weisen die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) auf.

An der Raklitza kommen an den Abschnitten ID 10001, 10018 und 10031 vereinzelt die Uferneophyten *Rudbeckia laciniata* und *Impatiens glandulifera* vor.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510):

Die Streuobstwiese ID 10033 wird nicht mehr regelmäßig genutzt und weist deshalb einen leichten Grasfilz auf.

Auf der Wiese 10029 kommt recht häufig der Nährstoffzeiger *Cirsium arvense* vor. Dies deutet auf einen Nährstoffeintrag hin, möglicherweise auch auf eine zeitweise Nutzung als Viehweide. Ein Nährstoffüberschuss kann aber auch auf früheren Düngergaben beruhen.

Die Wiese ID 10037 ist sehr nährstoffreich. Hierauf deuten die Vorkommen von *Anthriscus sylvestris*, *Urtica dioica* und *Galium aparine* hin. Aktuell wird die Fläche nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten

punkten bewirtschaftet und nicht gedüngt. Der Nährstoffüberschuss resultiert somit möglicherweise auf früheren Düngergaben.

Torfmoor-Schlenken (LRT 7150):

Durch die Frequentierung der unmittelbar benachbarten Sandgrube Neu-Daubitz durch den Menschen, kommt es auch im Bereich der Torfmoor-Schlenke ID 10035 zu Trittschäden durch einen Trampelpfad und somit zur Schädigung der Vegetation.

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110):

Mäßige Beeinträchtigungen des LRT bestehen in einem verjüngungshemmenden Wildverbiss sowie Vitalitätsverlusten bei der vereinzelt beigemischten Stiel-Eiche.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160):

Mäßige Beeinträchtigungen resultieren aus Vitalitätsverlusten der Alteichen, stellenweisem Vorkommen von Störungszeigern (*Rubus fruticosus agg.*, ID 10002 auch *Urtica dioica*, *Sambucus nigra*) und des neophytischen Schlitzblättrigen Sonnenhuts (*Rudbeckia laciniata*) sowie einem verjüngungshemmenden Wildverbiss, insbesondere auf der Teilfläche ID 10002.

Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*):

Mäßige Beeinträchtigungen des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes resultieren wiederum aus einem verjüngungshemmenden Wildverbiss, Schälschäden und dem stellenweisen Auftreten von Störungszeigern (*Rubus fruticosus agg.*, *Calamagrostis epigejos*, *Pteridium aquilinum*) sowie des Neophyten *Impatiens glandulifera*. Am Südostrand der LRT-Fläche finden sich mehrere alte Müllablagerungen von geringem Umfang.

4. Beschreibung des FFH-Gebietes „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“

4.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)

Am 14. Januar 2011 wurden per Verordnung der Landesdirektion Dresden das Niederspreer Teichgebiet und die Heide um Hähnichen, welche sich auf den Gebieten der heutigen Gemeinden Rietschen, Rothenburg/O.L. und Hähnichen befinden, als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) bestimmt.

Das FFH-Gebiet führt die Bezeichnung „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ und trägt die landesinterne Nummer 27E. Das Gebiet ist in der kontinentalen Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission mit der EU-Melde-Nummer 4554-303 eingetragen.

Das FFH-Gebiet, welches eine Gesamtfläche von etwa 1.876 ha aufweist, wird nicht in Teilgebiete unterteilt. Das Gebiet befindet sich ca. 2,5 Kilometer östlich des geplanten Vorhabens.

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes besteht in dem Vorkommen von elf Lebensraumtypen (LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“, LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer“, LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“, LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, LRT 4030 „Trockenen Heiden“, LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“, LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“, LRT 7140 „Übergang- und Schwingrasenmoore“, LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“, LRT 9190 „Eichenwälder auf Sandebenen“ und LRT 91D2* „Waldkiefern-Moorwälder“) sowie dem Vorkommen der Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Fischotter (*Lutra lutra*), Wolf (*Canis lupus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Eremit* (*Osmoderma eremit*), Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*) und Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*).

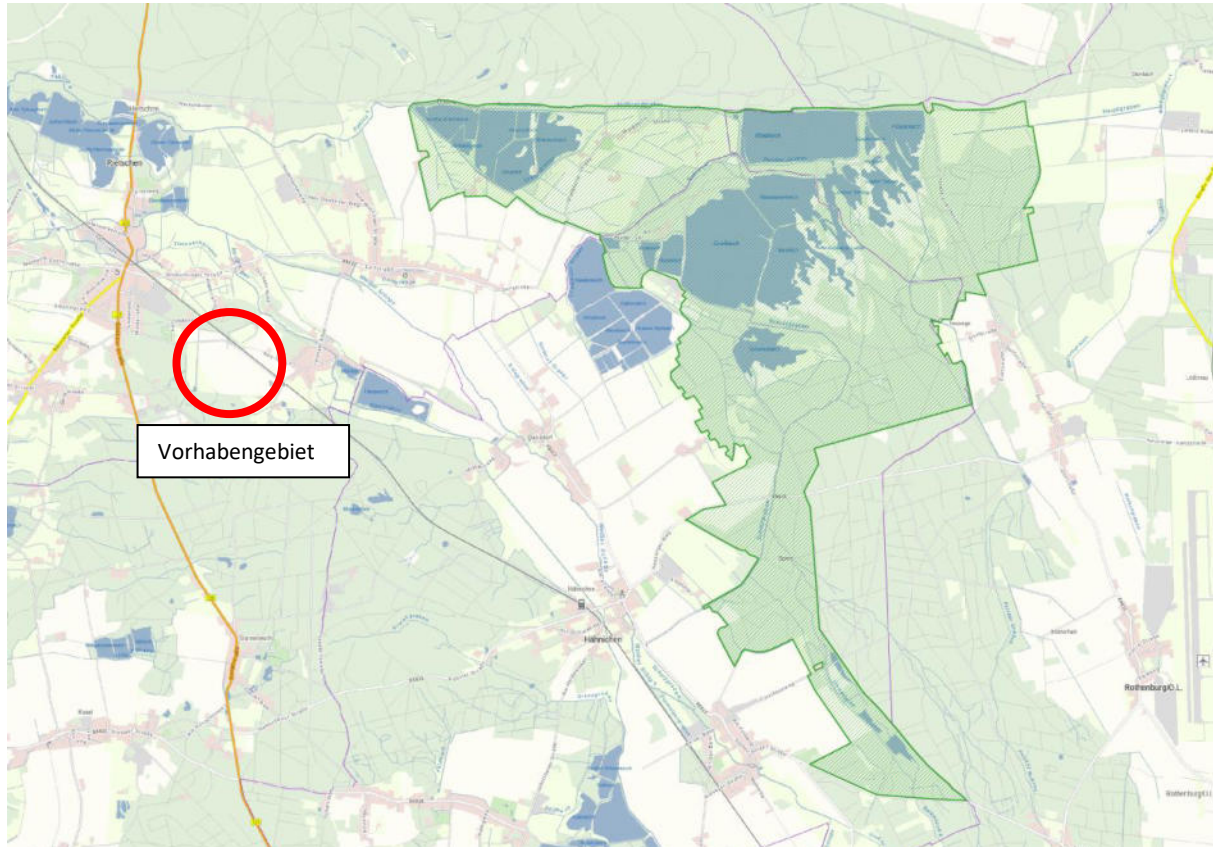


Abb. 14: FFH-Gebiet „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“; Quelle: GeoSN

4.1.1 LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI E27 „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Lediglich an zwei Stellen und auch nur vergleichsweise kleinflächig sind im Gebiet offene Grasflächen auf äolisch entstandenen Binnendünen zu finden. Lediglich das Vorkommen nordwestlich des Großteiches erfüllt jedoch die Mindestflächengröße. Es handelt sich hierbei um einen Silbergrasrasen der Assoziation *Spergulo morisonii-Corynephorretum canescentis* auf einem ehemaligen Abgrabungsbe- reich einer Binnendünne, mit z. Z. noch größeren Offensandteilen. Als besondere Art wurde *Filago minima* nachgewiesen. Seit etwa 5 Jahren wurde kein Sand mehr entnommen, so dass sich die Fläche seither, abgesehen von der Trittbelastung durch Wild, ungestört entwickeln konnte.

Der erfasste LRT findet sich in einem Abstand von ca. 4,7 Kilometern zum Vorhaben.

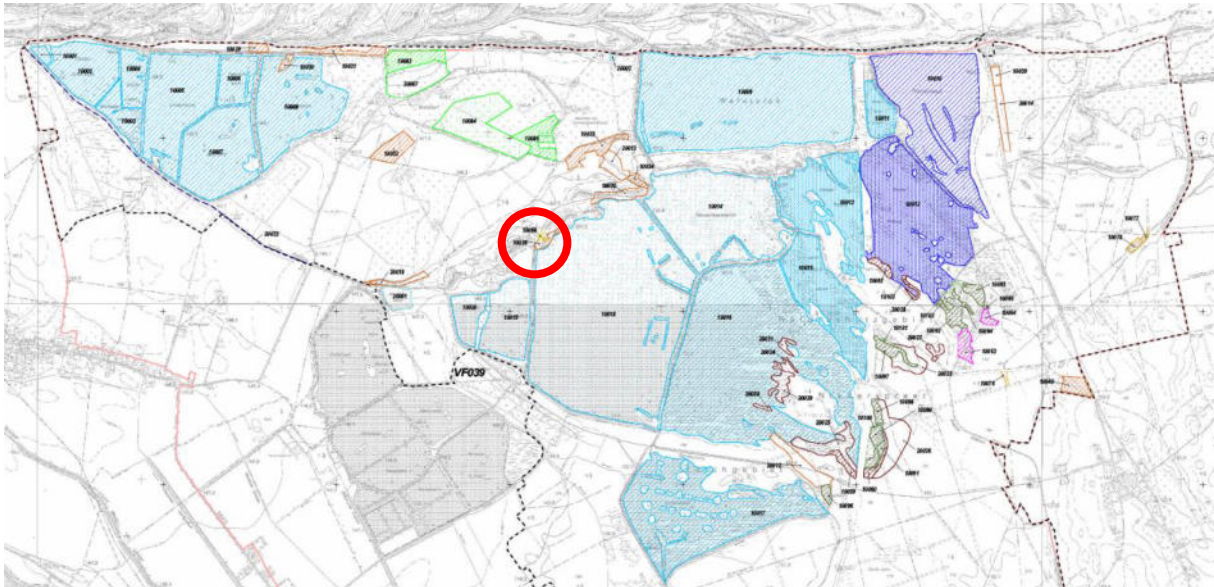


Abb. 15: Lage des LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ (rot); Quelle: Karte 4b/1: Abgrenzung von Lebensraumtypen – Nord, MPL 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“

4.1.2 LRT 3130 „Oligo- und mesotrophe Stillgewässer“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das SCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Zum Lebensraumtyp 3130 gehören im Plangebiet zwei vom Peisker Graben mit basen- und nährstoffarmen Wasser gespeiste Teiche im Osten der Teichgruppe Niederspreer: Großer Tiefzug und Fraunteich. Mit einer Gesamtfläche von ca. 73,0 ha hat dieser Typ für das pSCI eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes wurde nach den Erfassungen zur Erstellung des MAP im südlichen Teil des Fraunteiches ein Teil separiert. Dieser läuft unter dem Namen Froschteich, wird aber auf Grund der abgeschlossenen Geländeaufnahmen nicht weiter berücksichtigt.

Im Großen Tiefzug wurden die Einstufung als LRT auf Grund der Vorkommen des *Pilularietum globuliferae* als kennzeichnende Vegetation Vorkommen von *Pilularia globulifera*, *Eleocharis acicularis*, *Nitella syncarpa* u.a.). Stellenweise kommen auch *Lithorello-Eleocharietum accicularis* als auch *Nymphaeion albae* sowie div. Seggen- und Wollgrasrieder in mosaikartiger Struktur, enger Verzahnung und Übergängen ineinander vor. Im Fraunteich kommt *Littorello- Eleocharitetum acicularis* als kennzeichnende Vegetation vor. Auf Grund dieser Vegetationstypen erfolgte die Einstufung in Ausbildung 1 des LRT. Im Großen Tiefzug kommen allerdings in Teilbereichen auch Fragmente der *Isoëto-Nanojuncetea* vor, die kennzeichnend für die Ausbildung 2 des LRT 3130 sind.

Die Sandgebiete der Oberlausitz weichen von den übrigen Gebieten Sachsen in ihrer klimatischen Prägung wie auch in Bezug auf die edaphischen Verhältnisse ab. Diese Besonderheiten der naturräumlichen Gegebenheiten bedingen eigene Ausprägungen von Lebensraumtypen, welche teilweise

nicht in klassische syntaxonomische Kategorien eingliederbar sind. Insbesondere die Nährstoff- und Basenarmut verursacht im Gebiet mesotrophe Verlandungsreihen mit Vertretern der Zwischenmoore.

Da es in diesen Verlandungszonen kaum zur Bildung von Torfablagerungen kommt, können diese Bereich nicht als echte Moore angesprochen werden. Weil diese organogenen Ablagerungen fehlen, ist entsprechend der Kartierschlüssel eine Zuordnung der den Zwischenmooren ähnlichen Verlandungsvegetation zu den Lebensraumtypen 7140 eigentlich nicht korrekt, vegetationskundlich wäre dies aber durchaus vertretbar. Wenn diese Typen sich innerhalb der morphologischen Abgrenzung eines Teiches (Dämme) bzw. der Mittelwasserlinie befinden, werden sie daher der entsprechenden Fläche des LRT 3130 als Nebencodes zugeordnet. An das Gewässer angrenzende bzw. inneliegende flächige Bruch- und Moorwälder wurden entsprechend des Kartierschlüssels nicht in die Abgrenzung einbezogen. Da deutlich vom Teichkörper getrennt, werden die Moorwälder als eigene LRT erfasst.

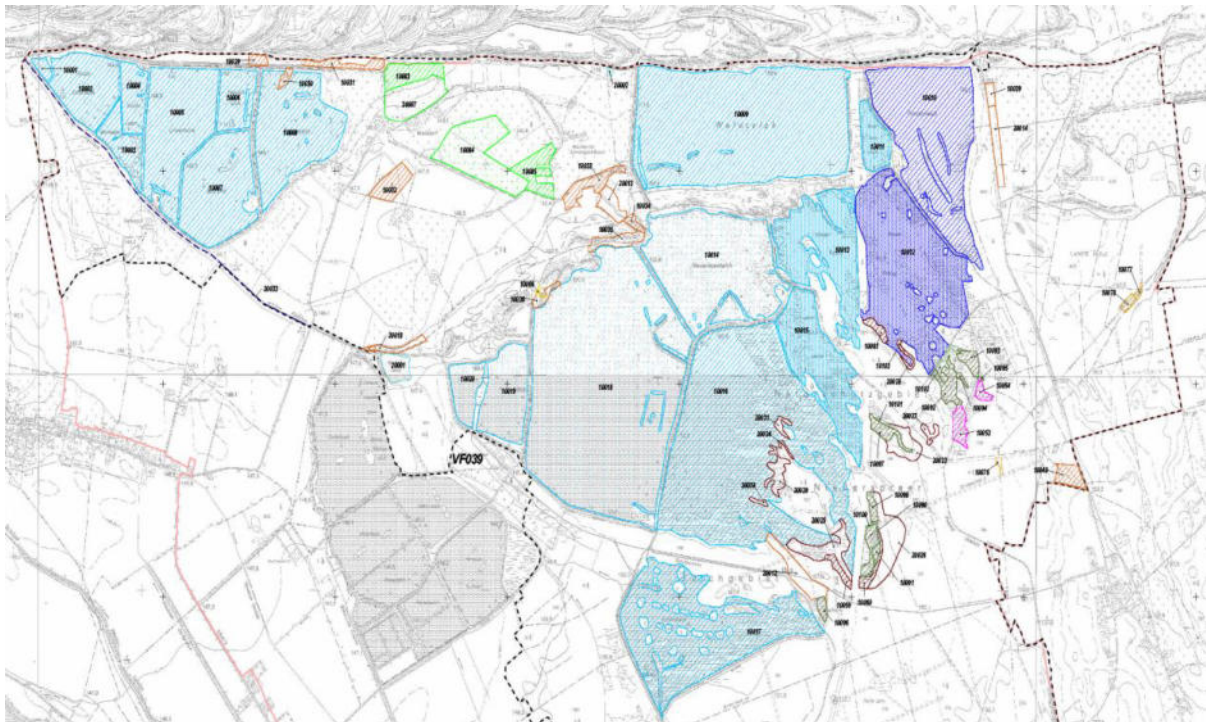


Abb. 16: Lage des LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer“ (dunkelblau); Quelle: Karte 4b/1: Abgrenzung von Lebensraumtypen – Nord, MPL 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“

4.1.3 LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Mit einer Gesamtfläche von 448,4 ha sind eutrophe Stillgewässer der bedeutungsvollste Lebensraumtyp des pSCI. Alle Teilflächen sind künstlich angelegte und mit nährstoffreichem Wasser gespeiste Teiche, daher müssen sie in die LRT-Ausbildung „Teiche“ eingestuft werden. Außer den 5

Teichen der Teichgruppe Oberspree werden alle wirtschaftlich für die Fischzucht genutzt. Entsprechend dem Kartierschlüssel wurde bei der Einzelflächenabgrenzung das gesamte Gewässer einschließlich der innerhalb des Teichdammes bzw. der Mittelwasserlinie liegenden Verlandungsvegetation (Annuellenfluren, Röhrichte, Seggenrieder, Bruchwälder usw.) im Uferbereich bzw. auch im Innern des Teiches liegende Flachwasserzonen mit Erlenbruchwäldern einbezogen. Die kennzeichnende Vegetation wird in der Teichgruppe Daubitz überwiegend von *Potamogeton pectinatus*-Gesellschaften gebildet, stellenweise kommen auch *Potamogeton compressus*-Gesellschaften, *Potamogeton acutifolius*-Gesellschaften und das *Ranunculetum peltati* vor. Eine Besonderheit ist das Vorkommen von *Chara braunii* im Lindenteich (10005). In der Teichgruppe Niederspree ist die Vegetation weitaus stärker differenziert. Dort wird die für den LRT kennzeichnende Vegetation überwiegend aus *Ranunculetum peltati*, *Lemno-Utricularietum australis*, *Potamogeton obtusifolius*-Gesellschaften, *Nymphaeion albae*, und selbst *Lemnion minoris* gebildet. Oft kommen diese Gesellschaften in enger Verzahnung mit Verlandungsvegetation und Röhrichten vor. An besonderen Arten sind die Vorkommen von *Pilularia globulifera*, *Potamogeton pusillis*, *P. obtusifolius*, *Hydrocharius morsus-ran*, *Elatine triandra* u.a. vor. Die Vegetation der Teiche in Oberspree wird von *Polygonum amphibium*-*Potamogeton natans*-Gesellschaften, *Ranunculetum peltati*, *Hottonietum palustris* und einigen nicht einzuordnenden Gesellschaften gebildet. Als Besonderheit kommen beispielsweise am Ost- und Südostufer des Neuteiches Bereiche mit mesotrophen Verlandungsseggenriedern und -röhrichten mit Pflanzenarten der Zwischenmoore vor. Diese Teilflächen werden bei enger Verzahnung mit dem übrigen Gewässer bzw. bei undeutlicher Ausprägung in die Abgrenzung der Flächen des Typs 3150 einbezogen (als Nebencode vermerkt). Darüber hinaus werden die Teichböden aller Teiche mit dem Ablassen bzw. Trockenfallen großflächig von Strandlings- und Schlammlingsgesellschaften besiedelt. Zwei Flächen mit 1,91 ha können mit relativ geringem Aufwand durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen bzw. Einhaltung von Bewirtschaftungsgrundsätzen in den LRT 3150 überführt werden (hohes Entwicklungspotential in Bezug auf die kennzeichnende Vegetation). Diese Flächen wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

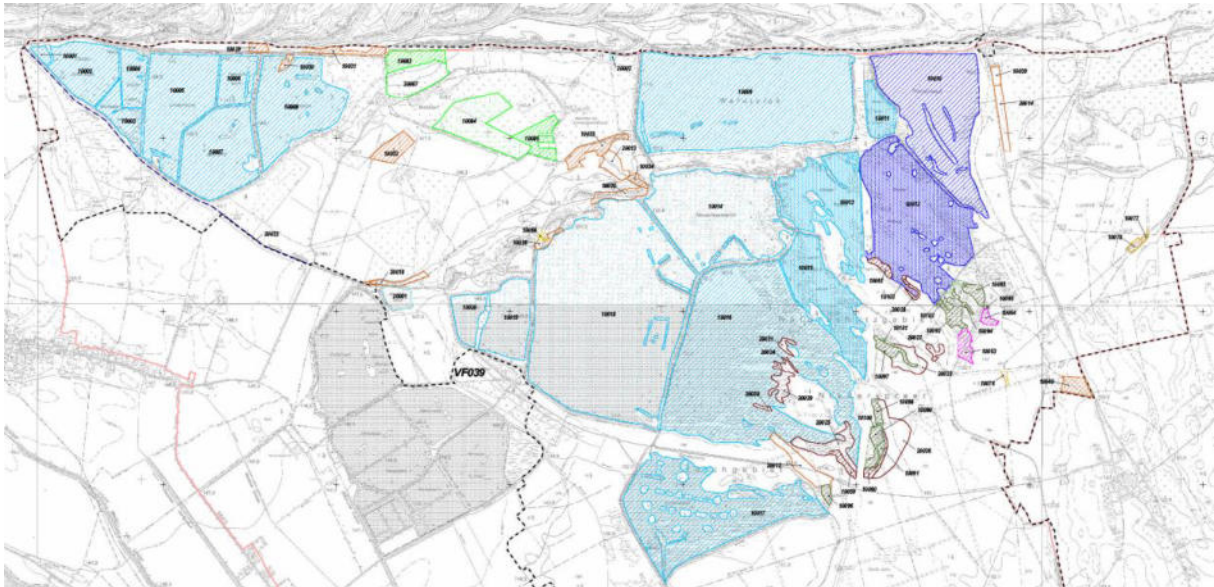


Abb. 17: Lage des LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ (hellblau); Quelle: Karte 4b/1: Abgrenzung von Lebensraumtypen – Nord, MPL 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“

4.1.4 LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Dieser Lebensraumtyp ist lediglich im Schutzgraben ab Grenze pSCI bis zum Verteiler an der Brücke Heidehausweg zu finden, er wird durch die *Sparganio emersi-Potametum pectinati*-Gesellschaft gekennzeichnet. Insgesamt ist der Anteil der Vegetation auf Grund der Beschattung recht gering. Hervorzuheben ist das Vorkommen von *Callitriche hamulata* sowie als Neophyt das Vorkommen von *Elodea canadensis*. Der Schutzgraben zweigt am Nordrand der Ortslage Spree vom Weißen Schöps ab und stellt den Abwasserzubringer für die Teichgruppen Quolsdorf und Niederspreer dar. Sowohl das Gewässerufer als auch die Sohle weisen naturnahe Struktur, sowohl von der Vegetation als auch von der Sedimentation, auf. In den letzten 5 Jahren sehr starke Zunahme von *Elodea canadensis*. Die Raklitza kann auf Grund der unzureichend entwickelten Wasservegetation und derzeit erheblicher struktureller Defizite nicht als LRT ausgewiesen werden. Dennoch hat sie ein hohes Entwicklungspotential (insbesondere strukturell).

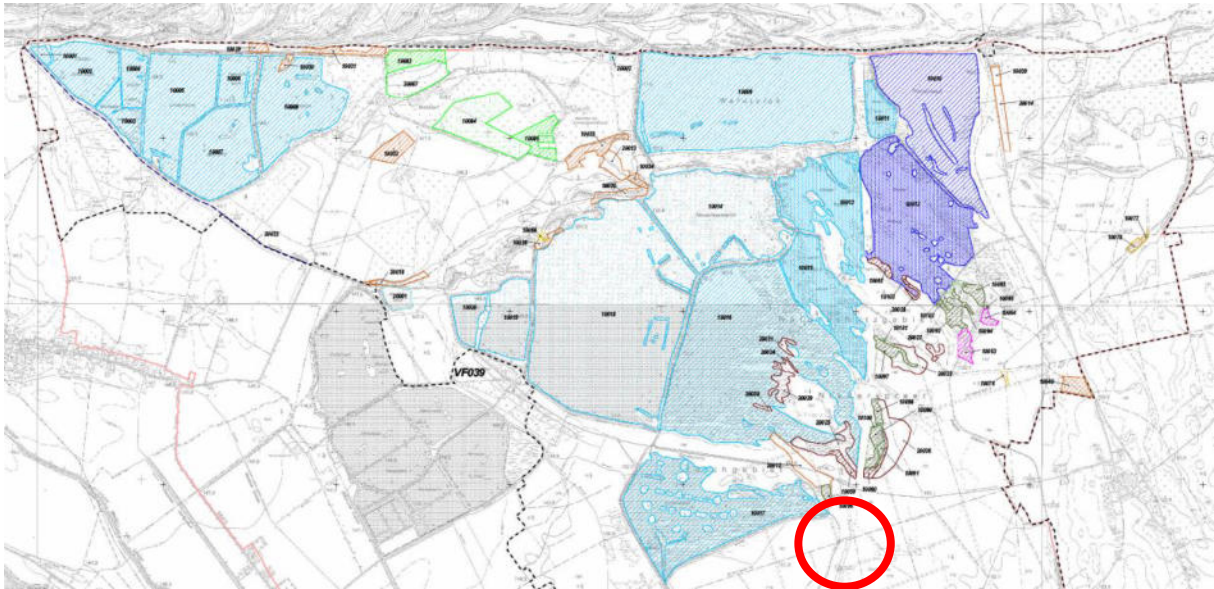


Abb. 18: Lage des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (blau, gestrichelt, zur Verdeutlichung rot umkreist); Quelle: Karte 4b/1: Abgrenzung von Lebensraumtypen – Nord, MPL 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“

4.1.5 LRT 4030 „Trockene Heiden“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

An drei Stellen im pSCI anzutreffen sind von *Calluna vulgaris* dominierte *Genisto pilosae-Calluneten* auf trockenen Standorten, die als Lebensraumtyp 4030 eingeordnet werden können (Trasse der ehemaligen Hochspannungsleitung im südöstlichen Teil des pSCI). Die Flächen entstanden durch das regelmäßige Entfernen des Gehölzaufwuchses während des Betriebs der Hochspannungsleitung. Besondere Arten sind nicht hervorzuheben.

Der genannte LRT findet sich in einem Abstand von ca. 7,2 Kilometer östlich des Vorhabens.

4.1.6 LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Innerhalb des pSCI konnten insgesamt zwei Flächen auf Grund des Vorkommens von *Succisa pratensis-Juncus conglomeratus*-Gesellschaften („*Junco-Molinieten*“) in diesen Lebensraumtyp eingestuft werden. Diese sich noch in relativ günstigem Erhaltungszustand befindliche Flächen kommen südöstlich der Finsterlachen am Peisker Graben vor. Einerseits handelt es sich um einen Komplex acidophiler Pfeifengras-Mähwiesen in wechselfeuchter bis wechsellasser Ausprägung auf mineralisiertem Torf und Mineralboden. Diese Fläche weist einen guten Pflegezustand auf. Die kleinere Fläche am Peisker Graben ist ein fortgeschrittenes Brachestadium einer acidophilen Pfeifengraswiese. Bei ge-

ringem Kräuteranteil dominiert hier das Pfeifengras, es treten bereits Arten des Braunseggenumpfes auf bzw. befindet sich die Fläche teilweise im Übergang zur Zwischenmoorgesellschaft der Fadensegge.

Der genannte LRT findet sich in einem Abstand von ca. 6,8 Kilometer östlich des Vorhabens.

4.1.7 LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Entsprechend der vegetationskundlichen Einstufung als Hahnenfuß-Frischwiesen und stellenweise Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiesen, beide mit Tendenz zur Aushagerung, konnten drei Flächen im Raum Walddorf als LRT „Flachland-Mähwiesen“ eingestuft werden. Im engeren Sinne handelt es sich um *Ranunculus acris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaften. Besondere Arten sind nicht hervorzuheben. Zwei der Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die dritte Fläche ist in schlechtem Erhaltungszustand („C“), hat aber bei weiterer Aushagerung durch die derzeitige Bewirtschaftung ein hohes Entwicklungspotential.

Der genannte LRT findet sich in einem Abstand von ca. 4,5 Kilometer nordöstlich des Vorhabens.

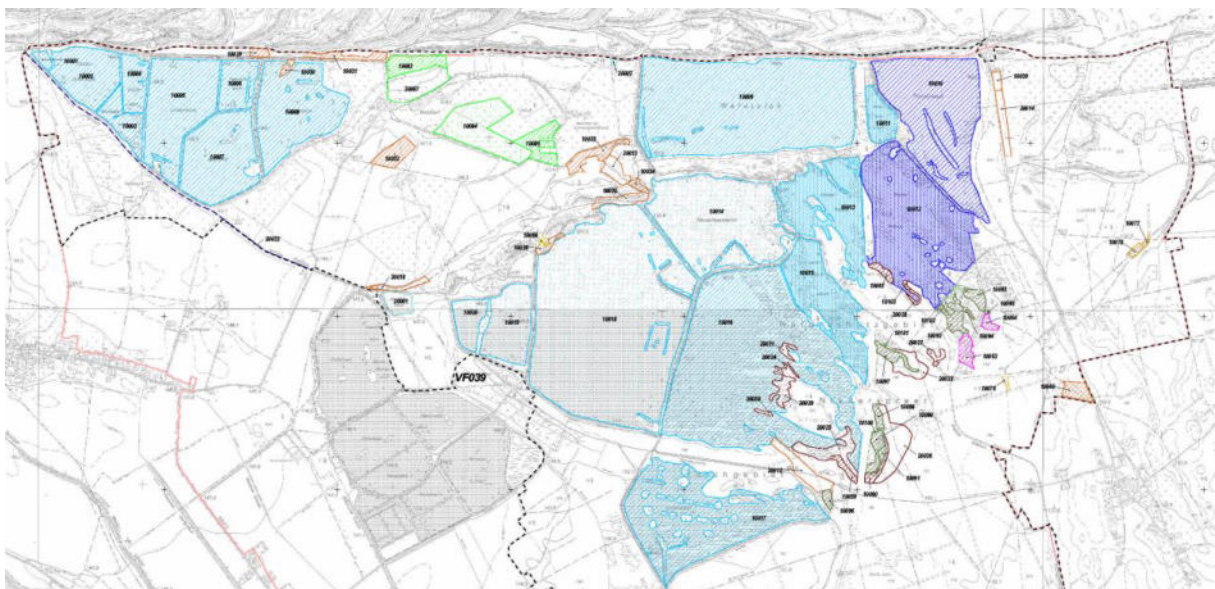


Abb. 19: Lage des LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen (hellgrün); Quelle: Karte 4b/1: Abgrenzung von Lebensraumtypen – Nord, MPL 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“

4.1.8 LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Bei der Vegetation der Moore und Sümpfe des pSCI handelt es sich um seit mindestens 100 Jahren versumpfte Niederungen mit moorartiger Vegetationsstruktur, die an das Wasserregime der Teiche gebunden ist und von deren Bewirtschaftung mehr oder weniger direkt abhängig ist. Dabei handelt es sich überwiegend nicht um echte Moore, sondern um Verlandungsgesellschaften mesotropher Gewässer. Torfmoose, Seggen- und Wollgrasstreu bilden auf teilweise zersetzter Streu z.T. geringmächtige Auflagen von Torfsubstraten. Kennzeichnende Vegetation für die Ausweisung des LRT 7140 entsprechend Kartier- und Bewertungsschlüssel sind im Gebiet *Sphagnum fallax-Eriophorum angustifolium-Scheuchzeria- Caricetea fuscae-* sowie *Caricetum lasiocarpae* -Gesellschaften. Hervorzuheben sind die Vorkommen von *Drosera rotundifolia*, *D. intermedia*, *Carex lasiocarpa*, *Calamagrostis stricta* sowie *Eriophorum angustifolia*.

Bei Vorhandensein von Torfsubstraten (Anmoorböden mit > 30% organische Substanz) und Vorhandensein von Zwischenmoorvegetation bzw. der den Zwischenmooren ähnlichen Verlandungsvegetation erfolgte eine Zuordnung zum Lebensraumtyp 7140.

Der genannte LRT findet sich in einem Abstand von ca. 6,2 Kilometer nordöstlich des Vorhabens.

4.1.9 LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“ (Managementplan pSCI 27E)

Alle hier folgenden Angaben entstammen dem Managementplan für das pSCI 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ (DE 4554-303).

Die Moorvegetation des pSCI kommt in versumpften Niederungen vor, die an das Wasserregime der Teiche angebunden sind und von deren Bewirtschaftung mehr oder weniger direkt abhängig sind. Charakteristisch für länger überstaute Flächen mesotropher Teiche ist das Fehlen einer Streuschicht. Diese bildet sich vor allem in Bereichen mit etwas geringeren Wasserständen und kürzeren Überstaungszeiten, was wiederum das Einwandern von Torfmoosarten ermöglicht. Fehlen solche Streuablagerungen, können sich die Torfmoose auch auf den Bulten von *Carex elata* ansiedeln, was zu einer moorartigen Vegetationsstruktur führen kann. Torfmoose, Seggen- und Wollgrasstreu bilden z.T. geringmächtige Auflagen von Torfsubstraten. Diese werden jedoch häufig bereits in der nachfolgenden Winterperiode auf Grund der geringen Wasserstände wieder mineralisiert. Als (auf Grund der Wasserstandsschwankungen dauerhafte) Moor-Pionierstadien auf Rohböden am Rande von mesotrophen Stillgewässern können diese Bereiche ebenso wie die Klein-Wasserschlauch-Moorschlenken-Gesellschaften (*Scorpidio-Utricularietum minoris* Tk.) dem Lebensraumtyp 7150 zugeordnet werden. Diese kommen oft kleinstflächig und eng verzahnt mit den Zwiebelbinsen-Beständen, aber auch losgelöst von diesen auf offenen Standorten zwischen den Seggen- bzw. Wollgrasriedern bzw. in kleineren Gräben auf meso- bis oligotrophen, sauren flach überschwemmten Böden mit Torfsubstraten zu finden.

Die innerhalb der mesotrophen Gewässer (alle > 500m²) liegenden Wasserschlach-Moortümpel-Gesellschaften werden mit dem LRT 3130 erfasst und dort als Nebencode genannt.

Der genannte LRT findet sich in einem Abstand von ca. 6,5 Kilometer nordöstlich des Vorhabens.

4.1.10 LRT 9190 „Eichenwälder auf Sandebenen“ (Managementplan pSCI 27E)

Die Vorkommen von Eichenwäldern auf Sandebenen (LRT 9190) mit der Stieleiche als Hauptbaumart (> 50%) sowie *Quercetum roboris*, *Betulo pendulae-Quercetum roboris* bzw. *Calamagrostio arundinaceae-Quercetum petraeae* als kennzeichnende Vegetation sind mit lediglich 16,27 ha in 16 Teilflächen eher nur sehr gering im pSCI vertreten. Vorkommensschwerpunkte befinden sich im Nordwesten und im Süden des Plangebietes.

Auf Grund der Jahrhunderte langen intensiven Nutzung und Bewirtschaftung der Wälder im pSCI dominiert heute dort großflächig die Kiefer. Die überall im Gebiet aufkommende Naturverjüngung der Stieleiche wird auf Grund der hohen Schalenwilddichte extrem stark verbissen, so sie unter diesen Bedingungen kaum eine Chance zur Teilnahme an der Waldverjüngung hat. Da die Eichen- und Eichenmischwälder entsprechend der hpnV im Wald des pSCI eigentlich den am häufigsten vorkommenden Waldlebensraumtyp darstellen, besitzt dieser LRT ein besonders hohes Entwicklungspotential im Gebiet - prinzipiell könnten dieser LRT auf schätzungsweise 80% der Waldflächen im pSCI entwickeln. Die wesentliche Voraussetzung allerdings wäre eine drastische Reduzierung der Schalenwilddichte, um der Verjüngung der Stieleiche langfristige Entwicklungschancen zu bieten. Auf sieben Flächen mit insgesamt 13,5 ha befindet sich Eichenwald (Eiche nicht als Hauptbaumart, aber deutlich höherer Anteil als in den übrigen Flächen bzw. großflächige dichte Verjüngung der Stieleiche), der durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen in einer für Wald relativ kurzen Zeit in den LRT 9190 überführt werden kann. Diese Flächen sind als Entwicklungs- bzw. Kohärenzflächen ausgewiesen.

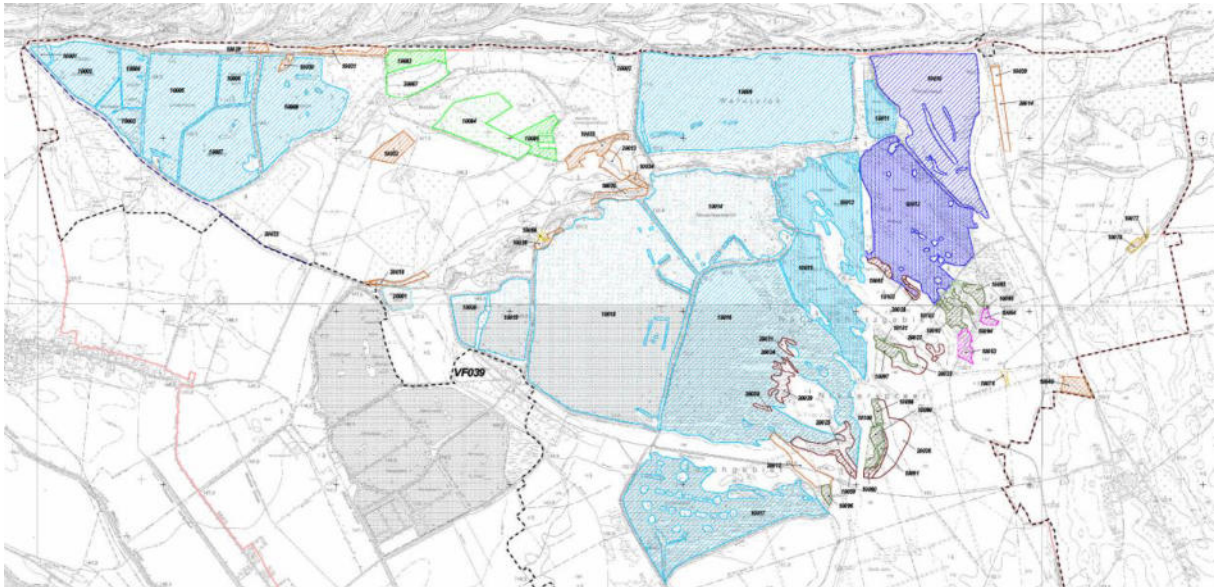


Abb. 20: Lage des LRT 9190 „Eichenwälder auf Sandebenen (braun); Quelle: Karte 4b/1: Abgrenzung von Lebensraumtypen – Nord, MPL 27E „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“

4.1.11 LRT 91D2* „Waldkiefern-Moorwald“ (Managementplan pSCI 27E)

Im unmittelbaren Anschluss an die Verlandungs- bzw. Versumpfungsbereiche der Teiche kommen im Plangebiet Kiefern(misch)wälder und -gehölze vor, der in der Literatur häufiger als „*Ledo-Pinetum* [Hueck 1929] R.Tx. 1955“ bezeichnet wurde.

Der eigentliche Kiefernbruch- bzw. -moorwald (*Ledo-Pinetum*) ist jedoch eine stärker kontinental getönte Gesellschaft, welche als natürliche Schlussgesellschaft auf Hochmooren anzusehen ist. Diese Assoziation stockt in der Regel auf über 1m Torf. Die syntaxonomische Bewertung der anmoorigen Kiefernwälder des Untersuchungsgebietes erweist sich als schwieriger. Die Verlandungstypen des Gebietes entwickeln auf Grund der wechselnden Wasserverhältnisse (direkt und indirekt beeinflusst durch die Wasserhaltung in den Teichen) keine oder nur sehr flache Torflager. Es kommen eher geringmächtigere Ablagerungen organischer Substrate mit z.T. hohem Mineralisationsgrad vor. Die Initialformen dieser Kiefern(misch)wälder und -gehölze entstehen innerhalb der Verlandungskomplexe auf etwas erhöhten Bereichen oder in unmittelbarer Randlage zu den Moorbeständen (Birken-Kiefern-Moorgehölze, teilweise mit Wuchsdepressionen). Ältere Bestände weisen ein deutlich dichteres Kronendach der Kiefern bzw. seltener Hänge-Birken auf. Dadurch ist die Krautschicht lückiger ausgebildet, teilweise gibt es mehr oder weniger großflächige *Sphagnum*-Bestände. In den Vordergrund treten Zwergsträucher, z.B. *Vaccinium myrtillus et vitis-idaea* sowie sehr selten auch *Vaccinium uliginosum*. Vereinzelt trifft man auf Zwischenmoorarten wie *Eriophorum vaginatum*. Deckungsreich sind höchstens *Molinia caerulea*, etwas vereinzelter auch *Calamagrostis canescens* vorhanden. Ebenfalls gedeiht in diesen Beständen *Ledum palustre*, was in der Region des Plangebietes aber gar nicht

so selten im Bereich feuchterer Stellen der Kiefernforste vertreten ist. Seinen Vorkommensschwerpunkt besitzt er aber mehr in den lückigeren Kiefern-Birken-Moorgehölzen (Typ 91D1*).

Im Plangebiet verursacht die Nährstoff- und Basenarmut mesotrophe Verlandungs- und Versumpfungsbereiche mit Vertretern der Zwischenmoorvegetation. Auf Grund der Wasserstandsschwankungen kommt es aber kaum zu Bildung von mächtigeren Torfablagerungen, daher können diese Bereiche im klassischen Sinne eigentlich nicht als echte Moore angesprochen werden. Entsprechend des Kartier- und Bewertungsschlüssels (LfUG/LFP 2003) werden dem LRT 91D2* Kiefer-dominierte Bestände auf nährstoffarmen, feucht-nassen Anmoorböden mit > 30% organische Substanz mit Moorvegetation (*Sphagnum*-Bestände, *Vaccinium myrtillus et vitis-idaea*, *Vaccinium uliginosum*, *Eriophorum vaginatum*, *Ledum palustre* usw.) zugeordnet. Dies erfolgt auch dann, wenn die kennzeichnende Wuchsdepression bzw. Torfakkumulation nicht oder nur stellenweise nachzuweisen ist.

Innerhalb des pSCI konzentriert sich das Vorkommen der Kiefernmoorwälder mit vier kleinen Einzelflächen und einer Gesamtfläche von 2,14 ha auf den Südosten der Teichgruppe Niederspree. Im übrigen sind die potentiellen Standorte dieses LRT zu trocken. Allerdings besteht insbesondere vor dem Hintergrund der den LRT kennzeichnenden Vegetation ein recht hohes Entwicklungspotential – Voraussetzung ist eine entsprechende Vernässung. In diesem Sinne konnten neun Flächen mit insgesamt 11,6 ha als Entwicklungs- bzw. Kohärenzflächen ausgewiesen werden, die sich durch in absehbarer Zeit zu Kiefernmoorwald (LRT 91D2) entwickeln können.

4.1.12 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie

4.1.12.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Der Lebensraum des Fischotters befindet sich an stehenden oder nicht zu schnell fließenden Gewässern mit schlupfwinkelreichen Ufern sowie in Feucht- und Sumpfgebieten, sowie an Seen und Teichen. Im Plangebiet hält er sich v.a. an den naturnahen Gräben und Teichen auf, d.h. mit natürlichem Bewuchs und Versteckmöglichkeiten im Uferbereich. Als Tageseinstand werden vor allem die großen Verlandungszonen der Teiche sowie Inseln, nicht begehbare Teichdämme, Bruchwälder usw. genutzt. Im Winter 1998/99 wurde folgende Revierzentren mit dem entsprechendem Mindestbestand (durch mehrmalige Begehung bei Schneelage durch M. STRIESE) ermittelt:

Teichgruppe Daubitz: 0,1 Expl. mit 1 - 2 Jungtieren

Teichgruppe Quolsdorf und Niederspree: 1 Expl.

Teichgruppe Oberspree: 1 Expl.

Die Tiere wandern größere Strecken entlang von Fließgewässern, womit es zu Überschneidungen bzw. Aufteilungen der Teichgruppen zu unterschiedlichen Revieren kommt, was bei der o.g. Auflis-

tung berücksichtigt wurde. Gelegentlich kommt es zur Einwanderung von Tieren aus der Umgebung des Gebietes, beispielsweise entlang des Weißen Schöps. Die Teichgruppe Daubitz spielt als Reproduktionsrevier seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle, da hier jährlich Jungtiere nachgewiesen werden können (so auch im März 2003 2 bis 3).

Der Gesamtbestand des pSCI dürfte zwischen 5 und 10 Tieren liegen, die natürlich auch Bereiche außerhalb des Plangebietes nutzen. Im Vergleich mit umliegenden Gebieten z.B. im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist die Zahl der Verkehrstopfer im Umfeld des Plangebietes (im Gebiet selbst keine) sehr gering. Dies ist mit Sicherheit der geringen Straßen- und Verkehrsdichte zuzuschreiben. Ein adultes Weibchen wurde am 14.08.02 auf der Straße zwischen Quolsdorf und Daubitz (am Abzweig Ferdinandshof) durch M. Striese tot aufgefunden. Das Tier wechselte auf Grund von Hochwasser im Weißen Schöps in Richtung Quolsdorfer Teiche. Im Jahr 2003 wurde am 06.06. an der Brücke (Schutzgraben) zwischen Hähnichen und Spree und am 08.08. Bereich Quolsdorf-Daubitz je ein Weibchen überfahren. Auf Grundlage dieser Daten, der ökologischen Ansprüche und der Bewertung wurden drei große Habitatflächen im Bereich der jeweiligen Teichgruppen ausgewiesen.

Weitere Nachweise:

Weiterführende Nachweise der Art liegen in Form von Totfunden an Straßen und durch gezielte Erfassungen innerhalb des FFH-Monitorings (2011/2012 und 2015/2016) vor. Das Monitoring erbrachte Nachweise in Form von Kot und Markierungsresten innerhalb der stark fischereilich genutzten Teiche nordöstlich Quolsdorf (außerhalb des FFH-Gebietes). Es liegen zwei Totfunde knapp außerhalb des FFH-Gebietes an der Kreisstraße K8415 Hähnichen - Neusorge und innerhalb der stark fischereilich genutzten Teiche Quolsdorf vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.2 Wolf (*Canis lupus*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 22E (2004):

Die westpolnische Wolfspopulation wurde durch die großflächigen niederschlesischen Heidegebiete und die geringe Besiedlung begünstigt. In den Jahren 1995 bis 1998 wurden einzelne Wölfe durch Beobachtungen im Niederschlesischen Oberlausitzkreis (NOL) nachgewiesen. In den letzten Jahren erfolgten wiederholt Wolfsnachweise im Plangebiet, z.B. am 20.09.1996 im Rodeteich (Niederspre) anhand eines gerissenen Hirschkalbs, ein Riss am 26. Juli 1998 auf der Hirschwiese (BRUCHHOLZ 1997,1998,1999) sowie ein weiterer am Weg nordwestlich von Schloss Niederspre (WÜNSCHE 1998, mdl. Mitt.) und Ende 1998 um Steinbach die Beobachtung durch einen Jäger (GUTTE 1999 mdl.

Mitt.). Bis in das Jahr 1998 handelte es sich immer um Beobachtungen/Nachweise von Einzeltieren. Erste Beobachtungen mit zwei Tieren liegen von 1998 vor, wobei die überwiegende Mehrzahl der Nachweise auch nach Etablierung eines Rudels im angrenzenden TUP von Einzeltieren stammen. Die Beobachtungen/Nachweise aus dem Untersuchungsgebiet sind über den gesamten Jahresverlauf verteilt und liegen in südlicher Richtung bis aus der Höhe Bremenhain vor.

Das Vorkommen ist im Zusammenhang mit den großen Waldflächen des Truppenübungsplatzes Oberlausitz und in der Republik Polen (Niederschlesische Heide) zu sehen. Das pSCI dient den Tieren lediglich als sporadisches Jagdgebiet im ca. 600 km² großen Lebensraum der Oberlausitzer Wolfspopulation. Entsprechend wurde das gesamte pSCI als Habitatfläche ausgewiesen.

Weitere aktuelle Erkenntnisse

Gemäß der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de/wolfsvorkommen; Wolfsterritorien 2021/2022) befindet sich das Plangebiet innerhalb des Territoriums bzw. im Überlappungsbereich verschiedener Wolfrudel („Daubitz/Kreba“ (Doppelreproduktion 8 Welpen), „Noeser Heide“ (Reproduktion 1 Welpen), „Daubitz II“ (4 Welpen), „Hammerstadt“ (1 Welpen) und ggf. weitere angrenzende Rudel).

Weiterführende ausführliche Informationen zum Wolf finden sich im Internetauftritt des Freistaates Sachsens unter www.wolf.sachsen.de oder in der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de).

Innerhalb der Erfassungen des Artenschutzfachbeitrages (M. Ritz, 2020) konnte keine Reproduktionsstätte des Wolfes in der näheren Umgebung nachgewiesen werden.

4.1.12.3 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Kenntnisstand nach MPL SCI 27E (2004):

Der bundesweit stark gefährdete und in Sachsen vom Aussterben bedrohte Schlammpeitzger ist ein sehr versteckt lebender Bodenfisch und bewohnt kleine Fließgewässer mit sandigem Grund oder Teiche mit schlammigem Boden. Er ist sehr schwer nachzuweisen, genauere Angaben zur Bestandssituation sind daher schwierig. Gesicherte Nachweise existieren aus dem Oberlausitzer Teichgebiet und dem Leipziger Raum (vgl. FÜLLNER et al. 1996). Zahlreiche Quellen belegen sein historisches Vorkommen in der Oberlausitz (FECHNER 1851, NEU 1859, JORDAN 1923 u.a.). Der Schlammpeitzger ist in Sachsen sehr selten und die Bestände weisen eine rückläufige Tendenz auf. Besonders nachteilig sind Ausbaumaßnahmen und Querbauwerke an Gräben und Fließen (FÜLLNER et al. 1996). Bei den Untersuchungen zum PEP des Naturschutzgroßprojektes (LUTRANA 2002) im Jahr 1999 konnte die Art im Peisker Graben nördlich der Schulzeteichlinie (2 Tiere mit einer Körperlänge von 18 – 20

cm), im Großen Tiefzug sowie in Schwarzlache und Neuteich nachgewiesen werden. Im Jahr 2000 wurde ein gleich großes Tier im Einlaufbereich des Jungfernteiches festgestellt. Kontrollen des Peisker Grabens im Rahmen der MaP-Erstellung am 22.07. und 14.08.03 erbrachten keine Bestätigung. Gleiches gilt für die Kontrollen nach dem Abfischen von Schems-, Frauen-, Jungfernteich, Großem und Kleinem Tiefzug sowie Schwarzlache und Neuteich. Nach Aussagen des zuständigen Teichmeisters wurden während des Abfischens (2003) lediglich 2 bis 3 Tieren (12-15 cm lang) im Neuteich der TG Niederspree nachgewiesen, in geringer Individuenzahl werden hier jährlich Tiere festgestellt. Auf Grundlage dieser Datenbasis wurden für den Schlammpeitzger fünf Habitatflächen ausgewiesen: Neuteich, Schwarze Lache, Großer Tiefzug, Jungfernteich, Fraunteich sowie der Peisker Graben vom Eintritt in das pSCI Höhe Neusorge bis zum Verteiler Großer Tiefzug/Fraunteich.

Weitere Nachweise:

Weiterführende Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.4 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Der Kammolch besiedelt die offenen Lebensräume der Agrarsteppen bis hin zu geschlossenen Waldgebieten der planaren und collinen Höhenstufen in Deutschland. Somit kann erfasst überall angetroffen werden. TOBIAS (1865) schrieb zum Vorkommen der Art in der Oberlausitz „T. palustris Laur. Der große Wassermolch. In freiliegenden Teichen und stehenden Wässern, die von der Sonne sehr erwärmt werden. „. STOLZ (1911) fand die Art „... in ein paar Lehmausstichen bei Niesky ...“. Auf Grund ihrer Lebensweise ist die Nachweisdichte der Art insgesamt vergleichsweise gering, jedoch belegen die vorliegenden Funde eine weite Verbreitung in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Aus dem pSCI liegen ebenfalls nur Einzeldaten vor. So wurde durch Herrn T. Sy am 22.05.1999 ein Exemplar im Südwestteil des Polder/Waldteich festgestellt. Am Westrand der Pfautenwiese wurde im Winter 2000/2001 ein Weibchen im Winterquartier gefunden (STRIESE). Vermutlich das gleiche Tier fing sich im Herbst 2001 an selber Stelle in einem Erdloch. Weitere Hinweise gibt es von den Kleingewässern am Nordwestrand des Polders/Waldteichs (BROZIO, mdl. Mitt.). Auch die mehrfachen Begehungen im Gesamtgebiet zur Präsenzuntersuchung können für diese Art lediglich einen Nachweis für das bereits bekannte Vorkommen am Westufer des Polders erbringen. In den kleinen Wasserlöchern wurden lediglich 2 Larven gefunden. Nachweise adulter Tiere gelangen nicht.

Weitere Nachweise:

Weiterführende Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Die Rotbauchunke konnte bei den Untersuchungen 1999 zum PEP des Naturschutzgroßprojektes in 18 Gewässern des pSCI gefunden werden. Sie trat im Untersuchungsgebiet mit einer hohen Stetigkeit (41 %) auf. Der Großteil der ermittelten Vorkommen bestand aus deutlich weniger als zehn rufenden Individuen, lediglich der Inselteich I der Teichgruppe Oberspree (7-10 Rufer) und der Neuteich der Teichgruppe Daubitz (8-10 Rufer) weichen etwas davon ab. Die zwei individuenreichsten Vorkommen befanden sich in der Teichgruppe Daubitz: Michaelisteich: > 50 Rufer und Heinrichsteich: > 50 - 70 Rufer. Aus der Fundpunktverteilung lassen sich keine konkreteren Präferenzen der Art bezüglich der Gewässergröße, -tiefe oder deren Lage herauslesen. Bedeutsam erscheinen aber ein Mindestmaß an Besonnung und das Vorhandensein vertikaler oder horizontaler Strukturen an der Wasseroberfläche. Des Weiteren scheint eine deutliche Präferenz für relativ spät im Frühjahr neu bespannte Teiche zu bestehen. An selbigen können Rotbauchunken sehr rasch erscheinen und reagieren bereits während des Einstaus – wie 1999 am Kockelsteich beobachtet – mit spontanen Ruf- und Laichaktivitäten an den betreffenden Lokalitäten. Zudem sind Schwankungen der Besiedlungsdichte eines Gewässers in Abhängigkeit von der jeweiligen Besatzdichte und Altersklasse des Fischbesatzes sehr wahrscheinlich. Auf Grundlage der vorhandenen Daten wurden im pSCI 17 Habitatflächen mit insgesamt ca. 150 ha ausgewiesen.

Generell ist jedoch ein starker Rückgang der Individuendichte gegenüber den 1980iger und davor zu verzeichnen.

Weitere Nachweise:

Weiterführende Nachweise der Art liegen insbesondere aus Untersuchungen zum Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Niederspree-Hammerstadt“ (2012) vor. Die Daten zeigen eine Präsenz der Art in nahezu allen Gewässern der Teichgebiete Daubitz und Quolsdorf. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.6 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Nach LOHMANN (1980) bewohnt die Art „eutrophe bis mesotrophe acide Gewässer der Ebene“. Sie reproduziert sich im Untersuchungsgebiet nur in Zwischenmoorbereichen des Teichgebietes Niederspree. Die Individuendichte war während der Untersuchungen zum PEP des Naturschutzgroßprojektes „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“ in den Zwischenmooren auffallend niedrig. So konnten am 20.05.1999 an drei Untersuchungsflächen lediglich Einzeltiere festgestellt werden, die Erhebungen im Jahr 2004 erbrachten keine neuen Nachweise. Anhand der ökologischen Ansprüche der Art und diesen Nachweisen wurden in den Niedermoorbereichen südöstlich der Teichgruppe Niederspree drei Habitatflächen ausgewiesen.

Die Ursache für die geringe Dichte liegt überwiegend im jährlichen Trockenfallen großer Bereiche, wodurch eine starke Einschränkung der Larvenentwicklungsgebiete bedingt ist. Im Jahr 2003 stellte sich die Wassersituation noch dramatischer (noch zeitigeres und komplettes Trockenfallen) dar, so dass abzuwarten bleibt in wie weit sich dies auf den Bestand im Jahr 2004 auswirkt.

Weitere Nachweise:

Weitere Nachweise der Art innerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor. Der nächste Fundpunkt findet sich innerhalb des FFH-Gebietes Raklitz und Teiche bei Rietschen, westlicher Bereich des Teichgebietes Rietschen vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.7 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Der Erstfund von *L. dispar rutilus* für Sachsen gelang im Jahr 2000 nur wenige Kilometer westlich des Untersuchungsgebietes bei Rietschen (TRAMPENAU, mdl. Mitt.). Dieses Vorkommen wurde in den Folgejahren regelmäßig besucht und eine Ausbreitung in Richtung Westen entlang des Schöpslaufes festgestellt. Weiterhin konnten einige wichtige ökologische Daten für unsere Region ermittelt werden. Dazu zählt insbesondere die Raupenfutterpflanze - ausschließlich Teich-Ampfer (*Rumex hydro-lapathum*) - und das jährliche Auftreten einer häufigeren 2. Faltergeneration. Bei einer Geländebegehung im Rahmen der Untersuchungen zum MaP am 20.08.03 wurden am Jungfernteich 106 Eier an genannter Futterpflanze sowie 1,1 Exemplare nachgewiesen (TRAMPENAU & STRIESE). In den folgenden Tagen wurde darauf hin das Gebiet großflächig auf das Vorkommen der Art untersucht. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass alle kontrollierten Flächen im FFH- und SPA-Gebiet mit besonnten, gelegentlich auch halbschattigen Vorkommen des Teich-Ampfers mit Eiern (>270) belegt

waren sowie am 20.08.03 an 4 Stellen insgesamt 5 männliche und 2 weibliche Falter nachgewiesen werden konnten. Auf dieser Grundlage wurden für den Feuerfalter insgesamt 6 Habitatflächen mit einer Gesamtfläche von 3,92 ha, überwiegend an besonnten Gewässerufern mit Teichampfervorkommen ausgewiesen.

Die wichtigste Voraussetzung für den Fortbestand der Art im Gebiet ist die Erhaltung von geeigneten Futterpflanzenbiotopen (mehrjährig nicht gemähte Feuchtbrachen, Graben- und Teichränder).

Weitere Nachweise:

Weiterführende Nachweise der Art liegen aus Untersuchungen zum Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Niederspreewald“ (2012) vor. Die Daten zeigen einen Nachweis in einem Graben nördlich Walddorf an der südlichen Grenze des Truppenübungsplatzes. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.8 Eremit* (*Osmoderma eremita*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Osmoderma eremita (Larven und Imagines) lebt in Laubholz-Mulm verschiedener Zersetzungsstufen vor allem Linde und Eiche sowie Weiden (hohle Kopfweiden), aber auch Obstbäumen (besonders Apfel), Rotbuche, Esche, Kastanie und ist abhängig von einem bestimmten Zersetzungsgrad und einer besonderen Pilzflora (schwarzer Mulm). Für die „Vorbereitung“ des Brutsubstrats sind Jahrzehnte erforderlich. Besonders günstig (vielleicht essentiell) sind das Mikroklima und die besondere Detrituszusammensetzung von geschlossenen, ± feuchten Baumhöhlen und hohlen Bäumen, sodass Larven bzw. Reste von Tieren fast ausschließlich in derartigen Habitaten gefunden werden. Außerdem können sie aber auch im Wurzelbereich und in geeigneten Stubben nachgewiesen werden. Die Imagines sind tagaktiv sowie dämmerungs- und nachtaktiv, auf Blüten sind sie nur ausnahmsweise zu finden. Während der Untersuchungen zum PEP des Naturschutzgroßprojektes konnte am 10.05.1999 an einer stehenden alten stammhohlen Eiche ein Beinfragment im austretenden Mulm (Ecke Heidehausweg/Schutzgraben) und am 18.7.1999 am selben Baum ein lebendes Weibchen ermittelt werden.

Die im Rahmen der MAP-Erstellung im August 2003 erfolgten Untersuchungen der Kontrollflächen erbrachten keine weiteren Nachweise. Erst bei zusätzlichen Kontrollen potentieller Habitats konnten im September '03 an drei Bäumen entlang des Heidehausweges Käferreste und Larvenkot gefunden werden (vermutlich nicht älter als ein Jahr).

Als Habitatflächen wurden Vorkommen aktueller Brutbäume sowie potentieller Brutbäume/Brutbaumbestände mit einer Abstandsschwelle von ca. 300 m ausgewiesen. Jede dieser Flächen repräsentiert eine Teilpopulation dieser Art.

Weitere Nachweise:

Weitere Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.9 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Die Art besiedelt dystrophe, vegetationsreiche stehende Gewässer; (an)moorige Tümpel und Teiche mit gut ausgebildeter Röhrichtzone. Sie bevorzugt größere Stillgewässer mit ausgedehnter, unter 1 m tiefer Flachwasserzone, sowie mit Kleinseggenriedern und *Sphagnum*-Beständen. Schwach saures Wasser wird toleriert, und daher wurde die Art u.a. auch in Torfstichen gefunden.

Für die Art liegen aus der Oberlausitz aktuell lediglich vier Funde vor (KLAUSNITZER, schr. Mitt.). Von diesen betreffen zwei das pSCI. Am 17.05.1999 gelang Herrn Dr. Engelmann im Rahmen eines Wasserwanzenlichtfanges der Fang von einem Exemplar dieser Art im Großen Tiefzug. Im Herbst des selben Jahres (13.11.1999) fing Herrn Prof. Klausnitzer ein Exemplar im Großteich der Teichgruppe Niederspree - dieser Teich erfüllt nicht unbedingt die genannten Habitatansprüche der Art.

Auf dieser Datengrundlage und an Hand des Fundpunktes (Bruchwaldrand) wurde vor dem Hintergrund der in der Literatur dargestellten Habitatansprüche der gesamte Große Tiefzug als Habitatfläche dieser Art ausgewiesen. Der Fund im Großteich berechtigt nach Meinung der Erfasser nicht zur Ausweisung des Großteiches als Habitat. Einerseits erfüllen die ökologischen Bedingungen in diesem Teich nicht die Ansprüche der Art. Andererseits waren zum Zeitpunkt dieses Nachweises nahezu alle Teiche der TG Niederspree abgelassen. Das Tier scheint den Großteich lediglich als Ausweichmöglichkeit genutzt zu haben.

Weitere Nachweise:

Nachweise der Art liegen außerhalb des FFH-Gebietes vor. Es konnte 2017 ein Alttier in einem Stillgewässer nahe der Kläranlage Rietschen (OT Werda) nachgewiesen werden. Ein weiterer Nachweis ist an der Raklitza westlich des Teichgebietes Rietschen bzw. westlich der Bahnlinie nachgewiesen worden. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.1.12.10 Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Kenntnisstand nach MPL pSCI 27E (2004):

Luronium natans wurde 1999 den Zulaufgräben zum Großen Tiefzug bzw. Fraunteich gefunden. Die Art wuchs hier auf humosen Torfschlammböden. Im Großen Tiefzug grenzte das Vorkommen an Bestände von *Nuphar lutea*. Im Rahmen der Ersterfassung zur vorliegenden Planung konnten zwar nur die bereits bekannten Vorkommen bestätigt werden, jedoch mit einer erfreulichen Bestandsvergrößerung gegenüber 1999. Von der Art sind jährliche zum Teil sehr starke Bestandschwankungen bekannt. Die bei der Ersterfassung festgestellten erheblichen Unterschiede im Bestand sind zum einen mit diesen Schwankungen begründbar, andererseits spielen die klimatischen Unterschiede der Jahre 2003 und 2004 ebenfalls eine entscheidende Rolle. Insbesondere ist hierbei das langfristige Trockenfallen der Standorte von teilweise fünf Monaten (überwiegend mit Frosteinwirkung) zu berücksichtigen. Da jedoch an allen Standorten die 2003 besiedelt waren 2004 blühende Pflanzen festgestellt werden konnten ist davon auszugehen, dass die Bestandschwankung zwischen den beiden Jahren nicht mit dem Trockenfallen begründbar ist.

Im Jahr 2003 konnten einzelne Pflanzen bis zu 40 m entfernt vom Einlaufgraben im Teich selbst festgestellt werden.

Auf Grundlage der vorhandenen Daten konnten für *Luronium natans* zwei Habitatflächen im Zulaufbereich von Fraunteich und Großem Tiefzug ausgewiesen werden.

Weitere Nachweise:

Andere Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, Stand 13.02.2023)

4.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL pSCI 27E

4.2.1 Gebietsebene

1. Erhaltung eines überregional bedeutsamen Feuchtgebietes mit einem naturraumtypischen, funktional zusammenhängenden Lebensraumkomplex des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes, der sich aus mehreren Teichgruppen, gut ausgeprägten Heidemooren, Röhrichen, Riedern, Bruch- und Moorwäldern umgeben von Wäldern, Forsten, Grünland und Acker zusammensetzt.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von

Bedeutung sind. Im Gebiet nachgewiesen sind Binnendünen mit offenen Grasflächen (2330), Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Trockene Heiden (4030), Pfeifengraswiesen (6410), Flachland-Mähwiesen (6510), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (7150), Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und als prioritärer Lebensraumtyp Waldkiefern-Moorwälder (91D2*).

Die Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) und die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) zählen zu den großflächigsten und hervorragend ausgebildeten in Sachsen und erlangen landesweite Bedeutung. In ihnen sind unter anderem die vom Aussterben bedrohten Arten wie Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*), Vielstenglige Sumpfsimse (*Eleocharis multicaulis*), Krebssschere (*Stratiotes aloides*) und Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) anzutreffen. Ebenso sind die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) und die Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2*) auf Grund ihrer Flächengröße und dem Vorkommen stark gefährdeter Arten wie Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) und Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*) besonders bedeutsam. Den Pfeifengraswiesen (LRT 6410) kommt auf Grund des Vorkommens der in Sachsen stark gefährdeten Pflanzengesellschaft der Acidophytischen Binsen-Pfeifengras-Streuwiese eine überregionale Bedeutung zu. Die Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2*) weisen eine hohe Qualität auf und haben auch auf Grund ihrer Größe landesweite Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) besiedelt alle geeigneten Habitats im Nordteil des Gebietes. Da die Art für den Freistaat Sachsen derzeit nur in kleinen Bereichen der nordöstlichen Oberlausitz reproduzierend nachgewiesen werden konnte, ist das flächenhafte Auftreten als äußerst bedeutungsvoll einzuschätzen. Für den Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*), der in Europa als stark gefährdet eingestuft ist, hat das Gebiet um Niederspree eine besondere Bedeutung für die Anbindung der sächsischen Vorkommen an die Teilpopulationen in Polen und Tschechien. Das Gebiet ist eines der wenigen bekannten Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) in der Oberlausitz. Vor diesem Hintergrund hat das Vorkommen in Niederspree eine herausragende Bedeutung. Da der Fischotter (*Lutra lutra*) im gesamten Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet flächendeckend reproduzierend vorkommt, kommt dem Plangebiet in Hinblick auf die Anbindung an das Einzugsgebiet der Neiße und somit als Schnittstelle für die Vorkommen im angrenzenden Polen eine wichtige Bedeutung zu. Auf Grund der Gesamtverbreitung und der geringen Anzahl aktueller

deutscher Vorkommen ist der Größe der Population des Schwimmendes Froschkrautes (*Luronium natans*) überregionale Bedeutung beizumessen.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

4.2.2 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Zusammenfassung) gemäß MPL pSCI (2004)

Binnendünen mit offenen Grasflächen (2330)

Eine Fläche, die als Binnendüne mit Sandmagerrasen (LRT 2330) eingestuft werden kann, befindet sich auf einer ehemals tlw. abgegrabenen Binnendüne am NW-Ufer des Großteiches. Der Erhaltungszustand dieser Fläche kann in „günstig“ (Gesamtbewertung „B“) eingestuft werden. Entwicklungspotentiale bestehen noch in der Vegetations- und Geländestruktur sowie beim Vorkommen weiterer lebensraumtypischer Arten. Die Schädigungen der Vegetationsdecke (Trittschäden) durch Schalenwild und seltener durch Schwarzwild ist zwar eine gewisse Beeinträchtigung der Vegetation, langfristig durch Schaffung kleinflächiger Offenbereiche und Pionierstadien und damit Strukturverbesserung eher mit positivem Effekt zu bewerten.

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)

Im pSCI erreicht neben einigen eutrophen Stillgewässern lediglich eine der beiden mesotrophen Gewässer einen hervorragenden Zustand: der Große Tiefzug (LRT 10012). Bei der zweiten LRT-Fläche (Fraunteich, LRT 10010) bestehen insbesondere Defizite in der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie bei den Beeinträchtigungen durch Teichbewirtschaftung und Nährstoffeintrag. Lediglich die Vorkommen der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften konnten in diesem Falle mit hervorragend („A“) bewertet werden. Bei allen übrigen Kriterien bestehen noch Entwicklungsmöglichkeiten.

„Eutrophe Stillgewässer“ (3150)

Im pSCI erreichen lediglich neben dem Großen Tiefzug (LRT 3130, 10012) einige eutrophe Stillgewässer auf einer Gesamtfläche von 39,81 ha einen hervorragenden Zustand. In einem guten Zustand befinden sich 266,36 ha, damit sind insgesamt 306,19 ha der Stillgewässer-LRT in einem günstigen Zustand vertreten. Bei 6 Einzelflächen dieses LRT mit der Gesamtfläche von 141,06 ha (10018 Großteich, 10014 Neuwiesenteich und 10019/20 Rodeteiche, 10021/22 - Inselteiche) konnte lediglich ein

ungenügender Zustand (Gesamtbewertung „C“) festgestellt werden, was vor allem aus der ungünstigen Strukturausstattung bei gleichzeitig geringen Vorkommen an lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten resultiert. Insbesondere an Großteich und den beiden Rodeteichen (10018, 10019, 10020) bestehen erhebliche Strukturdefizite innerhalb der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, der sonstigen Verlandungsvegetation, der angrenzenden teichbeeinflussten Biotope sowie der Uferformen, darüber hinaus beim typischen Arteninventar der Wasserpflanzen.

Die Beeinträchtigungen durch Nutzungen im Umland sowie durch Störzeiger sind generell als gering einzuschätzen. Entwicklungspotentiale bestehen in allen LRT-Flächen bei einer großen Zahl der LRT bei den Störungen durch Frequentierung der Uferbereiche sowie bei allen Flächen im Bereich Teichbewirtschaftung, allerdings sind hier lediglich 2 Teilflächen in einem ungünstigen Zustand: die LRT-Flächen 10021 und 10022 (auf Grund fehlender Bewirtschaftung). In diesen Fällen besteht eine Gefährdung durch die ausgesetzte Teichbewirtschaftung (Verlandung!). Dieser Fakt ist besonders bedeutsam in der gesamten Teichgruppe Oberspree (Beeinträchtigungen durch die ausgesetzte fischereiliche Nutzung). Für die übrigen Teiche konnte die Gefährdung durch die Bewirtschaftung (im Falle von Oberspree durch die Nichtbewirtschaftung) noch mit günstig („B“) eingestuft werden.

„Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260)

Das einzige Fließgewässer, das als Lebensraumtyp 3260 eingestuft werden konnte, befindet sich in einem günstigen Zustand („B“). Auffallend ist die teilweise gerade noch günstige bzw. hinsichtlich der Gewässerstruktur schlechte Ausprägung der Strukturmerkmale. Dies war prinzipiell auch zu erwarten, da es sich beim Schutzgraben um ein künstliches, zur Wasserversorgung der Teichgruppen angelegtes Gewässer handelt. Es hat zwar stellenweise naturnahe Strukturen entwickelt, zeigt aber deutlich seinen anthropogenen Ursprung. Defizite bestehen ebenfalls hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch die Vorkommen untypischer Arten, wie *Elodea canadensis* sowie *Rudbeckia sp.* im Uferbereich.

„Trockene Heiden“ (4030)

Alle drei Flächen dieses Lebensraumtyps sind von *Calluna vulgaris* dominierte *Genisto pilosae-Calluneten* auf trockenen Standorten und befinden sich auf der ehemaligen Stromleitungstrasse im Osten des pSCI. Die Heideflächen entstanden durch das Offenlegen der Sandböden unter der Stromleitung und wurden in der Betriebszeit der Hochspannungsleitung durch das permanente Verhindern eines Gehölzaufwuchses langfristig erhalten. Durch den Rückbau der Stromleitung entfällt ein regelmäßiges Abholzen von Trassenabschnitten, die im Laufe der Jahre zuwachsen und sich zu Wald entwickeln werden. Es besteht ein erhebliches Pflegedefizit, insbesondere bei der Fläche 10076, deren Vegetationsstrukturen, das Vorkommen weiterer bzw. besonderer Arten sowie alle Rubriken der

Beeinträchtigungen einen ungenügenden Zustand aufweisen. Bei den beiden anderen Flächen bestehen teilweise strukturelle Defizite, darüber hinaus fehlen neben dem günstig ausgebildeten Grundarteninventar weitere lebensraumtypische Arten.

Die ausgewiesenen LRT-Flächen der Trockenen Heiden werden ohne ein entsprechendes Pflegemanagement langfristig verschwinden.

„Pfeifengraswiesen“ (6410)

Die Pfeifengraswiesen des pSCI befinden sich entlang des Peisker Grabens, südlich der Finsterlachen. Beim LRT 10053 handelt es sich um einen Komplex acidophiler Pfeifengras-Mähwiesen in wechsel-feuchter bis wechsellasser Ausprägung auf mineralisiertem Torf und Mineralboden. Diese Fläche weist zwar einen guten Pflegezustand auf. Ihr Grundarteninventar befindet sich in einem hervorragenden Zustand. Dennoch bestehen in der Vegetationsstruktur und -schichtung teils erhebliche Defizite.

Die kleinere Fläche 10054 am Peisker Graben ist ein fortgeschrittenes Brachestadium einer acidophilen Pfeifengraswiese. Auch wenn das Grundarteninventar noch in einem sehr günstigen Zustand ist, treten bereits Arten des Braunseggensumpfes auf bzw. befindet sich die Fläche teilweise im Übergang zur Zwischenmoorgesellschaft der Fadensegge. Darüber hinaus fehlen weitere bewertungsrelevante Pflanzenarten bzw. konnte das Vorkommen der Indikatorartengruppe Tagfalter lediglich als ungünstig eingestuft werden (Dominanz des Pfeifengrases bei geringem Kräuteranteil - Blütenarmut!). Insgesamt betrachtet können beide Flächen gerade noch in einem günstigen Erhaltungszustand („B“) eingestuft werden. Das „noch“ muss an dieser Stelle betont werden, da sich der Zustand der Flächen aufgrund der Brachesituation weiter verschlechtert.

„Flachland-Mähwiesen“ (6510)

Die Flächen des LRT 6510 befinden sich alle im Bereich Walddorf-Schlangehäuser. Die LRT 10083 und 10084 sind Hahnenfuß-Frischwiesen, die Fläche 10085 sind Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiesen - alle drei Flächen befinden sich vom Grundarteninventar her in einem günstigen Zustand. Durch die Tendenz zur Aushagerung dürfte sich der Zustand in Zukunft sogar noch verbessern. Die Wiesen werden regelmäßig zur Gewinnung von Silage genutzt und dementsprechend früh bzw. mehrfach im Jahr geschnitten. Die derzeitige Bewirtschaftung zeigt auf Grund der Aushagerungstendenzen einen positiven Effekt, so dass aktuell auch keine zusätzlichen Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Als problematisch sind in Waldesnähe die Einflüsse des Schwarzwildes einzustufen, so war ein großer Teil der LRT-Fläche 10083 regelrecht „umgepflügt“ und

der Lebensraumtyp damit erheblich beeinträchtigt, so dass diese Fläche hinsichtlich der Beeinträchtigungen lediglich mit ungünstig („C“) bewertet werden konnte.

Defizite bestehen bei der Fläche 10084 insbesondere in struktureller Hinsicht (Vegetations- und Geländestruktur ungenügend), in Bezug auf das Vorkommen weiterer bewertungsrelevanter Arten sowie auf Grund lebensraumtypischer Artenkombinationen (Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger!). Der Zustand dieses LRT konnte in der Gesamtbewertung lediglich mit „ungünstig“ eingeschätzt werden.

„Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (7140)

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore im pSCI befinden sich überwiegend in bzw. anschließend an die Verlandungsbereiche der Teiche im Südosten der Teichgruppe Niederspree. Alle Teilflächen weisen mit einem Gesamtwert von „B“ einen günstigen Erhaltungszustand auf. Dabei handelt es sich überwiegend nicht um echte Moore, sondern um Verlandungsgesellschaften mesotropher Gewässer. Torfmoose, Seggen- und Wollgrasstreu bilden auf teilweise zersetzter Streu z.T. geringmächtige Auflagen von Torfsubstraten. Die kennzeichnende Vegetation mit *Sphagnum fallax-Eriophorum angustifolium-Scheuchzeria- Caricetea fuscae-* sowie *Caricetum lasiocarpae* - Gesellschaften befindet sich entsprechend Kartier- und Bewertungsschlüssel in allen Teilflächen in einem günstigen Erhaltungszustand. Hervorzuheben sind die günstigen und teilweise hervorragenden Vorkommen der Indikatorartengruppen Libellen bzw. Tagfalter auf den Teilflächen 10090 - 92 sowie 10096 - 98. Strukturelle Defizite sind lediglich im LRT 10095 zu verzeichnen, bei der sowohl die Vegetationsstruktur als auch die strukturellen Merkmale des Wasserhaushaltes als ungünstig einzustufen sind. Alle anderen Flächen weisen in den strukturellen Merkmalen einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Erhebliche Defizite bestehen mit Ausnahme des LRT 10096 bei allen Flächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Kriterienkomplexes Wasserhaushalt/Nährstoffhaushalt/ Boden aufgrund der Veränderungen des Torfkörpers. Durch die teichbewirtschaftungsbedingten Wasserstandsschwankungen war zu erwarten, dass keine der Flächen sich in einem für Sachsen repräsentativen, hervorragenden Zustand befindet (Stichwort Wasserhaushalt und Torfauflage).

„Torfmoor-Schlenken“ (7150)

Alle drei Teilflächen dieses Lebensraumtyps befinden sich im Südosten der Teichgruppe Niederspree. Sie befinden sich mit der Gesamtbewertung von „B“ jeweils noch in einem günstigen Erhaltungszustand. Insbesondere die Artenzusammensetzung ist gegenüber einem hervorragenden Erhaltungszustand noch entwicklungsfähig, was möglicherweise auf die stark schwankenden Wasserstände zurückzuführen ist (bedingt durch die Teichbewirtschaftung). Der Zustand des LRT-typischen Artenin-

ventars der Teilfläche 10102 würde entsprechend der Aggregationsregel mit einem „A“ bewertet werden müssen, wurde aber gutachterlich abgewertet, da nur wenige (entsprechend Kartier- und Bewertungsschlüssel zwar ausreichende) der eigentlich typischen Schlenkenarten vorhanden sind.

Stellenweise treten stärkere Trittschäden durch Wildwechsel auf, insbesondere bei der LRT-Fläche 10102.

„Eichwälder auf Sandebenen“ (9190)

Etwa zwei Drittel der Gesamtfläche dieses Lebensraumtypes im pSCI weisen mit einem Gesamtwert von „B“ einen günstigen Erhaltungszustand auf (11 Teilflächen). Das verbliebene Drittel mit 5 Teilflächen kann nur noch mit einem „C“ bewertet werden.

Mit Ausnahme der Fläche 10044 ist das lebensraumtypische Arteninventar in einem günstigen Zustand. Die strukturelle Ausstattung dagegen kann als Folge der langzeitigen forstlichen Bewirtschaftung (Nutzholzgewinnung verhinderte Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen) lediglich bei 4 Teilflächen als günstig eingestuft werden (LRT 10031, 10042, 10045 sowie 10046). Insbesondere die Ausstattung mit starkem Totholz und Biotopbäumen ist bei nahezu allen Flächen nur mit ungünstig zu bewerten. Erhebliche Defizite in allen strukturellen Merkmalen bestehen in den Flächen 10036 sowie 10039.

Die Ausstattung an Gehölzarten kann auf nahezu allen Teilflächen als günstig eingestuft werden. Im Arteninventar der Bodenvegetation treten bei den Flächen 10030, 10039 sowie 10042 Defizite auf, sie konnten lediglich mit einem „C“ bewertet werden. Eine gutachterliche Aufwertung der Gesamtbewertung der Fläche 10032 konnte auf Grund des Arteninventars vorgenommen werden.

Alle Teilflächen sind insbesondere durch je Teilfläche mehr oder weniger erhebliche Verbisschäden stärker bis sehr stark beeinträchtigt. Dies ist der Grund, warum 7 Teilflächen in den Beeinträchtigungen nur mit einem „C“ bewertet werden konnten. Langfristig gesehen ist die Beeinträchtigung der Naturverjüngung der Laubholzarten eine der wesentlichsten Gefährdungen für die Entwicklung der bestehenden LRT bzw. weiterer Waldflächen hin zum LRT 9190.

„Waldkiefern-Moorwald“ (91D2*, prioritär)

Dieser Lebensraumtyp kommt innerhalb des pSCI in vier Teilflächen vor. Alle vier Einzelflächen des Waldkiefern-Moorwaldes befinden sich mit einem jeweiligen Gesamtwert von „B“ in einem günstigen Erhaltungszustand. Gemeinsam ist ebenso allen Teilflächen das Fehlen mächtigerer organischer Bodenschichten (Torf) sowie von Totholz. Gegenüber der Gehölzvegetation weist die Bodenvegetation bereits Defizite auf, die auf die teichbewirtschaftungsbedingten Beeinträchtigungen (insbesondere im Wasserhaushalt) zurückzuführen sind.

So konnten bei der Teilfläche 10059 alle relevanten Kriterien der Beeinträchtigungen mit hervorragend bewertet werden, von wesentlicher Bedeutung allerdings ist die Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Entwässerung und durch das Auftreten von Neophyten, insbesondere *Spirea tomentosa*, und Eutrophierungs- bzw. Störzeigern (jeweils mit „B“ bewertet).

4.2.3 Arten nach Anhang II gemäß pSCI 27E (2004)

4.2.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Teichgruppen und ein Teil der sie verbindenden Gräben bzw. Fließgewässer des pSCI sind als drei Habitatflächen zu werten. Auf Grund des Bestandes der „Population“ (hier wurde lediglich die funktionale Bedeutung der Habitatfläche bewertet), der Ausstattung der Habitate und der Beeinträchtigungen sind derzeit alle Flächen in einem sehr guten Erhaltungszustand.

4.2.3.2 Wolf (*Canis lupus*)

Da das pSCI lediglich einen sehr kleinen Teilbereich (Teilhabitat) im Gesamtvorkommensgebiet (ca. 600 - 700 km²) dieser Art in Sachsen darstellt, ist eine Bewertung der Population auf Gebietsebene fachlich nicht sinnvoll. Auf Basis vorliegender Beobachtungen aus dem Gebiet und seinem Umfeld bzw. aus Kenntnis der ökologischen Ansprüche dieser Art kann lediglich eingeschätzt werden, dass das pSCI dem Wolf als gelegentliches Nahrungs- und Streifgebiet dient. In diesem Sinne ist das gesamte pSCI als (Teil-)Habitat auszuweisen. Vor dem Hintergrund der Habitatansprüche des Wolfes und der hier zu verzeichnenden Schalenwildsdichte kann sein Zustand allerdings als hervorragend („A“) bewertet werden.

Die Beeinträchtigungen abschließend zu bewerten ist schwierig. Innerhalb des pSCI kann auf Grund des Fehlens von Straßen mit erhöhter Verkehrsdichte davon ausgegangen werden, dass es i.d.R. kaum zu Verkehrsoptern kommen kann. Konflikte mit anthropogenen Nutzungen sind nicht bekannt, da es direkt im pSCI beispielsweise keine Schaf- bzw. Ziegenhalter gibt und bisher kein Jäger bzw. Jagdpächter von Konflikten berichtet hat. Allerdings könnten solche Konflikte hinsichtlich der Jägerschaft erwartet werden. Doch ohne eine konkrete Akzeptanzanalyse (die im erforderlichen Rahmen nicht bei der MaP-Erstellung zu leisten ist) ist eine solche Aussage reine Spekulation, die im Rahmen einer öffentlichen Diskussion eher als Unterstellung böswilliger Absichten zu werten und den Bemühungen um den Erhalt der Art entgegenstehen würde. Für die weitere Bearbeitung des MaP wird bei der Bewertung des Kriteriums ‚Beeinträchtigungen‘ daher unter Betrachtung der bisherigen Diskussionen in der Öffentlichkeit (sowie der Ruhe und Sachlichkeit, die derzeit den Umgang der Bevölkerung mit dem Vorkommen des Wolfes in der Lausitz kennzeichnet) von einem eher günstigen Zustand

(„B“) ausgegangen Entsprechend den Vorgaben des KBS ist der Erhaltungszustand innerhalb des pSCI mit B zu bewerten.

4.2.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Habitatflächen 30011 bis 30017 innerhalb der Teichgruppe Daubitz weisen alle einen günstigen bis sehr günstigen Zustand auf. In zwei Teichen treten regelmäßig Massenvorkommen auf (Bewertung des Populationszustandes mit „A“). Bemerkenswert ist ebenfalls, dass sich nahezu alle Habitate in dieser Teichgruppe in einem sehr günstigen Zustand befinden.

In der Teichgruppe Niederspree (30018 bis 30023) befinden sich eher schlechtere Vorkommen, insbesondere mussten einige Flächen wegen der geringen Bestandsgrößen beim Zustand der Population als „ungünstig“ und die Habitate überwiegend mit „B“ eingestuft werden.

Auch in der Teichgruppe Oberspree (30024, 30025) lässt die geringe Zahl nachgewiesener Tiere einen ungünstigen Zustand der Population vermuten. Allerdings konnten 2004 mehr rufende Rotbauchunken nachgewiesen werden, als in den Jahren zuvor. Dies lässt eine positive Entwicklung in der Teichgruppe erwarten (hohes Entwicklungspotential!).

4.2.3.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Status dieser Art im Gebiet ist relativ unklar. Zumindest scheint der Kammmolch nur in geringer Dichte vorzukommen, weshalb Nachweise insbesondere in großen Teichen sehr erschwert werden. Im Rahmen der Präsenzuntersuchungen konnte lediglich ein Habitat ausgewiesen werden, in dem nachweislich Reproduktion stattfand. Allerdings konnte der Zustand dieses Vorkommen auf Grund der geringen Nachweisdichte lediglich als ungünstig bewertet werden. Auf Grund der zu geringen Individuenzahl und den fehlenden Nachweisen von Alttieren und der damit nicht abschätzbaren Populationsgröße erfolgte eine gutachtliche Abwertung.

4.2.3.5 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Auch wenn alle Habitatflächen in ihrem Zustand als sehr günstig für die Art eingeschätzt werden können, gelangen lediglich Nachweise von Einzeltieren (Zustand der Population „B“). Da auch die Beeinträchtigungen noch als günstig einzuschätzen sind und der Artnachweis i.d.R. schwierig ist, kann von einer deutlich höheren Bestandsdichte ausgegangen werden (was allerdings nicht dazu verleiten sollte, die Beeinträchtigungen durch die Teichbewirtschaftung zu unterschätzen!).

4.2.3.6 Eremit (*Osmoderma eremita*)*

Die Art ist im Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nur mit sehr geringen Individuendichten vertreten. Es konnte eine Habitatfläche sowie drei Habitatentwicklungsflächen (ohne Artnachweis) ausgewiesen, da der Eremit teilweise über mehrere Jahrzehnte in weitgehend geschlossenen Stämmen mit dem entsprechenden Mikroklima gute Entwicklungsmöglichkeiten vorfindet und das Potential im Hinblick auf weitere aktuelle Brutbäume noch als relativ hoch einzuschätzen ist.

Die Habitatfläche weist bezüglich des Populationszustandes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (was ggf. aber auch auf Nachweisdefizite zurückzuführen ist!). Ebenso ungünstig ist der Zustand der Habitate zu bewerten. In allen Flächen fehlen i.d.R. die ‚nachrückenden‘ Brutbäume, d.h. Laubbäume, die bereits ein hohes Alter aufweisen und in ihrem Innern gerade Höhlungen mit für Eremiten nutzbarem Mulm ausbilden bzw. ausgebildet haben. Wenn die bestehenden Brutbäume ihr maximal nutzbares Alter erreicht haben, ist ein völliges Verschwinden der Art im Gebiet durchaus möglich (die 3 bisher bekannten Brutbäume sind für die Art in einem vergleichsweise schlechten Entwicklungsstadium, da diese bereits „aufgeplatzt“ sind).

4.2.3.7 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)

Derzeit kann die Populationsgröße als Teilkriterium für den Zustand der Population lediglich als ungünstig (Bewertung mit „C“) eingeschätzt werden, da für die Art lediglich zwei Einzelnachweise vorliegen. Allerdings kann von einer Bodenständigkeit und von einer möglichen Reproduktion der Art im Gebiet ausgegangen werden. Der Zustand des Habitates erfüllt mit allen Faktoren die Kriterien für einen günstigen Zustand, auch die Beeinträchtigungen sind noch im günstigen Bereich zu bewerten. Die geringe Populationsdichte kann daher ein Indiz für eine bisher evtl. ungenügende Erfassung gelten. Im Frühjahr 2004 fortgesetzte Untersuchungen sollten dazu weitere Hinweise bringen, allerdings konnte kein erneuter Nachweis erbracht werden.

4.2.3.8 Großer Feuerfalter (*Lyceana dispar*)

Der Große Feuerfalter konnte im Rahmen der Untersuchungen zum vorliegenden Bearbeitungszeitpunkt erstmals für das Gebiet nachgewiesen werden. Sowohl auf Grund der vorgefundenen Imagos und Entwicklungsstadien, als auch der hohe Prozentsatz der besiedelten Flächen im Vergleich zu den potentiell zur Verfügung stehenden und der Verteilung, kann das Gebiet als sehr bedeutend für diese Art bewertet werden. Hinsichtlich des Zustandes von Population, Habitat sowie hinsichtlich der Beeinträchtigungen befinden sich alle Habitatflächen in einem günstigen Zustand und weisen gute bis sehr gute Bestände der Futterpflanze (Teich-Ampfer) auf. An allen Stellen wurden nur wenige bzw. keine Imagos gefunden, allerdings eine entsprechend hohe Anzahl von Eiern/Larven (Reproduktion

ist sicher, möglicherweise auch erfolgreich!). Daraus ist zu schließen, dass bei den Erfassungsarbeiten möglicherweise die Hauptaktivitätsphase der Falter verpasst wurde.

4.2.3.9 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Populationsdichte der Großen Moosjungfer ist im pSCI auffallend niedrig. So konnten im Rahmen der Erfassungen zum Naturschutzgroßprojekt nur Einzeltiere an drei Stellen festgestellt werden. Der Zustand der Population ist daher als ungünstig zu bewerten. Hinsichtlich des Habitatzustandes kommt auf Grund der Vielzahl an Einzelkriterien der für das Gebiet wesentliche Faktor (Wasserführung des Brutgewässers) nicht in seiner eigentlichen Tragweite zur Geltung. Dieser kann wegen des regelmäßigen, jährlichen Trockenfalles nur mit ungünstig bewertet werden, da dadurch eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert wird.

Durch Aggregation aller anderen Einzelkriterien kommt es dennoch zu einer Bewertung des Habitatzustandes mit „A“. In der Aggregation zur Gesamtbewertung wurde aus diesem Grunde eine gutachterliche Abwertung zum ungünstigen Zustand „C“ vorgenommen.

4.3. Vorbelastung des FFH-Gebietes gemäß pSCI 27E (2004)

Innerhalb des Standarddatenbogens findet sich eine Auflistung an Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet mit mittlerem bis geringen Einfluss auf das Gebiet. Eine ausführliche Beschreibung findet sich innerhalb der Ausführungen zur Managementplanung. Es werden im SDB folgende Beeinträchtigungen, welche innerhalb des Gebietes wirken, angegeben:

- A03 - Mahd
- A10 – Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten
- B – Forstwirtschaftliche Nutzung
- B01.02 – Erstaufforstung mit nichtautochtonen Arten
- B02.01 – Wiederaufforstung (auf Waldbodenflächen, z.B. nach Einschlag))
- C01.04 - Bergbau
- D01.02 – Straße, Autobahn
- F01 – Fischzucht, Aquakultur (marin und limnisch)
- F02.01 – Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten
- F03.02.03 – Fallenstellen, Vergiftung, Wilderei
- H06.01 - Lärmbelastung
- I01 – invasive nicht-einheimische Arten
- J02.05 – Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen

- K01.02 – Verschlammung, Verlandung
- K01.03 - Austrocknung

5. Beschreibung des FFH-Gebietes „Truppenübungsplatz Oberlausitz“

5.1. Lage und Schutzziele (zusammengefasst)

Am 14. Januar 2011 wurden per Verordnung der Landesdirektion Dresden der Truppenübungsplatz Oberlausitz, welcher sich auf den Gebieten der heutigen Gemeinden der Stadt Rothenburg/O.L., Krauschwitz i.d. O.L., Rietschen, Weißkeißel, Boxberg/O.L., Weißwasser/O.L., Spreetal, Lohsa und Trebendorf befinden, als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) bestimmt.

Das FFH-Gebiet führt die Bezeichnung „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ und trägt die landesinterne Nummer 90E. Das Gebiet ist in der kontinentalen Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission mit der EU-Melde-Nummer 4552-301 eingetragen.

Das FFH-Gebiet, welches eine Gesamtfläche von etwa 13.597 ha aufweist, wird in drei Teilgebiete unterteilt („Neustädter Heide“, „Muskauer Heide – Westteil“ und „Muskauer Heide – Ostteil“). Das betrachtete Gebiet befindet sich ca. 2,5 Kilometer nördlich des geplanten Vorhabens. In der hier vorliegenden Unterlage wird ausschließlich das Teilgebiet „Muskauer Heide – Ostteil“ betrachtet, da sich die beiden anderen Teilgebiete rund 10 Kilometer westlich des Vorhabens befinden und eine Beeinträchtigung ausgeschlossen wird.

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes besteht in dem Vorkommen von zehn Lebensraumtypen (LRT 2310 „Binnendünen mit Sandheiden“, LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“, LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer“, LRT 4030 „Trockenen Heiden“, LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“, LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“, LRT 7140 „Übergang- und Schwingrasenmoore“, LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken“, LRT 9190 „Eichenwälder auf Sandebenen“ und LRT 9102* „Moorwälder“) sowie dem Vorkommen der Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinie) Fischotter (*Lutra lutra*), Wolf (*Canis lupus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*).

Hinweis

Die Managementplanung für den Bereich des Truppenübungsplatzes im Gebiet 090E liegt in Verantwortung des Bundes. Für geringe Teilflächen in sächsischer Zuständigkeit liegen abrufbare ergänzende Erfassungen und Maßnahmeplanungen vor.

Alle in der Managementplanung erfassten LRT's finden sich nicht in unmittelbarer Umgebung des Vorhabens (Abstand > 10 Kilometer). Somit wird auf eine Beschreibung und Bewertung verzichtet, da Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernungen ausgeschlossen werden.



Abb. 21: FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Oberlausitz“; Quelle: GeoSN

5.1.1 Arten Anhang II der FFH-Richtlinie

Innerhalb der Angaben der Managementplanung finden sich keine detaillierten Ausführungen zum Vorkommen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie. Somit kann nur auf den verfügbaren Standarddatenbogen (2003) verwiesen werden. Innerhalb des Standarddatenbogens werden Fischotter, Wolf, Rotbauchunke, Große Mosaikjungfer und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer aufgeführt.

Im Folgenden werden weitere Daten außerhalb der Managementplanung beschrieben.

5.1.1.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Art wird in der zentralen Artdatenbank geführt, weiterführende detaillierte Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, Stand 13.02.2023)

5.1.1.2 Wolf (*Canis lupus*)

Gemäß der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de/wolfsvorkommen; Wolfsterritorien 2021/2022) befindet sich das Plangebiet innerhalb des Territoriums bzw. im Überlappungsbereich verschiedener Wolfrudel („Daubitz/Kreba“ (Doppelreproduktion 8 Welpen), „Noeser Heide“ (Reproduktion 1 Welpen), „Daubitz II“ (4 Welpen), „Hammerstadt“ (1 Welpen) und ggf. weitere angrenzende Rudel).

Weiterführende ausführliche Informationen zum Wolf finden sich im Internetauftritt des Freistaates Sach-sens unter www.wolf.sachsen.de oder in der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de).

Innerhalb der Erfassungen des Artenschutzfachbeitrages (M. Ritz, 2020) konnte keine Reproduktions-stätte des Wolfes in der näheren Umgebung nachgewiesen werden.

5.1.1.3 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

2018 wurden grundlegende Untersuchungen zum Vorkommen des Großen Langohres, insbesondere in Kirchen durchgeführt. In diesem Zusammenhang konnte die Art Ende September festgestellt wer-den. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

5.1.1.4 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Art wird nicht in der zentralen Artdatenbank geführt, weiterführende detaillierte Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

5.1.1.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Art wird in der zentralen Artdatenbank geführt (Nachweis für den Messtischblattquadranten) weiterführende detaillierte Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

5.1.1.6 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Art wird in der zentralen Artdatenbank geführt (Nachweis für den Messtischblattquadranten) weiterführende detaillierte Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

5.1.1.7 Grüne Keiljungfer (*Ohiogomphus cecilia*)

Die Art wird in der zentralen Artdatenbank geführt (Nachweis für den Messtischblattquadranten) weiterführende detaillierte Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

5.1.1.8 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)

Die Art wird in der zentralen Artdatenbank geführt (Nachweis für den Messtischblattquadranten) weiterführende detaillierte Nachweise der Art liegen nicht vor. (Datenbankauszug Artdatenbank Sachsen (ZenA) und Biotopverzeichnis des Landkreis Görlitz, Stand 13.02.2023)

5.2 Erhaltungsziele u. Entwicklungsmaßnahmen im FFH – Gebiet gemäß MPL SCI 90E

5.2.1 Gebietsebene

1. Erhaltung mitteleuropäisch bedeutsamer, großflächiger Heidekomplexe der Muskauer Heide, die aktuell überwiegend militärisch genutzt werden, mit großflächigen offenen und bewaldeten Binnendünen, Zwergstrauchheiden, charakteristischen Heidemooren, alten bodensauren Eichenwäldern und naturnahen Zwergstrauch-Kiefernwäldern.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind. Im Gebiet nachgewiesen sind Binnendünen mit Sandheiden (2310), Binnendünen mit offenen Grasflächen (2330), Dystrophe Stillgewässer (3160), Trockene Heiden (4030), Pfeifengraswiesen (6410), Flachland-Mähwiesen (6510), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (7150), Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und als prioritärer Lebensraumtyp Moorwälder (91D0*).

Auf Grund der Größe, der Ausprägung und der natürlichen Seltenheit in Sachsen kommt den Binnendünen (LRT 2310 und LRT 2330) eine landesweite Bedeutung zu. Bei den Trockenen Heiden (LRT 4030) handelt es sich um die bedeutendste Flächenausdehnung dieses Lebensraumtyps in Sachsen.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL. (Fischotter, Wolf, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Rotbauchunke, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer)

Mit der Etablierung mehrerer Rudel in der Lausitz hat der Freistaat Sachsen für den Wolf (*Canis lupus*) eine bundesweite Verantwortung. Auf Grund seiner Habitatqualität und vor allem seiner Unge-störtheit sowie des reichen Nahrungsangebotes kommt dem Gebiet eine wichtige Rolle bei der weiteren Ausbreitung der Art zu.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

5.3. Vorbelastung des FFH-Gebietes gemäß SCI 90E (2004)

Innerhalb des Standarddatenbogens findet sich eine Auflistung an Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet mit mittlerem bis geringen Einfluss auf das Gebiet. Es werden im SDB folgende Beeinträchtigungen, welche innerhalb und außerhalb des Gebietes wirken, angegeben:

- B – Forstwirtschaftliche Nutzung
- C01.04.01 – Tagebau (z.B. Kohleabbau u.ä.)
- D01.02 – Straße, Autobahn
- G04.01 – Militärübungen
- D01 – Straßen, Wege und Schienenverkehr
- H07 – Sonstige oder gemischte Formen der Verschmutzung

6. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

6.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Rietschen plant die Errichtung eines ca. 39 ha großen Industriegebietes im Bebauungsplangebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“, „Für das Industriegebiet wird eine GRZ von 0,8 festgelegt. Die verbleibende Fläche wird als Grünfläche angelegt.

In den Baugebieten GI1 und GI2 (Bereich der Überlagerungsfläche mit dem wirksamen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“) wird die zulässige Gesamthöhe der baulichen Anlagen auf 12 m festgesetzt. Im Baugebiet GI3 wird die zulässige Gesamthöhe der baulichen Anlagen auf 25 m festgesetzt. Ausnahmsweise zulässig soll die Errichtung von Hochregallagern mit einer Gesamthöhe von 40 m auf max. 25 % der überbaubaren Grundstücksfläche sein. Die Hapterschließung des Plangebietes für LKW- und PKW-Verkehr ist aus westlicher Richtung über die bestehende Erschließungsstraße des Gewerbegebietes „Ziegelei Rietschen“, welche direkt an die B 115 anbindet, beabsichtigt. Diese soll zukünftig bis in den nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ fortgeführt werden, um eine optimale Erschließung zu ermöglichen. In der ersten Entwurfssituation wurde für die Hapterschließungsstraße eine Verkehrsraumbreite von insgesamt 14,0 m skizziert. Diese beinhaltet u.a. die Errichtung der erforderlichen Straßenbreite von 6,50 m, die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges (auf einzelnen Teilstrecken) sowie erforderlicher Bankette und Entwässerungsanlagen. Am Ende der Straße ist eine Wendemöglichkeit für Lastzüge vorgesehen.

Um eine Erschließung des Plangebietes für PKW-Verkehr aus östlicher Richtung zu ermöglichen, ist die Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen der geplanten Hapterschließungsstraße sowie der Teicha-Dorfstraße beabsichtigt. Daneben dient die Verbindungsstraße zur besseren verkehrlichen Anbindung der Ortschaft an die B 115.

Aktuell verläuft im Norden des Plangebietes ein asphaltierter Geh- und Radweg, welcher als Verbindung zwischen den Ortschaften Rietschen und Teicha dient und keine überregionale Bedeutung aufzeigt. Im Rahmen der Erschließung des Plangebietes ist eine teilweise Umverlegung dessen erforderlich, um eine bessere Flächenkonfiguration der gewerblich nutzbaren Flächen erzielen zu können. Konzeptionell ist beabsichtigt, den rückgebauten Abschnitt an der Hapterschließungsstraße bzw. deren Stichstraße anzugliedern. Dies wurde bei der Dimensionierung der Verkehrsraumbreite berücksichtigt.

In der ersten Entwurfssituation wurde für die Erschließungsstraße eine Verkehrsraumbreite von insgesamt 6,5 m skizziert. Diese beinhaltet u.a. die Errichtung der erforderlichen Straßenbreite von 4,75 m (PKW-Begegnungsverkehr) sowie erforderlicher Bankette und Entwässerungsanlagen.

Die durch das geplante Industriegebiet verlaufende 20 kV-Leitung soll in Koordinierung mit dem Leitungsträger verlegt werden. Innerhalb der Industriegebietsflächen werden flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt. Da sich das Vorhaben in der Trinkwasserschutzzone (Trinkwasserschutzbereich Rietschen) befindet werden besondere wasserrechtliche Belange beachtet. Anfallendes Schmutz- und Brauchwasser soll in der Kläranlage Rietschen entsorgt werden.

Die Regenwasserentsorgung des Plangebietes ist über eine Rückhaltung im Plangebiet mit anschließender gedrosselter Abgabe in die natürliche Vorflut (Neugraben, welcher in den Weißen Schöpf mündet) beabsichtigt. Hierfür wurde eine Entwässerungskonzeption erarbeitet.

6.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Durch die Errichtung des Industriegebietes kommt es zu einer dauerhaften Nutzungsänderung von Flächen, welche bisher einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterlagen.

Als mögliche Wirkfaktoren (vgl. u.a. LAMBRECHT&TRAUTNER, 2007), welche das FFH-Gebiet (LRT, Anhang II u. Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie) und das SPA-Gebiet (Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999)) berühren, sind daher zu betrachten:

- Direkter Flächenentzug
 - Überbauung/Versiegelung
- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
 - Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
 - Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik
 - Intensivierung der land-, forst- oder fischerwirtschaftlicher Nutzung
 - Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege
 - (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren
 - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
 - Veränderung der morphologischen Verhältnisse
 - Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
 - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
 - Veränderung der Temperaturverhältnisse
 - Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren

- Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
 - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität
 - Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität
 - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität
- Nichtstoffliche Einwirkungen
 - Akustische Reize (Schall)
 - Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
 - Licht
 - Erschütterungen/Vibrationen
 - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
- Stoffliche Einwirkungen
 - Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag
 - Organische Verbindungen
 - Schwermetalle
 - Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Stoffe
 - Salz
 - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. und Sedimente)
 - Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)
 - Endokrin wirkende Stoffe
 - Sonstige Stoffe
- Strahlung
 - Nichtionisierende Strahlung/Elektromagnetische Felder
 - Ionisierende Strahlung/Radioaktive Strahlung
- Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen
 - Management gebietsheimischer Arten
 - Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten
 - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
 - Freisetzung gentechnischer neuer bzw. veränderter Organismen
- Sonstiges

Das geplante Vorhaben findet sich nicht innerhalb der vier beschriebenen Natura-2000-Gebiete. Die Minimalabstände betragen ca. 900 Meter zum FFH-Gebiet „Weißer Schöps bei Hähnichen“,

1.400 Meter zum FFH-Gebiet „Raklitza und Teiche bei Rietschen“, 2.500 Meter zum FFH-Gebiet „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ sowie 2.500 Meter zum FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Oberlausitz“.

Aufgrund der Entfernung können somit alle Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

Reichweiten der Wirkfaktoren

Insbesondere optische (Bewegung/Licht) und akustische Reize (Schall) spielen eine Rolle. Schallimmissionen können je nach Art, Zeitpunkt, Stärke und Dauer unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Hierbei kann es sich - im Fall eines sehr hohen Schallpegels - im Extremfall um starke physiologische Schädigungen des Gehörapparates handeln. Solche werden bei diesem Vorhaben ausgeschlossen. In den meisten Fällen werden durch Schallimmissionen allerdings Einzelreaktionen wie Stress oder Fluchtverhalten ausgelöst, Wahrnehmungsfähigkeit und Kommunikation gestört (v. a. bei lang anhaltenden Schallimmissionen) oder die Lärmbelastung führt zu veränderten Aktionsmustern/Raumnutzung mit Meidung besonders stark beschallter Gebiete.

Aufgrund der Entfernungen werden diese Wirkfaktoren ausgeschlossen. In der näheren Umgebung des Vorhabens findet sich in allen Richtungen Wohnbebauung. Für diese müssen Regelungen hinsichtlich einer Lärmbelastung eingehalten werden. Somit können Lärmbelastungen der weiterentfernten Schutzgebiete ausgeschlossen werden.

Stoffliche Einwirkungen (v.a. Staub) werden während der Errichtung und des Betriebes durch Baumaschinen, Transportmaschinen, Bagger und Walzen erzeugt. Diese können sich negativ auf die Verfügbarkeit von Nahrung oder Brutmöglichkeiten auswirken. Die Immissionen können bis ca. 200 Meter wirken. Gemindert wird diese Wirkung durch die umgebenden (Wald-)Strukturen.

6.3 Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Weißer Schöps bei Hähnichen“

6.3.1 Beeinträchtigung LRT's 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ und 6510 „Flachland-Mähwiesen“

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der LRT 3260 (Minimalabstand zum Vorhabenstandort ca. 960 Meter) und LRT 6510 (Minimalabstand zum Vorhabenstandort ca. 2.800 Meter) wird ausgeschlossen, da durch die Umgestaltungsmaßnahmen keine Veränderungen innerhalb des LRT eintreten. Die Baumaßnahme bzw. die zukünftige Nutzung haben keinen Einfluss auf die natürliche Eigendynamik des Fließgewässers oder angrenzende Wiesennutzung.

6.3.2 Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie

6.3.2.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Fischotters innerhalb des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Das gesamte FFH-Gebiet dient als wichtiger Migrationskorridor. Es finden keine Eingriffe innerhalb des ca. 900 Meter entfernten Natura-2000-Schutzgebietes statt. Die Eignung als Migrationskorridor bleibt weiterhin bestehen. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Reproduktions- oder Migrationsstrukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.3.2.2 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Schlammpeitzgers innerhalb des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Maßnahme innerhalb des Gewässers statt. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Grabenräumungen, Sohlveränderungen o.ä. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.3.2.3 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Maßnahme an den Böschungen bzw. Umgebung des Gewässers (z.B. Mahd der Futterpflanzen) statt. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Grabenräumungen, Mahdregime, o.ä. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.4 Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

6.4.1 Beeinträchtigung LRT's

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der innerhalb des FFH-Gebietes genannten sieben LRT's (Minimalabstand zum Vorhabenstandort ca. 1.700 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb der LRT's eintreten. Die Baumaßnahme bzw. die zukünftige Nutzung haben keinen Einfluss auf die allgemeine Nutzung, das Mahd- oder Pflegeregime, die forstliche Nutzung, den Fischbesatz und den Stoffeintrag innerhalb des FFH-Gebietes.

6.4.2 Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie

6.4.2.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Fischotters innerhalb des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben werden keine Reproduktions-, Migrations- oder Nahrungshabitate beeinträchtigt. Es finden keine Eingriffe in das ca. 1,7 Kilometer entfernte Schutzgebiet statt. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.4.2.2 Wolf (*Canis lupus*)

Eine Beeinträchtigung des Wolfes kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Nahrungsverfügbarkeit des Wolfes. Das gesamte FFH-Gebiet (Entfernung zum Vorhaben ca. 1,7 Kilometer) steht dem Wolf weiterhin als Jagd- und/oder Reproduktionshabitat zur Verfügung. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.4.2.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Rotbauchunke innerhalb des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet dient als Reproduktionsgebiet der Art. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.4.2.4 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Eine Beeinträchtigung des Steinbeißers kann ausgeschlossen werden. Die Frage, ob das FFH-Gebiet als Reproduktionsgebiet der Art dient, bleibt unbeantwortet. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Feinsubstrates, die Wasserpflanzendeckung oder die Verschlammung. Weiterhin ist durch das Vorhaben kein Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime zu erwarten. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.4.2.5 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Eine Beeinträchtigung der Grünen Keiljungfer kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Feinsubstrates, die Wasserpflanzendeckung oder die Verschlammung. Weiterhin ist durch das Vorhaben kein Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime zu erwarten. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.4.2.5 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Eine Beeinträchtigung der Grünen Keiljungfer kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Fischfauna, die Wasserpflanzendeckung, Röhrchtausbreitung oder den Anteil an offenen Wasserflächen. Weiterhin ist durch das Vorhaben kein Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime zu erwarten. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.4.2.6 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Maßnahmen an den Böschungen bzw. Umgebung des Gewässers (z.B. Mahd der Futterpflanzen) statt. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Grabenräumungen, Mahdregime o.ä. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5 Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnchen“

6.5.1 Beeinträchtigung LRT's

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der innerhalb des FFH-Gebietes genannten elf LRT's (Minimalabstand zum Vorhabenstandort ca. 3.100 Meter) wird ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine Veränderungen innerhalb der LRT's eintreten. Die Baumaßnahme bzw. die zukünftige Nutzung haben keinen Einfluss auf die Nutzung, das Mahd- oder Pflegeregime, den Fischbesatz und den Stoffeintrag innerhalb des FFH-Gebietes.

6.5.2 Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie

6.5.2.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population des Fischotters innerhalb des Schutzgebietes kann ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben werden keine Reproduktions-, Migrations- oder Nahrungshabitate beeinträchtigt. Es finden keine Eingriffe in das ca. 2,5 Kilometer entfernte Schutzgebiet statt. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.2 Wolf (*Canis lupus*)

Eine Beeinträchtigung des Wolfes kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Nahrungsverfügbarkeit des Wolfes. Das gesamte FFH-Gebiet (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) steht dem Wolf weiterhin als Jagd- und/oder Reproduktionshabitat zur Verfügung. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.3 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schlammpeitzgers kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Maßnahmen innerhalb des Gewässers statt. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Graben oder Teichräumungen, Fischbesatz, Nutzungsregime, Sohlveränderungen o.ä. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.4 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Eine Beeinträchtigung der Rotbauchunke kann ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet dient als Reproduktionsgebiet der Art. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.5 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Eine Beeinträchtigung des Kammmolchs kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Fischbestandes, die Wasserpflanzendeckung oder die Verschlammung. Weiterhin ist durch das Vorhaben kein Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime zu erwarten. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.6 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Eine Beeinträchtigung der Grünen Keiljungfer kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Fischfauna, die Wasserpflanzendeckung, Röhrchtausbreitung oder den Anteil an offenen Wasserflächen. Weiterhin ist durch das Vorhaben kein Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime zu erwarten. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.7 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Maßnahme an den Böschungen bzw. Umgebung des Gewässers (z.B. Mahd der Futterpflanzen) statt. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Grabenräumungen, Sohlveränderungen o.ä. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.8 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Eremiten kann ausgeschlossen werden. Es finden keine Maßnahmen innerhalb des Schutzgebietes statt. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Nutzungsregime, Anteil von Biotopbäumen, Nachpflanzungen von Laubbäumen oder Verjüngung. Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.9 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)

Eine Beeinträchtigung des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Fischbestandes, die Wasserpflanzendeckung oder die Verschlammung. Weiterhin ist durch das Vorhaben kein Einfluss auf die Nutzung der Teiche, Fischbesatz oder Pflegeregime zu erwarten. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

6.5.2.10 Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Eine Beeinträchtigung des Schwimmenden Froschkrautes kann ausgeschlossen werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf das Nutzungsregime von Gewässern, Gestaltung von Uferbereichen, Änderungen des Wasserhaushaltes. (Entfernung zum Vorhaben ca. 2,5 Kilometer) Das Vorhabengebiet zeigt keine essentiellen Strukturen für die Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

7. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Weißer Schöps bei Hähnichen“ durch das Vorhaben

Erhaltungsziel (gemäß Anhang zur Schutzgebietsverordnung)	Mögliche Beeinträchtigung
1) Gebietsebene	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
2) LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
3) LRT 6510 – Flachlandmähwiesen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
4) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
5) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) und Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
6) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.

8. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ durch das Vorhaben

Erhaltungsziel (gemäß Anhang zur Schutzgebietsverordnung)	Mögliche Beeinträchtigung
1) Gebietsebene	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
2) LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
3) LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
4) LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
5) LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
6) LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
7) LRT 9110 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
8) LRT 91E1* – Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
9) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
10) Wolf (<i>Canis lupus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
11) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) und Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
12) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
13) Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
14) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
15) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.

9. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ durch das Vorhaben

Erhaltungsziel (gemäß Anhang zur Schutzgebietsverordnung)	Mögliche Beeinträchtigung
1) Gebietsebene	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
2) LRT 2330 – Binnendünen mit offenen Grasflächen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
3) LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
4) LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
5) LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
6) LRT 4030 – Trockene Heiden	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
7) LRT 6410 – Pfeifengraswiesen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
8) LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
9) LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
10) LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
11) LRT 9190 – Eichenwälder auf Sandebenen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
12) LRT 91D2* – Waldkiefern-Moorwälder	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
13) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
14) Wolf (<i>Canis lupus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
15) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
16) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
17) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
18) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
19) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
20) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
21) Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
22) Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.

10. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ durch das Vorhaben

Erhaltungsziel (gemäß Anhang zur Schutzgebietsverordnung)	Mögliche Beeinträchtigung
1) Gebietsebene	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen erzeugt.
2) LRT 2310 – Binnendünen mit Sandheiden	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt
3) LRT 2330 – Binnendünen mit offenen Grasflächen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
4) LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
5) LRT 4030 – Trockene Heiden	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
6) LRT 6410 – Pfeifengraswiesen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
7) LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt
8) LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt
9) LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
10) LRT 9190 – Eichenwälder auf Sandebenen	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
11) LRT 91D0 – Moorwälder	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
12) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
13) Wolf (<i>Canis lupus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
14) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt
15) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt
16) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
17) Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt
18) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.
19) Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes erzeugt.

11. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Weitere Pläne und Projekte in räumlicher Nähe zum Vorhabenstandort, welche eine kumulative Wirkung entfalten, sind nicht bekannt.

12. Fazit

Die Gemeinde Rietschen plant die Errichtung eines ca. 39 ha großen Industriegebietes im Ortsteil Teicha. Der Untersuchungsbereich befindet westlich der Bahnlinie „Görlitz – Cottbus“ und östlich der Bundesstraße 115.

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Nähe verschiedener Natura-2000-Schutzgebiete (FFH-Gebiete „Weißer Schöps bei Hähnichen“, „Raklitza und Teiche bei Rietschen“, „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ sowie „Truppenübungsplatz Oberlausitz“).

Die vorliegende Unterlage prüft mögliche erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern der betrachteten Natura-2000-Gebiete. (Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie, Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie).

Es konnte festgestellt werden, dass bau-, anlage- und betriebsbedingt durch die Errichtung eines Industrie- und Gewerbegebietes keine Beeinträchtigungen, aufgrund der Entfernungen (> 900 Meter) der betrachteten Schutzgebiete auftreten.

Nach Prüfung der einzelnen Erhaltungsziele der Natura2000-Gebiete ist festzuhalten, dass diese vom Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden und somit auf eine vertiefende Prüfung verzichtete werden kann.

13. Literatur und Quellen

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info); online - <https://ffh-vp-info.de>

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 geändert worden ist

Europäische Gemeinschaften (2000): „NATURA 2000 - Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

Gassner, E., Winkelbrandt, A. & Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C.F. Müller Verlag Heidelberg

Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

Leitfaden zur Durchführung von FFH- Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen; FROELICH & SPORBECK, erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, unveröffentlicht

Regierungspräsidium Dresden: Managementplan für das SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ – Abschlussbericht, Februar 2008; Bearbeitung Büchner&Scholz

Regierungspräsidium Dresden: Managementplan für das SCI 104 „Weißer Schöps bei Hähnichen“ – Abschlussbericht, Oktober 2007; Bearbeitung Büchner&Scholz

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2011): Ergänzende LRT-Erfassung und Maßnahmenplanung für den Managementplan SCI 090E – Truppenübungsplatz Oberlausitz – Abschlussbericht, Bearbeitung Büro für LandschaftsÖkologie, Dresden

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2004): Managementplan – NATURA 2000 Gebietskomplex SPA „Oberlausitz Heide- und Teichgebiet: Teichgebiet Niederspree“, pSCI „Niederspre-er Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“; Bearbeitung Iutra Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung b.R.

Daten der zentralen Artdatenbank Sachsen (ZenA) und dem Biotopverzeichnis des Landkreises Görlitz, 2023 (Datenauszug 13.02.2023)